

LÜLF⁺

DIE FEUERWEHR-
BERATER

luef-plus.de



LÜLF⁺

**DIE
FEUERWEHR-BERATER**

LANDESHAUPTSTADT
STUTTGART

FEUERWEHR- BEDARFSPLAN 2021

Stand: 15.03.2022

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luef-plus.de

[Kategorie]



INHALT

INHALT.....	2
0 EXTRAKT UND ZUSAMMENFASSUNG (MANAGEMENTFASSUNG).....	4
1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG.....	18
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN.....	18
1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	19
1.3 ERKENNTNISSE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN 2011.....	21
2 GEFAHRENPOENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN.....	22
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE.....	22
2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOENZIAL.....	24
2.3 BESONDERE OBJEKTE.....	33
2.4 EINSATZGESCHEHEN.....	34
2.5 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR.....	39
3 PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	40
3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	40
3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN.....	42
3.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN.....	45
3.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG.....	47
3.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“).....	48
3.6 SZENARIENBASIERTE ANFORDERUNGEN.....	53
4 STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR.....	54
4.1 BESCHREIBUNG DER STANDORTSTRUKTUR IM IST-ZUSTAND.....	54
4.2 BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT.....	74
4.3 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – BERUFSFEUERWEHR.....	76
4.4 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – FREIWILLIGE FEUERWEHR.....	81
4.5 ABLEITUNG DER SOLL-STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR.....	82
4.6 ANFORDERUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR.....	86
4.7 ZUSAMMENFASSUNG.....	89



5	EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG	91
5.1	FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN IST-ZUSTAND.....	91
5.2	ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DES FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS DER BERUFSFEUERWEHR.....	94
5.3	ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FF.....	97
5.4	ABLEITUNG DES SOLL-FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS BERUFSFEUERWEHR.....	100
5.5	EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR	110
5.6	ZUSAMMENFASSUNG	112
6	TECHNIK UND FAHRZEUGAUSSTATTUNG	116
6.1	FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR.....	116
6.2	FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR	121
6.3	SONSTIGE TECHNISCHE AUSTATTUNG.....	123
6.4	ZUSAMMENFASSUNG	124
7	ORGANISATORISCHE ABLEITUNGEN AUS DEM FWBP	126
7.1	AUFTRAG, VORGEHEN UND KOMPAKTERGEBNIS.....	126
7.2	PERSONALWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE	126
7.3	UMSETZUNGSKONZEPT	129
7.4	GESAMT-PERSONALAUSTATTUNG UND BENCHMARK.....	130
7.5	AUFBAUORGANISATION	131
7.6	MAßNAHMENÜBERSICHT ZU DEN ORGANISATORISCHEN ABLEITUNGEN	133
	ANLAGENVERZEICHNIS	134
	ANLAGE 1: ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN	135
	ANLAGE 2: PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	138
	ANLAGE 3: ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATION UND ISOCHRONEN.....	139
	ANLAGE 4: DETAILDARSTELLUNGEN ZUR PERSONALAUSWERTUNG FREIW. FEUERWEHR	140
	ANLAGE 5: FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND 2021.....	147

0 EXTRAKT UND ZUSAMMENFASSUNG (MANAGEMENTFASSUNG)

VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Stuttgart dar. Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der LHS Stuttgart. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Branddirektion, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt somit das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.

ECKPUNKTE DER STRUKTUR DER STADT

Das Stadtgebiet Stuttgart umfasst eine Fläche von rund 210 km² mit einem Höhenunterschied von maximal 342 m, auf der insgesamt ca. 610.000 Einwohner leben. Die Stadt weist einen positiven Pendlersaldo von rund 160.000 Pendlern auf, wodurch die Tagbevölkerung höher liegt. Die höchsten Bevölkerungsdichten ergeben sich im Stadtzentrum mit über 5.000 Einwohnern pro km².

In der Stadt Stuttgart finden auf Grundlage des Flächennutzungsplans und verschiedener Bebauungspläne Bautätigkeiten statt. Für die Feuerwehrbedarfsplanung sind insbesondere die städtebaulichen Entwicklungen „Stuttgart 21“ inkl. Rosenstein-Quartier, „Neckarpark“ und „Eiermann-Campus“ maßgeblich und werden für die zukünftige Planung berücksichtigt.

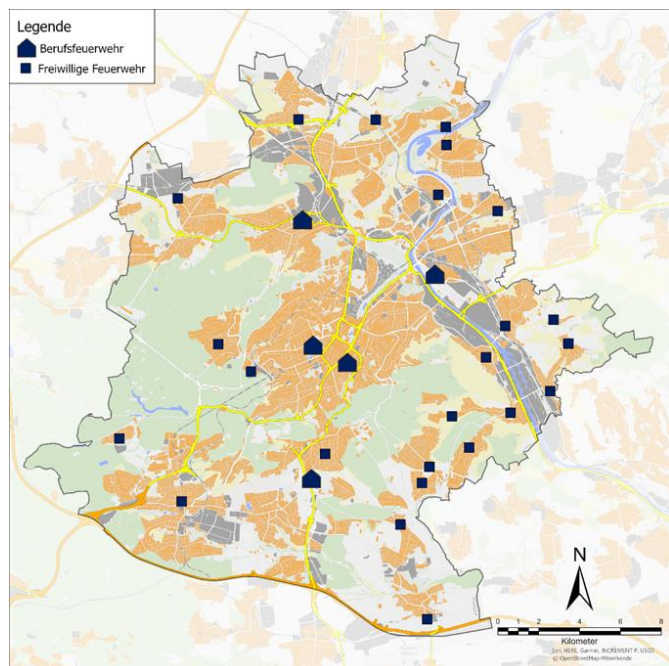


Abb.: Karte mit den Standorten der Feuerwehr Stuttgart

ÜBERSICHT ÜBER DIE FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Stuttgart besteht aus der Berufsfeuerwehr (BF) und 24 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr (FF). Die Hauptamtlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr besetzen an 5 Feuerwachen insgesamt 90 Funktionen rund-um-die-Uhr inkl. Führungsdienst. Zusätzlich werden 8 Funktionen tagsüber besetzt. Hierbei ist die Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst inkludiert.



Die Freiwillige Feuerwehr verfügt entsprechend der Auswertungen im Rahmen des Bedarfsplans über 1.033 Freiwillige Kräfte im aktiven Einsatzdienst in 24 Abteilungen.

GRUNDLAGEN DER RISIKOANALYSE

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieur-wissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus (möglichem) Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. In der vorgenommenen Risikobewertung werden die möglichen Schadensausmaße durch die Klassifizierung der Wohnbebauung in Planungsklassen und durch die Darstellung der nicht durch die flächendeckende Planung abgedeckten besonderen Gefahren von Sonderobjekten abgebildet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird georeferenziert anhand der tatsächlich eingetretenen Einsatzstellen des retrospektiven Betrachtungszeitraums analysiert. Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglicht eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.

Bei der Bewertung der Risikostrukturen werden folgende Parameter berücksichtigt:

- **Planungsklassen**
Die Planungsklassen werden vornehmlich anhand der Höhen der Gebäude abgegrenzt, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind, und in Anlehnung an diverse Fachempfehlungen definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung ergeben unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehren bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem peripheren, eher ländlich geprägten Gebiet).
- **Besondere Objekte**
Die Betrachtung von Objekten mit einer besonderen bedarfsplanerischen Bedeutung erfolgt vor dem Hintergrund der Würdigung von spezifischen Risiken, welche über die auf Basis der Wohnbebauung festzustellenden Risiken hinausgehen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl exemplarischer Objekte, die eine erhöhte Anforderung an einen potenziellen Feuerwehreinsatz stellen.
- **Einsatzstellen-Verteilung**
Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Verteilung der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung (Trauben) und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt. Als weiteres Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit ist die Einwohnerdichte zu betrachten, da die Einsatzhäufigkeit mit dieser korreliert.

BEWERTUNG DER RISIKOSTRUKTUR

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in weiten Teilen des Stadtgebiets eine geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 3 Vollgeschossen. Im Innenstadtbereich und den angrenzenden Vierteln befinden sich zahlreiche Gebäude mit einer Höhe über 22 Meter (Hochhäuser) und diverse Sonderbauten. Zudem ist eine geschlossene Block- bzw. Hinterhofbebauung mit teils eingeschränkter Zugänglichkeit gegeben.

Auch die Lage der Sonderobjekte spiegelt Unterschiede in der Gefahrenanalyse wider. Die Dichte derartiger Objekte ist im Kernstadtbereich deutlich höher.

In den Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen verdeutlicht sich der differenzierte Befund der Gefahrenanalyse. Ein deutlicher Einsatzschwerpunkt ist im Bereich der Kernstadt festzustellen. In den übrigen Stadtbereichen ist die Einsatzstellendichte deutlich geringer.

Zur Bewertung der Gesamtrisikostruktur wurden die Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen, die Planungsklassen hinsichtlich der Wohnbebauung und die Sonderobjekte zusammengeführt. Die gemeinsame Bewertung aller Risikoparameter zeigt im gesamten Stadtgebiet ein allgemein hohes Risiko. In der Kernstadt besteht eine darüberhinausgehende Risikokonzentration.

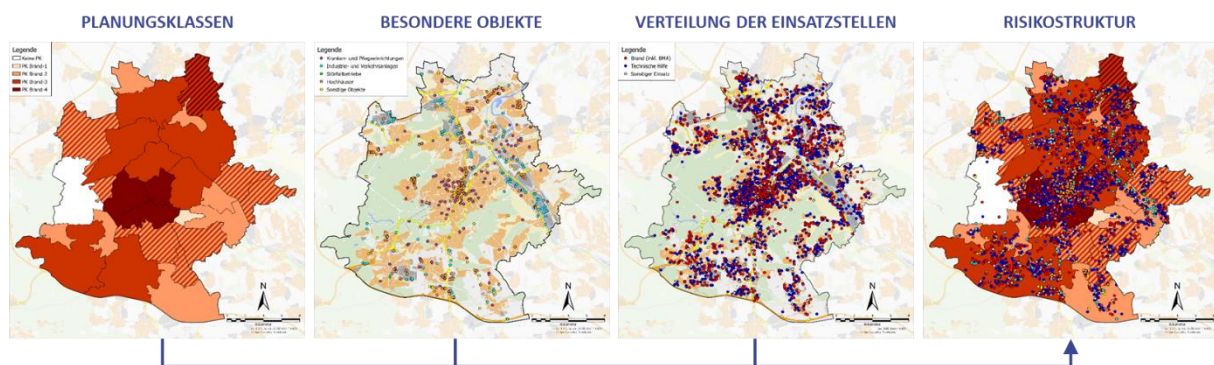


Abb.: Zusammenfassung der Analyseschritte zur Risikostruktur

DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Um die gesetzlich geforderte, „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu bestimmen, hat sich in der Bedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, z. B. hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeiten und des an der Einsatzstelle erforderlichen Personalbedarfs.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert. Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, demnach sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Empfehlungen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang.

Da im Stadtgebiet ein teilweise unterschiedliches Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels vorgenommen. Dazu wird das Stadtgebiet in zwei Planungsbereiche untergliedert (Kernstadt und übriges Stadtgebiet). Diese Differenzierung dient unter anderem der Vermeidung von Planungsdefiziten, z. B. indem durch eine Übergewichtung der einheitlichen Gebietsabdeckung gegenüber der Erreichung von Einsatzschwerpunkten die mittlere Eintreffzeit verlängert wird.

Zur Abbildung herausragender, objektbezogener Gefahren erfolgt zusätzlich eine szenarienbasierte Betrachtung spezifischer Anforderungen (u. a. Brand in unterirdischer Verkehrsanlage und Gefahrstoffunfall).



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			3. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeugart / Einheit	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeugart / Einheit	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeugart / Einheit
Brandeinsatz - Planungsbereich A (Kernstadt)	10	16	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug Führungsfahrzeug	keine weiteren Kräfte im Zeitfenster erforderlich			-	-	-
Brandeinsatz - Planungsbereich B (übriges Stadtgebiet)	10	12	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug Führungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	-	-	-
Hilfeleistung - Planungsziel Verkehrsunfall	10	6	Löschfahrzeug	15	14	Löschfahrzeug Hilfeleistungsfahrzeug Führungsfahrzeug	-	-	-
Brandeinsatz - Unterirdische Verkehrsanlage	10	24	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	15	46	Löschfahrzeug	20	66	Löschfahrzeug
Hilfeleistung - Verkehrsunfall PKW mit Stadtbahn	10	10	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug Hilfeleistungsfahrzeug	25	26	Komponenten zur schweren THL (FwK und RW-Schiene)
Hilfeleistung - Höhenrettung	10	8	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	20	13	Höhenrettungseinheit	-	-	-
ABC - Gefahstoffunfall	10	12	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	15	24	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	25	34	Führungsfahrzeug AB-Umweltschutz
Wasserrettung - Person in Wasser	10	8	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug Wasserrettungseinheit	-	-	-

Tab.: Zusammenfassung der Planungsgrundlagen

FUNKTIONSVORHALTUNG DER BERUFSFEUERWEHR

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt. Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: Anforderungen in Bezug auf den Einsatzdienst sowie Aufgaben im rückwärtigen Bereich (Sachgebietsarbeit, z. B. im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr, dessen Ableitung auf den Planungsgrundlagen und ergänzenden Analysen basiert.

Der Funktionsbesetzungsplan gliedert sich in die Bereiche: Grundsatz, Führungsstruktur und Sonderaufgaben.

GESAMTBEDARF

Aus dem Szenario „Brandeinsatz – Unterirdische Verkehrsanlage“ resultiert eine hohe Anzahl erforderlicher Funktionen mit einer speziellen Aus- und Fortbildung für das Vorgehen innerhalb von Tunnelanlagen. Die Erfüllung und vollkontinuierliche Bereithaltung dieser speziellen Qualifikationsanforderungen ist durch die Freiwillige Feuerwehr nur schwer umsetzbar (aufgrund des damit verbundenen sehr hohen Qualifizierungsbedarfs). Deshalb sind unter Zugrundelegung dieses Szenarios alle Funktionen mit diesen Qualifikationsanforderungen durch die Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Für die in diesem Szenario benötigten zusätzlichen Funktionen (u.a. Betrieb Behandlungsplatz, Besetzung der Wachen) ist weiterhin die umfassende Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr erforderlich.

Aus diesem Grund sind die erforderlichen 66 Funktionen für die erste Einsatzphase durch die Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Aufgrund zusätzlicher Bedarfe im benannten Szenario – z. B. für Sonderaufgaben (Atemschutzlogistik, Patientenversorgung etc.), die zentrale Führung und die Leitstelle – und der hohen Wahrscheinlichkeit, dass das Szenario zu einem Zeitpunkt eintritt, zu dem eine gewisse Anzahl Funktionen der Berufsfeuerwehr bereits parallel in Einsätzen gebunden ist, summiert sich auf Grundlage dieses Szenarios der Gesamtbedarf der durch die Berufsfeuerwehr vorzuhaltenden Funktionen auf 103 Funktionen rund-um-die-Uhr zzgl. 4 Funktionen tagsüber.



Um diesen Gesamtbedarf, der sich aus einem Szenario mit verhältnismäßig geringer Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt, für die alltägliche Gefahrenabwehr für die BürgerInnen Stuttgarts effektiv nutzbar zu machen, wird die bisherige Wachenstruktur in der Peripherie um kleinere Außenwachen ergänzt. Diese Veränderung kann innerhalb der insgesamt benötigten Funktionen somit personalneutral umgesetzt werden.

GRUNDSCHUTZ

Aus den flächendeckenden Planungszielen für die Einsatzarten Brandschutz und Technische Hilfeleistung ergibt sich ein flächendeckend zu erfüllender Funktionskräftebedarf von 12 Funktionen innerhalb der ersten Eintreffzeit von 10 Minuten. Hieraus folgt, dass an den bereits bestehenden Feuerwachen weiterhin eine Grundeinheit mit 12 Funktionen vorzuhalten ist.

Für die unter „Gesamtbedarf“ beschriebenen Außenwachen gilt: Um sowohl eine eigenständige Bearbeitung von Kleineinsätzen als auch einen eigenständigen Atemschutzeinsatz unter Beachtung des Eigenschutzes gewährleisten zu können, sind an diesen Wachen 6 Funktionen (Staffel) erforderlich. Die Ergänzung (insb. auch Drehleiter) kann dann durch die Freiwillige Feuerwehr oder die nächstgelegene Wache erfolgen. Um im gesamten Stadtgebiet ein einheitliches taktisches Grundkonzept zu bewahren, sollen die Löschfahrzeuge trotzdem mit 4 Funktionen besetzt werden. Die beiden zusätzlichen Funktionen besetzen ein Truppfahrzeug, damit die notwendige Gesamtstärke erreicht wird.

FÜHRUNGSSTRUKTUR

Auf Basis der flächendeckenden Planungsziele ist innerhalb der 1. Eintreffzeit eine Funktion mit der Qualifikation Zugführer (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) erforderlich. Entsprechend des IST-Zustandes ist somit weiterhin auf den bisherigen Feuerwachen innerhalb der Grundeinheit eine Funktion mit dieser Qualifikation zu besetzen (Leitungsdienst).

Aus dem Szenario „Brandeinsatz – Unterirdische Verkehrsanlage“ ergibt sich der Bedarf zur Vorhaltung einer weiteren Funktion auf Zugführerebene. Um diese Funktion (inkl. Führungsassistent) synergistisch in die Gesamtkonzeption einzubringen, erfolgt hierfür eine Spezialisierung für die Themenbereiche schwere Technische Hilfeleistung und CBRN-Einsatz (Stationierung an Wache 5).

Zur Führung von Einsätzen mit einem Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken mehrerer Wachen der BF oder Mitwirkung der FF) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („Inspektionsdienst“) ab Wache weiterhin erforderlich. Es verbleiben Koordinierungsbedarfe, die die Ebene des Inspektionsdienstes übersteigen. Zur Bearbeitung dieser Einsätze ist auch weiterhin die Vorhaltung einer zusätzlichen, übergeordneten Führungsfunktion („Direktionsdienst“) bedarfsgerecht.

Insbesondere im Szenario „Unterirdische Verkehrsanlage“ kommt dem Lagedienstführer in der Leitstelle eine besondere Bedeutung zu, sodass eine Stärkung dieser Funktion erforderlich ist. Somit soll diese zukünftig in der Leitstelle nicht mehr in Dispositionsaufgaben eingebunden werden.

SONDERFUNKTIONEN

In der zukünftigen Struktur sollen die Sonderaufgaben für spezielle Einsätze weiterhin über alle Wachen dezentral verteilt vorgehalten werden; insb. Aufgaben, die eine weitergehende Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter erfordern. Hierdurch sollen die Ausbildungsbedarfe über eine möglichst große



Anzahl von Mitarbeitern verteilt werden. Die Grundqualifikation auch für Sonderaufgaben ist weiterhin für alle Mitarbeiter erforderlich.

Um spezielle Sondertechnik auch unabhängig von den Grundschutzfunktionen in den Einsatz zu bringen, werden auf den Wachen insgesamt 15 zusätzliche Sonderfunktionen vorgehalten. Dazu soll auch die Wache 5 zur Technik- und Logistikwache weiterentwickelt werden. Für die konkrete Verteilung der einzelnen Sonderfunktionen auf die Wachen ist ein bedarfsplanerisches Konzept dargestellt, bedarf aber an diversen Stellen weitergehender Betrachtungen bezüglich der inhaltlichen, organisatorischen und baulichen Umsetzbarkeit durch die Feuerwehr Stuttgart. Auf dieser Basis kann sich die Notwendigkeit zur Verschiebung von Sonderfunktionen, Sonderaufgaben und Fahrzeugen zwischen den Feuerwachen ergeben.

Insgesamt ergibt sich zusammen mit den Funktionen des Rettungsdienstes ein Besetzungsbedarf von 103 Funktionen rund-um-die-Uhr und 4 Funktionen Montag bis Freitag tagsüber. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 13 Funktionen rund-um-die-Uhr bei gleichzeitigem Entfall von 4 Funktionen Montag bis Freitag tagsüber (Halbschichten).

Feuerwache	Zentrale Führung	Grundschutz	Sonderfunktionen	Rettungsdienst	Summe	Sonderaufgabe
Feuerwache 1	-	12	2	-	14	Kleineinsatzfahrzeug
Feuerwache 2	2	12	2	-	16	C-Gefahrenabwehr, Lüftung
Feuerwache 3	1 + [1]	12	2	-	15 + [1]	Wasserrettung
Feuerwache 3 – Nord	-	6	-	-	6	-
Feuerwache 4	-	12	2	-	14	AB-Gefahrenabwehr, ATS/Messtechnik
Feuer- und Rettungswache 5	2	8	6	3 + [2]	19 + [2]	Schwere THL, Höhenrettung, Sonderfahrzeuge
Feuerwache 5 – West		6	-	-	6	-
Feuerwache 5 – Ost	-	6	-	-	6	-
Führung / Leitstelle	(2) + 1	5 + [1]	1	-	(2) + 7 + [1]	ELW 2
Summe SOLL-Zustand	(2) + 6 + [1]	79 + [1]	15	3 + [2]	(2) + 103 + [4]	
Differenz SOLL-IST	+ 1 + [1]	+ 15	- 3 - [5]	± 0	+ 13 - [4]	

Tab.: SOLL-Funktionsaufteilung

Legende:

x	Rund-um-die-Uhr- Funktion
[x]	Mo.-Fr. tagsüber besetzt
(x)	ZB 1: ab Wache, ZB 2: in Rufbereitschaft

STANDORTSTRUKTUR DER FEUERWEHR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung, oder der Erreichung der Einsatzstellen resultieren.

Zur Erfüllung der Grundanforderungen, die aus der Flächenplanung resultieren, ist die derzeitige Standortstruktur mit 5 Feuerwachen grundsätzlich geeignet. Der geplante und teilweise bereits in Umsetzung befindliche Sanierungsplan der bestehenden Wachen ist aufgrund der baulichen Defizite weiterhin umzusetzen.

Aus der Szenarienbetrachtung (insb. unterirdische Verkehrsanlagen) und der Berücksichtigung von Duplizitäten ergibt sich der Bedarf zur zusätzlichen Vorhaltung von Funktionen bzw. Löschfahrzeugen (2 Löschfahrzeuge zusätzlich erforderlich, s. Abschnitt Funktionsvorhaltung).

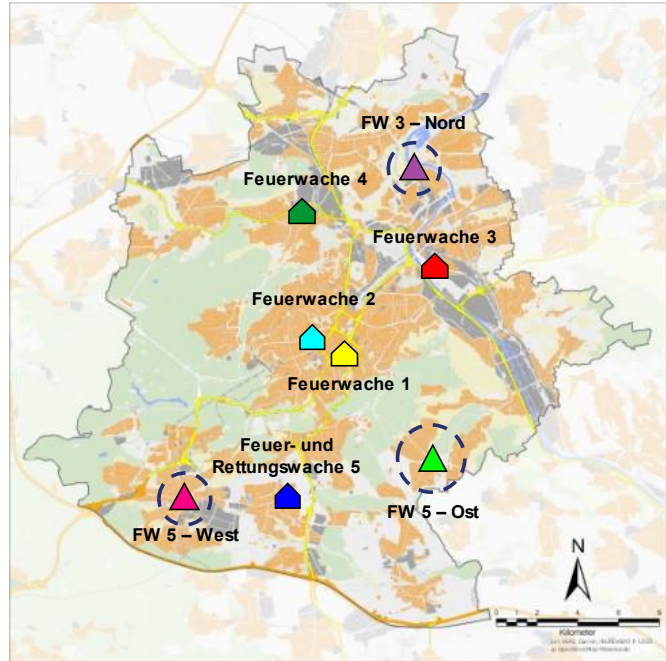


Abb.: SOLL-Standortstruktur der Berufsfeuerwehr

Zur Verbesserung der Eintreffzeit für das erste Fahrzeug in den Randbereichen wird deshalb eine Dislozierung der Standortstruktur mit der Bildung von kleineren Außenwachen mit 6 Funktionen (= feuerwehrtaktische Staffel) vorgesehen. Hierdurch können die für Sonderszenarien benötigten Funktionen bestmöglich für den Schutz der Bürger für die alltägliche Gefahrenabwehr in der Fläche genutzt werden. Es wird somit eine zukunftsfähige Struktur auch hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklungen (u.a. Rosenstein-Quartier, Eiermann-Campus) gebildet. Dazu sollen zwei zusätzliche Standorte im südlichen sowie ein Standort im nördlichen Stadtgebiet eingerichtet werden.

Durch diese Standortstruktur kann nahezu das gesamte, im Zusammenhang bebaute, Stadtgebiet planerisch innerhalb der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden. Gleichzeitig verbessert sich im Vergleich zum IST-Zustand die (planerische) mittlere Eintreffzeit von den Standorten der Berufsfeuerwehr um fast 1 Minute. So können zukünftig die Einsatzstellen in 90 % der Fälle innerhalb einer Eintreffzeit von rund 7 Minuten durch das erste Fahrzeug der Berufsfeuerwehr erreicht werden.

Auch im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr besteht an fast allen Standorten baulicher Handlungsbedarf in teils größerem Umfang. Um in angemessener Zeit für alle Abteilungen einen funktionalen Zustand der Standorte zu erreichen, ist das bauliche Gesamtkonzept weiterzuentwickeln und weiterhin umzusetzen.



Die vorgeschlagene Standortstruktur überführt das u.a. für S21 benötigte Personal in eine dislozierte Wachenstruktur und führt somit zu einer möglichst optimalen Nutzung der erforderlichen Personalstärke für die alltägliche Gefahrenabwehr.



EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die 24 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart umfassen derzeit insgesamt 1.033 Mitglieder im aktiven Einsatzdienst (Stand: 2. Quartal 2021). Zusammenfassend weisen die Freiwilligen Kräfte ein gutes Niveau bezüglich der wesentlichen Qualifikationen auf.

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Stuttgart. Neben der Unterstützung der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr, ist sie unter anderem auch für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben sowie bei einer zeitlichen Häufung von Ereignissen (z. B. Unwetter) und Großschadensereignissen von besonderer Wichtigkeit. Damit soll das bisher gelebte und bewährte ssv-Prinzip (schneller, spezieller oder verstärkend) für die Freiwillige Feuerwehr auch künftig umgesetzt werden.

Deshalb sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur Konservierung der Stärke und Beibehaltung der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte erforderlich. Wesentliche Säulen hierzu sind auch ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung und eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen.

Um auch in Zukunft eine hinreichende Personalstärke gewährleisten zu können, sind personalfördernde Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung der Jugend- und Kinderfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.

Die Einbindung der ehrenamtlichen Abteilungen in (stadtweite) Sonderaufgaben der Feuerwehr ist ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil der Einsatzbeteiligung der Freiwilligen Feuerwehr. Da bei der Zuweisung von Sonderaufgaben neben der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit auch Neigungen und Wünsche der einzelnen Einheiten berücksichtigt werden können und sollen, ist die Weiterentwicklung der Zuordnung der Sonderaufgaben im Anschluss an die Bedarfsplanung gemeinsam mit den Abteilungen zu erarbeiten.

FAHRZEUGE UND TECHNIK

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird, unterteilt in die Bereiche der Grundsatzkomponenten und der Sonderfahrzeuge, gesondert für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundsatzkomponenten an den Anforderungen der Planungsszenarien und der Funktionsvorhaltung der Berufsfeuerwehr ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und weiterer Bedarf aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Stuttgart im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Berufsfeuerwehr. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten. In Bezug auf die Erhöhung der Funktionsbesetzung im Grundsatz ist eine Erweiterung der Fahrzeugausstattung erforderlich. Durch die Feuerwehr Stuttgart wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes.

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen wird indirekt, als Ergebnis der fortlaufenden Einsatzplanung, abgeleitet. Hierbei sind einsatztaktische Konzepte, ein möglicher Rückgriff auf übrige Vorhaltungen der Stadt oder Privatunternehmen sowie die Vorhaltung aus der Bedeutung der Stadt/Feuerwehr Stuttgart innerhalb der kommunalen Gemeinschaft berücksichtigt. Auf Basis der Anpassung der Sonderfunktionen auf den einzelnen Wachen kann sich somit auch die Notwendigkeit zu Verschiebungen von Sonderfahrzeugen zwischen den Feuerwachen oder zusätzlicher Fahrzeugbedarf ergeben.



In Abstimmung zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr wurde im Jahr 2018 das Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr aktualisiert bzw. fortgeschrieben, in dem die Fahrzeugausstattung der einzelnen Abteilungen definiert ist. Hierbei erfolgt die Festlegung von einheitlichen Grundschriftfahrzeugen sowie weiterer Sonderfahrzeuge entsprechend den Sonderaufgaben. Als Grundbedarf für jede Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr ist ein wasserführendes Löschfahrzeug sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Eine vollumfängliche Ausstattung für die Technische Hilfeleistung ist aus bedarfsplanerischer Sicht (s. auch Planungsziel Technische Hilfeleistung) nicht zwingend erforderlich. Je nach Leistungsfähigkeit und personeller Stärke der Abteilungen sollen entsprechend der baulichen Möglichkeiten weitere Löschfahrzeuge und/oder Sonderfahrzeuge stationiert werden. Diese sollten jeweils in Bezug zur Sonderaufgabe der Abteilung stehen.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH war beauftragt, die sich aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergebenden personalwirtschaftlichen und organisatorischen Aspekte zu untersuchen. Dies erfolgte eingebettet in das Gesamtprojekt zur Feuerwehrbedarfsplanung. Hierzu wurden gängige Elemente einer Organisationsbetrachtung (Datenanalysen, Prozessbewertungen, Interviews) genutzt.

Übersicht der langfristigen Auswirkungen auf den Stellenplan			
Determinanten	Laufbahn		TVöD / non-fwt
	mD	gD	
Veränderung der Funktionsbesetzung			
+13 rund-um-die-Uhr; -4 "Halbschichten"	+ 54	+ 14	
Personalwirtschaftliche Determinanten			
Neubewertung Ausfallzeiten (z.B. Elternzeit, NotSan-Ausbildung) [= Überarbeitung Personalfaktor]	+ 23		
Abkehr von Opting-Out [Reduktion 50h auf 48h-Woche]	+ 20		
Organisatorische Determinanten			
Personalbedarf "Infrastrukturschaffung" (z.B. A+F; Bau)	+ 5		+ 1
Personalbedarf "Veränderung Funktionsbesetzung"	+2		
Personalbedarf "folgend aus Aufwuchs" (z. B. Dienstplanung, Personaladministration)	+ 1		+ 1
Personalbedarf aus analytischer Bemessung (z. B. Vorbeugender Brandschutz)	+ 1		+ 1
Summe	+106	+ 14	+ 3

Tab: Übersicht der langfristigen Auswirkungen auf den Stellenplan

Aus der der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes ergeben sich Anpassungen in der Funktionsvorhaltung sowie Arbeitsmehrungen in den rückwärtigen Abteilungen und Sachgebieten der Branddirektion Stuttgart. Daraus folgt ein Personalmehrbedarf von 123,04 VZÄ. Aus aktuellen Entwicklungstendenzen und Stellenplananträgen der Branddirektion Stuttgart folgt ein weiterer Personalaufwuchs um 18,55 VZÄ.



Insgesamt erfolgt ein Personalaufwuchs um +141,59 VZÄ auf 684,38 VZÄ.

Aufgrund einiger offener Punkte zu spezifischen Fragestellungen und den umfangreichen Veränderungen auch in der Einsatzstruktur mit potenziellen kaskadierenden Anforderungen an die Aufbauorganisation sollte die neue Organisationsstruktur zur Mitte des Perspektivzeitraums des FWBP (ca. 2026) durch eine Organisationsuntersuchung evaluiert werden.



UMSETZUNGSKONZEPT

Die Umsetzung der aus der Untersuchung resultierenden Personalmehrungen wird gemäß der nachstehenden Aufstellung in den Jahren 2022 bis 2030 stellenplanwirksam.

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes waren folgende Ziele maßgebend:

- Erreichung eines vertretbaren, möglichst wirtschaftlichen Personalaufwuchses mit angemessener Unterteilung über den Perspektivzeitraum des Feuerwehrbedarfsplanes.
- Berücksichtigung von Sachzwängen im Umsetzungskonzept, z. B. der erforderliche Funktionskräfteumfang, der zur Inbetriebnahme des Wirkbetriebs von „Stuttgart 21“ vorgehalten werden muss.

Demgegenüber Berücksichtigung einer erforderlichen Infrastrukturschaffung, um den Personalaufwuchs umzusetzen (z. B. Erhöhung der Ausbildungskapazität im Jahr 2022, um einen zweiten Grundausbildungslehrgang zu ermöglichen).

Jahr	Personalzuwachs [VZÄ]				Gesamtsumme
	fwf. Stellen (inkl. Mischdienst)		non-fwf. Stellen		
	gD	mD	gD	mD	
2022	4 + (1)	14,22	1		19,22 + (1)
2023	2 [+5/-3]	18			20
2024	3	16,5		2,32	21,82
2025	4 + (1)	19			23 + (1)
2026		14			14
2027		7			7
2028		6			6
2029		6			6
2030		6			6
Summe	13 + (1)	106,72	1	2,32	123,04

() Entfall kw.-Vermerk

[] Minderbedarf durch angepasste Funktionsbesetzung LDF

Tab.: Übersicht über den Personalzuwachs in den Jahren 2022-2030



GESAMT-PERSONALAUSSTATTUNG UND BENCHMARK

Die Tabelle zeigt einen anonymisierten Vergleich verschiedener Berufsfeuerwehren aus Städten der Größenklassen 1 und 2 anhand der Strukturdaten von Stadt und Feuerwehr. Die Angaben der Feuerwehr Stuttgart im IST und SOLL sind farblich hervorgehoben. Die Sortierung erfolgt anhand „Stellen pro 100.000 Einwohner“.

Bundesland	Einwohner (auf 5. Stelle gerundet)	Fläche (auf 2. Stelle gerundet)	Funktionsbesetzung BF				Summe Funktionen	Funktionen pro 100.000 Einwohner	Stellen	Stellen pro 100.000 Einwohner	Stand	Bemerkung
			Zentrale Führung	Grund- schutz inkl. LSt	SoFu	RD						
NRW	590.000	210 km²	7	103	18	51	179	30,3	1.131,5	191,8	BSBP 2021 / OrgU	inkl. Ausbildungsstellen
NRW	590.000	280 km²	9	113	20	25	167	28,3	1.053,4	178,5	int. OrgU '19 / Stell-P '21	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	640.000	220 km²	5	102	19	23	149	23,3	1.051,3	164,3	BSBP 2018 / Stell-P 2021	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	500.000	230 km²	6	70	16	30	122	24,4	771,0	154,2	BSBP 2019 / Stell-P 2021	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	210.000	80 km²	3	37	1	15	56	26,7	316,5	150,7	BSBP 2019	inkl. Ausbildungsstellen
NRW	230.000	150 km²	4	35	4	9	52	22,6	326,5	142,0	BSBP 2020 / Stell-P 2021	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	370.000	150 km²	3	50	7	6	66	17,8	516,0	139,5	BSBP 2018 / Stell-P 2020	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	1.050.000	410 km²	13	124	20	63	220	21,0	1.426,0	135,8	BSBP 2018 / Stell-P 2019	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
BaWü	610.000	210 km²	9	80	15	5	109	17,9	684,4	112,2	BSBP 2021	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
Bremen	570.000	330 km²	-	-	-	-	-	-	610,4	107,1	Stellenplan 2021	ohne "Landesstellen", ohne Ausbildungsstellen
BaWü	610.000	210 km²	7	65	23	5	95	15,6	556,7	91,3	BSBP 2011	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
BaWü	300.000	170 km²	3	32	12	-	47	15,7	256,8	85,6	BSBP 2019	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen

Tab.: Vergleich verschiedener Berufsfeuerwehren aus Städten der Größenklassen 1 und 2 anhand von Strukturdaten von Stadt und Feuerwehr

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Feuerwehr Stuttgart auch beim Vergleich des SOLL-Stellenplans für das Jahr 2030 im Vergleich mit der heutigen Personalausstattung vergleichbarer Feuerwehren über eine äußerst wirtschaftliche Personalausstattung verfügt.

AUFBAUORGANISATION

Eine Neuorganisation der Branddirektion wurde bereits vor Beginn der Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung eingeleitet. In der Abteilung 1 wurden bereits organisatorische Veränderungen vollzogen. In den Abteilungen 3 und 4 sowie in der Anbindung der Stabsstellen sind weitere organisatorische Veränderungen aus aktuellen Entwicklungstendenzen heraus vorgesehen.

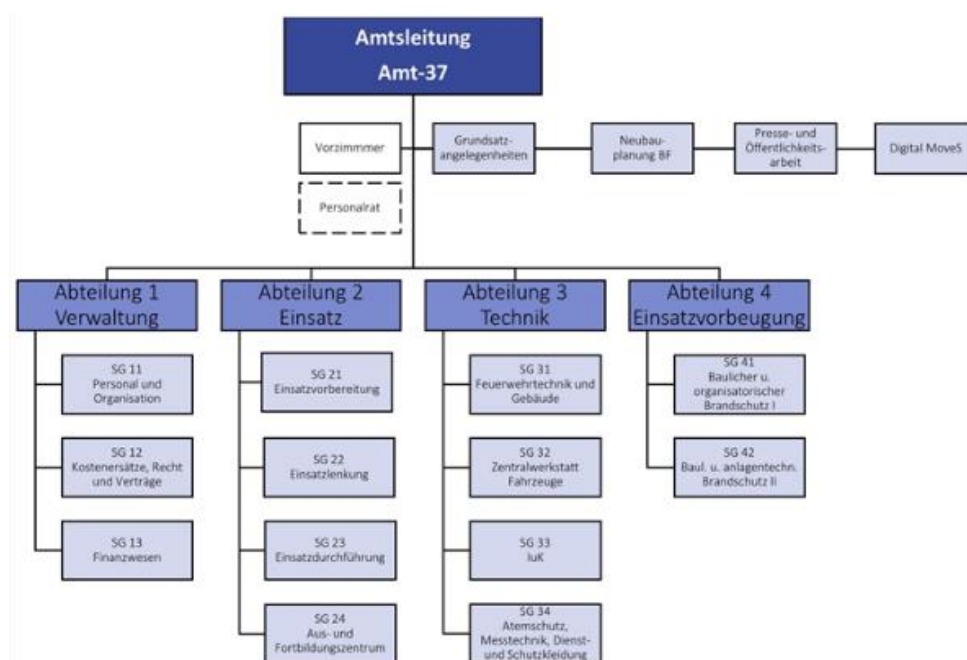


Abb.: Ausgangs-Struktur der Branddirektion Stuttgart zu Beginn des Jahres 2021

Mit den Erkenntnissen aus dem vorliegenden Projekt kann die vorgesehene Organisationsanpassung zur Umsetzung empfohlen werden. Diese Entwicklung folgt sachlogischen Aspekten, um die Anpassungsfähigkeit der Organisation zu stärken, die Amtsleitung durch eine Reduktion der Führungsspanne zu entlasten und die amtsinterne und ämterübergreifende Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

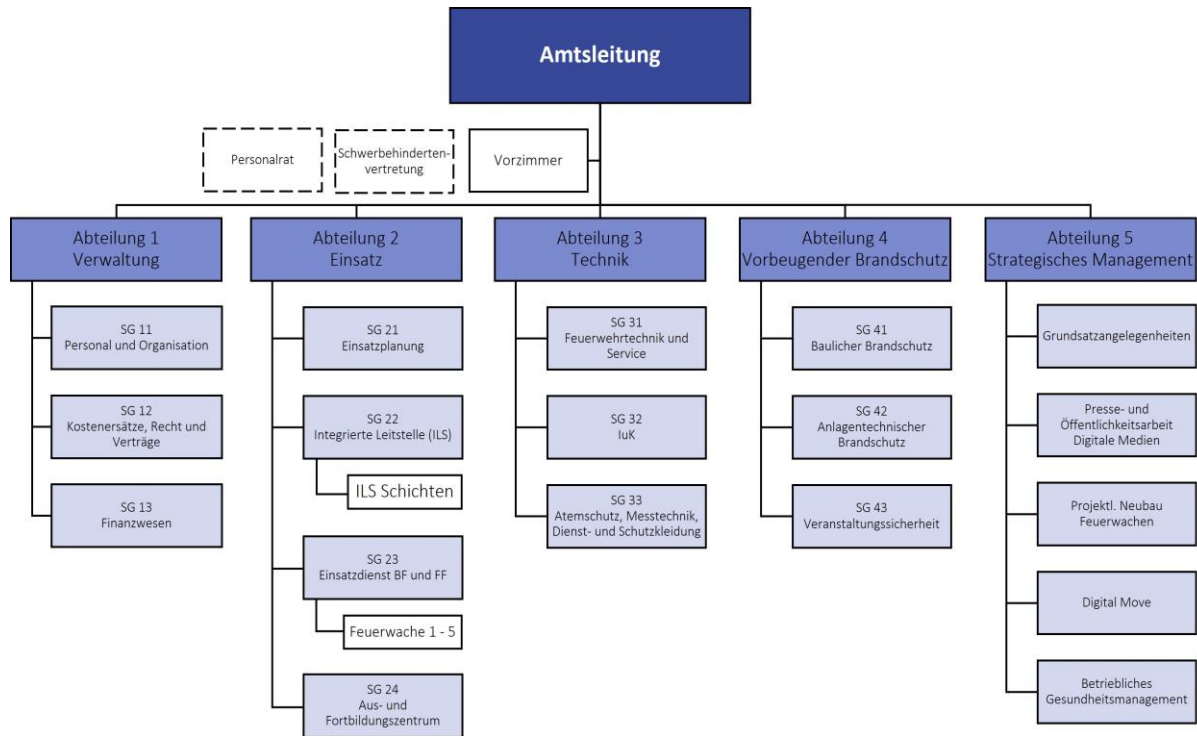


Abb.: Organigramm der Branddirektion Stuttgart im SOLL-Konzept

Aufgrund einiger offener Punkte zu spezifischen Fragestellungen und den umfangreichen Veränderungen auch in der Einsatzstruktur mit potenziellen kaskadierenden Anforderungen an die Aufbauorganisation sollte die neue Organisationsstruktur zur Mitte des Perspektivzeitraums des FWBP (ca. 2026) durch eine Organisationsuntersuchung evaluiert werden.



MAßNAHMENÜBERSICHT

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des beschriebenen SOLL-Konzeptes werden in eine Übersicht überführt und hinsichtlich ihrer Priorität unter Berücksichtigung der zeitlichen Dringlichkeit und der Bedeutsamkeit/Auswirkung auf die Gefahrenabwehrstruktur der Stadt Stuttgart bewertet. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Maßnahmen voneinander abhängen und so nur im Zusammenhang umgesetzt werden können (z. B. Errichtung und Funktionsbesetzung an neuer Wache Süd).

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
StS_1	Standortstruktur	Fertigstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 5	hoch
StS_2	Standortstruktur	Einrichtung eines Interimsstandortes für die Feuerwache 1	hoch
StS_3	Standortstruktur	Neubau der Feuerwache 1	hoch
StS_4	Standortstruktur	Kernsanierung der Feuerwache 2	mittel
StS_5	Standortstruktur	Neubau der Feuerwache 4	hoch
StS_6	Standortstruktur	Neubau der Feuerwache 3	BA 1 sehr hoch
			BA 2 hoch
StS_7	Standortstruktur	Einrichtung von 3 Staffelwachen (FW 3 - Nord, FW 5 - West und FW 5 - Ost)	mittel
StS_8	Standortstruktur	Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr	hoch
StS_9	Standortstruktur	Einrichtung von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten (Aus- und Fortbildungszentrum)	sehr hoch
StS_10	Standortstruktur	Weiterentwicklung und Umsetzung eines baulichen Gesamtkonzeptes für die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr	hoch

Tab.: Maßnahmenübersicht "Standortstruktur"

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Priorität
BF_1	Funktionsvorhaltung	Erhöhung der Anzahl Löschfahrzeuge und Einrichtung von 3 Staffelwachen	+ 14 Fu. mD	hoch
BF_2	Funktionsvorhaltung	Stärkung der Lagedienstführung in der Leitstelle (Entkoppelung des Lagedienstführers von der Disposition)	+ 1 Fu. mD	hoch
BF_3	Funktionsvorhaltung	Einführung Technischer Führungsdienst / Erhöhung der Anzahl Führungsdienste auf Ebene Zugführer	+ 1 Fu. gD	mittel
BF_2	Funktionsvorhaltung	Entlastung der Leitstelle (separater Führungsassistent/Fahrer Direktionsdienst im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber)	+ [1] Fu. mD	mittel
BF_4	Funktionsvorhaltung	Neuorganisation der Sonderfunktionen	- 3 Fu. mD	mittel
BF_5	Funktionsvorhaltung	Entfall der Halbschichten	- [5] Fu. mD	mittel

Tab.: Maßnahmenübersicht "Funktionsvorhaltung"

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FF_1	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr und Förderung Ehrenamt	hoch
FF_2	Freiwillige Feuerwehr	Weiterentwicklung der Zuordnung von Sonderaufgaben zu den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr	mittel

Tab.: Maßnahmenübersicht "Freiwillige Feuerwehr"



Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FT_1	Fahrzeuge und Technik	Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung der Grundschriftfahrzeuge entsprechend der Funktionsvorhaltung, Ausbildungsbedarfen und Reservefahrzeugen (zusätzlich 1x ELW, 3x HLF und 2x DLK)	hoch
FT_2	Fahrzeuge und Technik	(Ersatz-)Beschaffung des Grundbedarfs an Sonderfahrzeugen der Berufsfeuerwehr (14 Ersatzbeschaffungen bzw. zusätzliche Fahrzeuge)	mittel
FT_3	Fahrzeuge und Technik	Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr	hoch
FT_4	Fahrzeuge und Technik	Festlegung der Sonderfahrzeugarten für die Freiwillige Feuerwehr entsprechend des Konzepts der Sonderaufgaben	hoch
FT_5	Fahrzeuge und Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der FF entsprechend des Fahrzeugkonzeptes (Ersatzbeschaffung von mindestens 37 Großfahrzeugen und 17 Kleinfahrzeugen)	hoch
FT_6	Fahrzeuge und Technik	Beschaffung zusätzlicher Persönlicher Schutzausrüstung und Dienstkleidung entsprechend des notwendigen Personalbedarfs	hoch
FT_7	Fahrzeuge und Technik	Umstellung des Einsatzstellenfunk auf digitale Funktechnik aufgrund Stuttgart 21	sehr hoch
FT_8	Fahrzeuge und Technik	Beschaffung zusätzlicher Atemschutztechnik (Pressluftatmer, Langzeitemschutzgeräte und Messtechnik)	hoch

Tab.: Maßnahmenübersicht "Fahrzeuge und Technik"

Nr.	Thema	Maßnahme	zeitliche Priorität	Auswirkung / Bedeutsamkeit
M_1	Personaleinsatz	Erhöhung der Anzahl von Abrufschichten/Verfügerdienste (1 Funktion pro 10 Funktionen Einsatzdienst)	sehr hoch	sehr hoch
M_2	Personaleinsatz	Anpassung der organisatorischen Maßnahmen bei kurzfristigen Personalausfällen an Stelle von Halbschichten (Dauer der Abrufschicht, Rufbereitschaft, ...)	hoch	sehr hoch
M_3	Personaleinsatz	Anpassung und Konkretisierung der Abwesenheitsquoten und stringentes Dienstplan-Controlling zum Ausgleich saisonaler Schwankungen in der Funktionsstärke	laufend	sehr hoch
M_4	Arbeitsabläufe	Einrichtung einer Projektstruktur zur Umsetzung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes	sehr hoch	hoch
M_5	Arbeitsabläufe	Überarbeitung des Arbeitsverteilungsplanes und Ausweisung von Zeitfenstern für Arbeitsdienst und Aus- und Fortbildung	mittel	hoch
M_6	Arbeitsabläufe	Prüfung der Ausweitung der Inanspruchnahme in Vollarbeitszeit innerhalb eines 24-Stunden-Dienst	mittel	mittel
M_7	Arbeitsabläufe	Überprüfung und Ausweitung der Zeiten für Aus- und Fortbildung im Einsatzdienst (z.B. lange Ausbildungsblöcke am Samstag)	mittel	hoch
M_8	Arbeitsabläufe	Verlagerung von fachlichen (Sonder-)Aufgaben von den Wachabteilungsführern in die Fachabteilungen	mittel	hoch
M_9	Arbeitsabläufe	Rückführung der Zuständigkeit für die BVS Großgaragen von den Dienststellenleitern/Wachabteilungsführern in das originär zuständige Fachamt (Baurechtsamt)	mittel	mittel
M_10	Arbeitsabläufe	Einrichtung einer mobilen Geräteprüfgruppe (Prüfung nach Geräteprüfordnung Feuerwehren)	hoch	sehr hoch
M_11	Arbeitsabläufe	Berücksichtigung der rückwärtigen Tätigkeiten zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten im zukünftigen Raumprogramm der Feuerwachen, in Verbindung mit einer sinnvoll gebündelten Verteilung der Zentralstellen und Zentralwerkstätten.	mittel	sehr hoch
M_12	Digitalisierung	Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie (Einbindung in gesamtstädtische IT-Prozesse, Definition von Zielen und Handlungsfeldern innerhalb der Branddirektion)	sehr hoch	sehr hoch
M_13	Digitalisierung	Anpassung der personellen Ressourcen für strategisches und operatives IT-Management	sehr hoch	sehr hoch
M_14	Digitalisierung	Anpassung der IT-Ausstattung, -Systeme und -Prozessunterstützung	sehr hoch	sehr hoch
M_15	Digitalisierung	Prüfung einer Neuordnung der Zuständigkeit für die Bereitstellung und Mittelbewirtschaftung des IT-Budgets der Branddirektion Stuttgart	sehr hoch	sehr hoch
M_16	Organisation von Stäben	Gründliche Einweisung des Personals und regelmäßige Übungen	hoch	mittel
M_17	Organisation von Stäben	Aktualisierung und Überarbeitung der Personalzuteilung auf die Sachgebiete und Funktionen des Einsatzstabes	sehr hoch	sehr hoch
M_18	Organisation von Stäben	Vorplanung der Besetzung von Stabsfunktionen, einschließlich Vertretung und Ablöse für jede Funktion/Aufgabe	sehr hoch	sehr hoch
M_19	Freiwillige Feuerwehr	Bildung eines regelmäßig tagenden Gremiums mit Vertretern der FF (unterschiedliche Größenklasse), dem Stadtfeuerwehrverband, der Amtsleitung und ausgewählten Führungskräften	sehr hoch	hoch
M_20	Freiwillige Feuerwehr	Flexibilisierung des Aus- und Fortbildungsangebotes für die Freiwillige Feuerwehr, unter Einbindung ehrenamtlicher Ausbilder	mittel	hoch
M_21	Freiwillige Feuerwehr	Einrichtung einer "Geschäftsstelle FF" zur Bündelung von strategischen und operativen Aufgabenbereichen mit Bezug zur Freiwilligen Feuerwehr, sichtbaren Darstellung des Ehrenamtes in der Struktur der Branddirektion und der Optimierung der Einbindung in die taktisch-technischen Aspekte des FWBP.	hoch	sehr hoch

Tab.: Maßnahmenübersicht zu den organisatorischen Ableitungen



1 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt. Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans von 2011 werden zusammenfassend dargestellt.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: *„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“* [§3 Abs. 1 FwG]

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen sind bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die LÜlf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Stuttgart. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Feuerwehrführung und der Personalvertretung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LÜlf+ Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt somit das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.

Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrunde liegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Stuttgart. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2021. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2. Quartal 2021. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann vor allem Konsequenzen für die AAO.

Soweit in diesem Dokument von mittlerem, gehobenem oder höherem Dienst die Rede ist, sind sowohl die Nachfolgebegriffe des Beamtenrechts als auch die äquivalenten Entgeltgruppen des TVöD umfasst. Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGS- UNTERLAGEN

- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 01.02.2021)
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau); 17. September 2012
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



AUFGABEN DER GEMEINDE

GRUNDSÄTZLICHE AUFGABE

Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. [...]“

§2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. [...]“

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§26 Abs. 1 FwG)

PLANBARE AUFGABE (=NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§3 Abs. 1 FwG)
- ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)



Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.



1.3 ERKENNTNISSE AUS DEM FEUERWEHRBEDARFSPLAN 2011

In der Landeshauptstadt Stuttgart können alle relevanten Objekte innerhalb des festgelegten Erreichungsgrades der Hilfsfrist von den Feuerwehr-Standorten erreicht werden. In den Außenbereichen gelingt dies nur durch Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr gemäß dem „ssv-Prinzip“ (schneller, spezieller oder verstärkend).

Bauplanungen:

- Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Feuerwachen 1-4
- Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 gemeinsam mit einem Aus- und Fortbildungszentrum, Katastrophenschutzlager und der Freiwilligen Feuerwehrabteilung Logistik
- Neubau der Feuerwehrrhäuser Plieningen und Stammheim, Erweiterungen in Münster und Hedelfingen

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr soll weiterhin eine intensive Unterhaltung der Jugendfeuerwehr betrieben und verstärkt Maßnahmen zur Mitgliederwerbung umgesetzt werden.

Erhöhung des Personalbestandes der Branddirektion in einem bedarfsgerechten Umfang auf 399 Stellen im mD und jährliche Überprüfung der Nettojahresleistungszeit.

2 GEFAHREN POTENZIAL UND EINSATZGESCHEHEN

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen", "chemische, biologische, radiologische nukleare Gefahren" (CBRN) und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Einwohner: (Stand 31.12.2020)		608.260
Topografie		
Fläche	207,36 km ²	
Höchster Punkt ü. NN	549 m (Bernhardtswald)	
Tiefster Punkt ü. NN	207 m (Hofener Wehr)	
Höhenunterschied max.	342 m	
Nord-Süd Ausdehnung	19,4 km	
Ost-West Ausdehnung	20,4 km	
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2019)		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	265.214	
Einpendler	257.924	
Auspendler	97.310	
Pendlersaldo	160.614	
Arbeitsort = Wohnort	167.904	
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	768.874	
Auspendlerquote	37%	
Verkehrswege		
Wasserstraßen	Neckar	
Bahnstrecken	DB AG, Hafenbahn, SSB, WEG	
Bundesautobahn	A8, A81, A831	
Bundesstraßen	B10, B12, B27, B27A, B295, B312	
Sonstige	div. Bahn- und Straßentunnel	

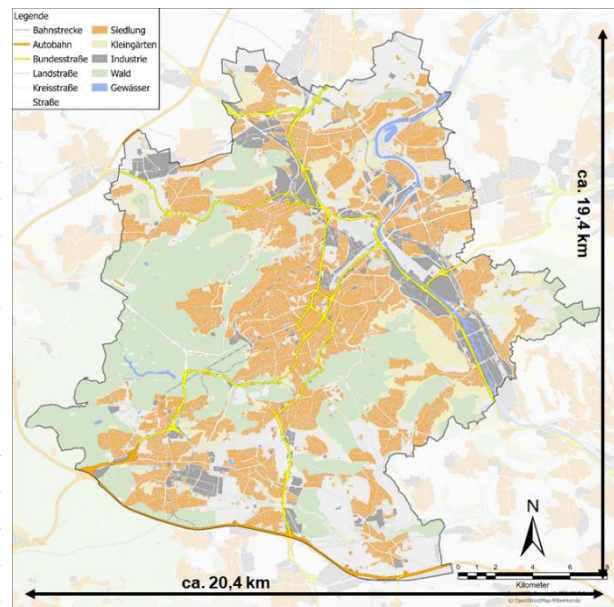


Abb.: Stadtgebiet Stuttgart

Tab.: Eckdaten der Stadt Stuttgart

EINWOHNERVERTEILUNG

Stadtbezirk	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Mitte	23.625	3,81	6.201
Nord	27.275	6,82	3.999
Ost	48.305	9,04	5.343
Süd	43.757	9,59	4.563
West	52.470	18,64	2.815
Bad Cannstatt	70.600	15,71	4.494
Birkach	7.146	3,09	2.313
Botnang	13.108	2,14	6.125
Degerloch	16.527	8,02	2.061
Feuerbach	29.929	11,55	2.591
Hedelfingen	10.396	7,32	1.420
Möhringen	32.783	15,05	2.178
Mühlhausen	25.489	9,12	2.795
Münster	6.721	2,21	3.041
Obertürkheim	8.573	5,46	1.570
Plieningen	13.325	13,08	1.019
Sillenbuch	23.933	7,46	3.208
Stammheim	12.384	4,33	2.860
Untertürkheim	16.552	6,06	2.731
Vaihingen	45.875	20,89	2.196
Wangen	9.251	3,43	2.697
Weilimdorf	31.673	12,59	2.516
Zuffenhausen	38.563	11,96	3.224

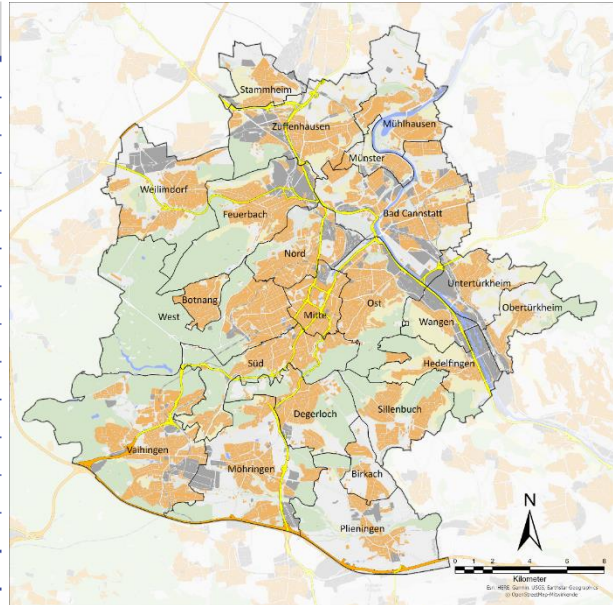


Abb.: Gliederung des Stuttgarter Stadtgebiets

Tab.: Einwohnerverteilung in Stuttgart

BEVÖLKERUNGSDICHEN

Die Kartendarstellung zeigt die Bevölkerungsdichte in den einzelnen statistischen Bezirken.

Die höchsten Bevölkerungsdichten ergeben sich im Stadtzentrum.

Im süd-östlichen und westlichen Stadtgebiet sind insgesamt geringere Bevölkerungsdichten festzustellen. Hier umfassen die Bezirke aber zum Teil auch größere nicht bebaute Bereiche.

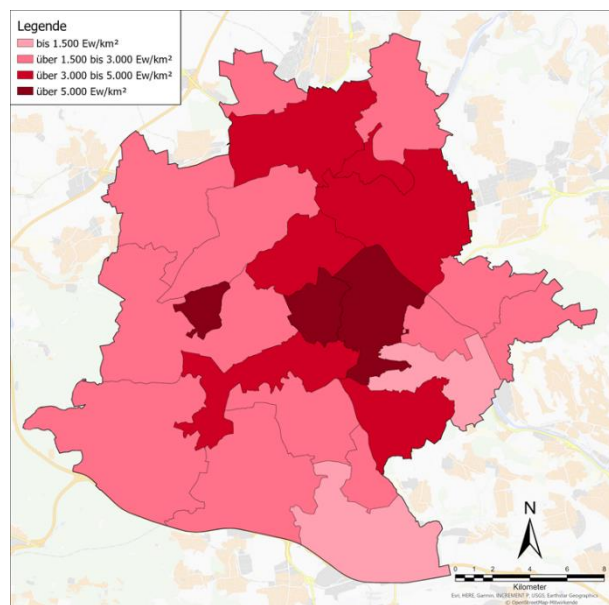


Abb.: Bevölkerungsdichten im Stuttgarter Stadtgebiet

2.2 GRUNDSTRUKTUR GEFAHRENPOTENZIAL

PLANUNGSKLASSEN „BRAND“

DEFINITION

Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete geplant.

Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien geplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.

Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hier nach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug).

Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich

- „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“
gemäß §34 BauGB
(= der sogenannte „Innenbereich“)
oder
- „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.

Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden.

Hinweis: Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.

Planungs- klasse	Strukturtyp
PK-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
PK-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
PK-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
PK-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, großflächig (geschlossene) Blockbebauung/Hinterhofbebauung, Sonderbauten, sonstige Objekte

Tab.: Definition der Planungsklassen „Brand“

EINTEILUNG DES STADTGEBIETS

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in weiten Teilen des Stadtgebietes eine geschlossene Bauweise mit Objekten mit mehr als 3 Vollgeschossen (Planungsklasse 3).

Im Innenstadtbereich und den angrenzenden Vierteln befinden sich zahlreiche Gebäude mit einer Höhe über 22 Meter (Hochhäuser) und diverse Sonderbauten. Zudem ist eine geschlossene Block- bzw. Hinterhofbebauung mit teils eingeschränkter Zugänglichkeit gegeben.

In fast allen Bereichen des Stadtgebietes gibt es eine größere Anzahl von Objekten, die der Planungsklasse 3 entsprechen. Vereinzelt werden diese durch eine Einfamilienhaus- oder Mehrfamilienhausstruktur mit geringerer Bauhöhe aufgelockert.

Aufgrund der historischen Eingemeindung von (teilweise) kleineren und größeren Städten (z. B. Vaihingen) verfügen auch die Randbereiche des Stadtgebietes über (teilweise) städtische Strukturen. Sie entsprechen daher der Planungsklasse 3 und im Bezirk Mühlhausen teilweise auch der Planungsklasse 4.

Nur in einzelnen Bereichen überwiegt die Planungsklasse 2.

Im Stadtbezirk West im Bereich um das Solitude wurde keine Planungsklasse angesetzt, da sich hier lediglich das Schloss Solitude und ansonsten keine weitere Bebauung befindet.

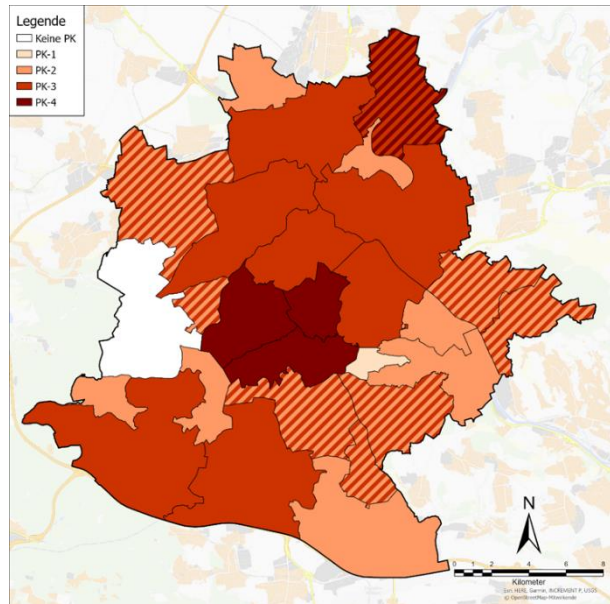


Abb.: Einteilung des Stadtgebietes in Planungsklassen „Brand“

GEFAHRENPOTENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

VERKEHRSWEGE – STRAßEN- UND FLUGVERKEHR

Bundesautobahnen:

- A8, A81, A831

Bundesstraßen:

- B10, B14, B27, B27A, B295, B312

Flugverkehr:

- Flughafen Stuttgart
 - Gelände liegt teilw. auf dem Stadtgebiet (keine primäre Zuständigkeit für Flugbetrieb)
 - Die Feuerwehr Stuttgart übernimmt im Ereignisfall die Einsatzleitung

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Stuttgart umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege. Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

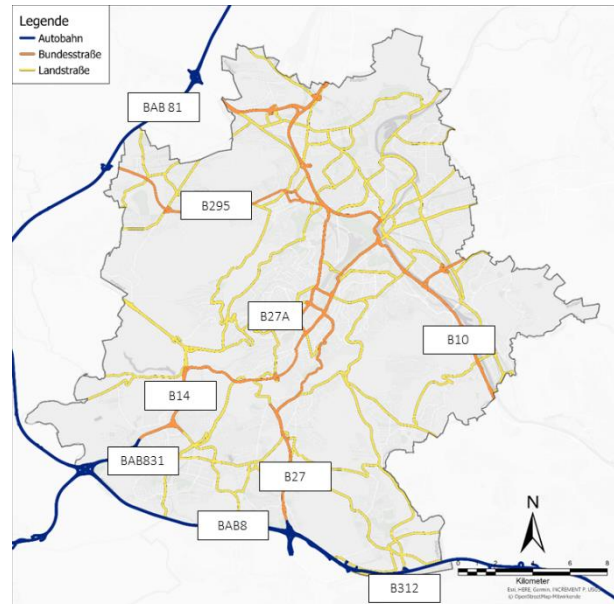


Abb.: Straßenverkehrsnetz



Der Einsatzbereich der Feuerwehr Stuttgart umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege.

VERKEHRSWEGE – SCHIENENWEGE

Bahnverkehr:

- Personenfern- und Personennahverkehr mit diversen ICE-, Regional- und S-Bahn-Linien (DB-Strecke: 150 km) in diversen Tunneln auf bis zu 10 km
- In Bau befindlich: Stuttgart 21 mit ca. 57 km zusätzlicher Bahnstrecke, davon ca. 33 km Tunnelstrecke in 16 Tunneln (s. folgend).
- Güterverkehr durch das Stadtgebiet (Hauptachsen von Zazenhausen nach Obertürkheim – Hafen oder in Richtung Vaihingen, teilw. in Tunneln)

Zusätzlich existieren diverse Privatbahnstrecken (z. B. für Werksverkehr) und die Hafenbahn Stuttgart.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle und Schienenunfälle ist primär im nördlichen Stadtgebiet sowie im Bereich der Stadtbahnstrecken gegeben. Allgemein besteht die Gefahr durch Personen im Gleisbett.

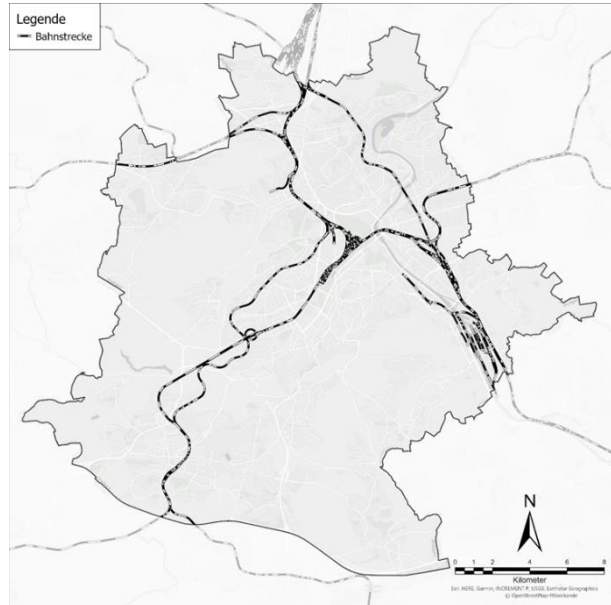


Abb.: Schienennetz



Der Einsatzbereich der Feuerwehr Stuttgart umfasst umfangreiche Bahnabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege.

VERKEHRSWEGE – STUTTGART 21

Das Bahnprojekt Stuttgart-Ulm unterteilt sich in die Neuordnung des Bahnknoten Stuttgart (Stuttgart 21) und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm. Die Gesamtstreckenlänge des Projektes beträgt 57 km, davon 33 km in 16 Tunneln. Die Tunnel sind überwiegend 2-röhrig ausgebildet (resultierend rund 60 km Tunnelstrecke). Der Hauptbahnhof wird als Tiefbahnhof mit 8 Gleisen und einer Länge von 440 m ausgebildet.

Insbesondere die unterirdischen Streckenabschnitte stellen ein herausragendes Gefahrenpotenzial dar. Diese umfassen im Stadtgebiet die Tunnel Fildertunnel (9,5 km Tunnellänge), Ober-/Untertürkheim (5,7 km), Feuerbach (3,0 km) und Cannstatt (3,5 km) sowie zwei S-Bahn-Tunnel mit je 1,2 km Tunnellänge.

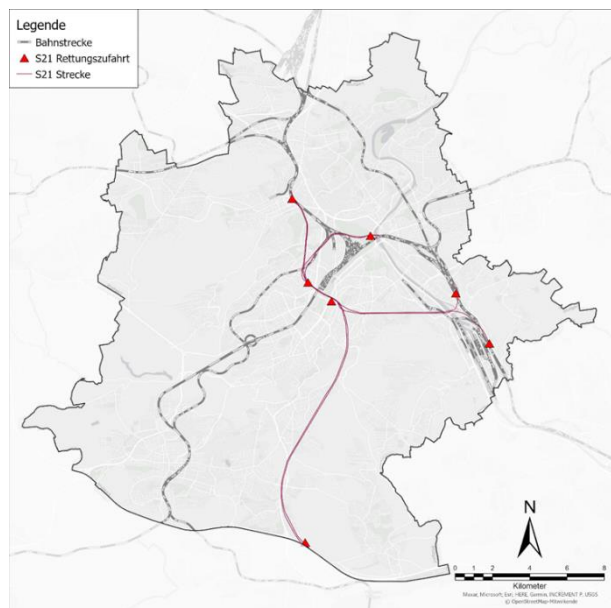


Abb.: Schienennetz Stuttgart 21

Die folgenden baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen sind Teil des Sicherheits- und Rettungskonzeptes in den Tunneln:

- Querschläge zwischen den parallelen Röhren mind. alle 500 m (teilw. mit Höhenunterschieden und großen Entfernungen)
- Befahrbarkeit der Tunnelröhren durch Feuerwehr-/ Rettungsdienstfahrzeuge und Busse
- Nasse Löschwasserleitung
- Rauchfreihaltung und ausreichend Zuluft der parallelen „sicheren“ Röhre
- Oberleitungsspannungsprüfeinrichtung

Das Konzept sieht zudem vor, dass die Feuerwehr die nicht-betroffene „sichere“ Röhre von zwei Rettungszufahrten aus anfährt.



Das Bahnprojekt Stuttgart 21 stellt ein herausragendes Gefahrenpotenzial mit sehr hohen einsatztaktischen Anforderungen dar.

VERKEHRSWEGE – S-BAHN

Die DB Regio AG betreibt die S-Bahn Stuttgart. Sie teilt sich auf in 7 S-Bahn Linien und 2 Regionalbahnlinien.

S-Bahn:

- 215 km Streckennetz mit 83 Haltestellen (davon 5 unterirdisch)
- täglich rund 435.000 Fahrgäste (Mo. – Fr., Stand: 2018)

Im Bereich zwischen Hauptbahnhof und Vaihingen verläuft der Hasenbergtunnel über ca. 5,5 km vollständig unterirdisch. Dieser Tunnel ist Bestandteil einer Tunnelverbindung mit einer Gesamtlänge von 8,8 km.

Das Sicherheits- und Rettungskonzept stellt hierbei besondere Anforderungen an die Feuerwehr. Der Tunnel verfügt über fünf Querschläge im eingleisigen Querschnitt südlich der Schwabstraße und über insgesamt 4 Rettungszugänge (Schächte und Stollen) im zweigleisigen Querschnitt. Letztere sind z. T. schwer zugänglich.

Die Wasserversorgung im Falle eines Brandes ist zudem schwierig. Sie erfolgt teilw. aus offenen Gewässern und Löschwassertanks und über lange Wegstrecken. Der Tunnel verfügt über trockene Steigleitungen.

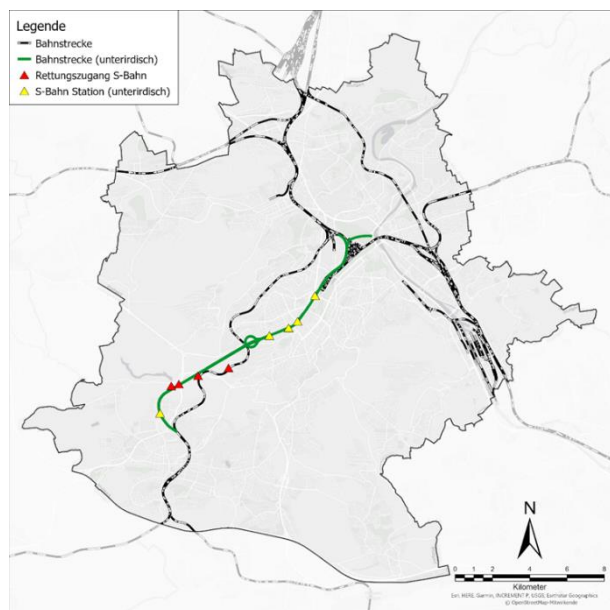


Abb.: Schienennetz S-Bahn

VERKEHRSWEGE – STADTBAHN

Die Stadtbahn Stuttgart wird von der Stuttgarter Straßenbahn AG (SSB) betrieben. Sie verfügt über ca. 133 km Bahnstrecke (ca. 28 km davon unterirdisch). Sie verläuft zum Teil im Straßenplanum.

Die Stadtbahn verfügt über 207 Haltestellen, wovon 25 unterirdisch liegen. Sie ist eine der steilsten Reibungsstrecken der Welt.

Darüber hinaus betreibt die SSB

- eine Zahnradbahn (Steigung bis zu 17,8 %) mit 2,2 km Streckenlängen und einem Höhenunterschied von insgesamt 210 m
- sowie eine Standseilbahn (Steigung bis zu 28,2 %) mit 536 m Streckenlänge und einem Höhenunterschied von 87 m.

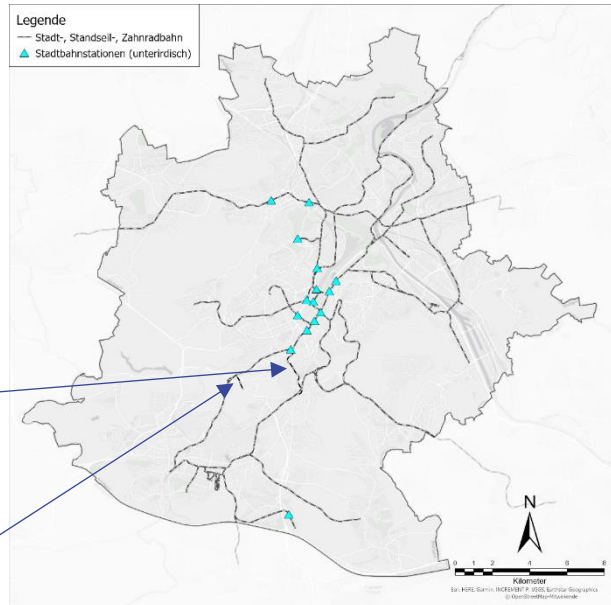


Abb.: Schienennetz Stadtbahn

Zwischen der Feuerwehr und der SSB besteht eine Nutzungsvereinbarung, wodurch die Feuerwehr Stuttgart rund-um-die-Uhr einen RW-Schiene besetzt. In der primären Gefahrenabwehr dient das Fahrzeug zur Abdeckung des besonderen Einsatzpotenzials der SSB im Schienenbereich. Gleichzeitig wird hierdurch die Eingleisung von Schienenfahrzeugen der SSB übernommen.



Die Stadtbahn stellt ein erhöhtes Gefahrenpotenzial im Bereich der technischen Hilfeleistung und im Bereich der unterirdischen Verkehrsanlagen dar.

GEWERBE- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

Im Stadtgebiet sind größere zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiete vorhanden.

- 1) Porsche Werk
(Produktionsstandort)
- 2) WeilmPark (132 ha)
(kleine und mittlere Produktionsbetriebe)
- 3) Feuerbach Ost (80 ha)
(größere Produktionsbetriebe, Groß- und Einzelhandel)
- 4) NeckarPark (22 ha)
(Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe)
- 5) Mercedes-Benz Werk
(Produktionsstandort)
- 6) Hafen
(Containerumschlag, mittlere Produktionsunternehmen, Recycling und Logistik)
- 7) Vogelsang
(Kleingewerbe)
- 8) Stuttgarter Engineering Park
(technologieorientierte Unternehmen)
- 9) Tränke in Degerloch (15 ha)
(kleinere Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen)
- 10) Synergie Park (120 ha)
- 11) Fasanenhof Ost
(High-Tech-Standort, „EnBW City“)
- 12) Entenäcker und Halden/Dreifelderstraße (9,6 ha)
(Produktions-, Lager- und Handwerksbetriebe)

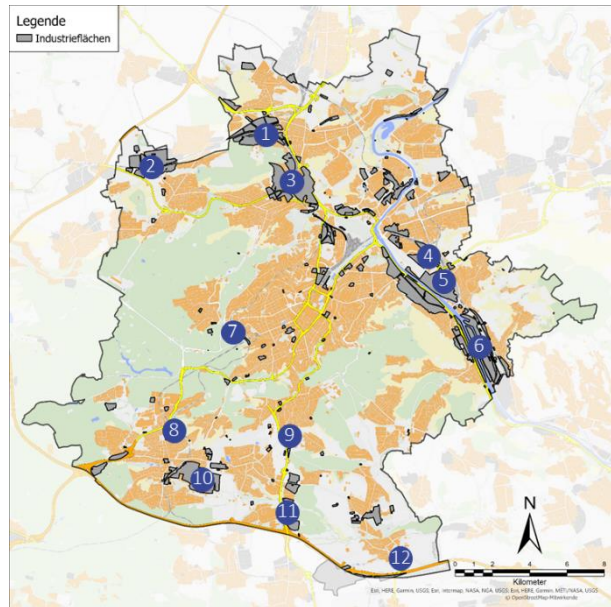


Abb.: Gewerbe- und Industrieflächen im Stadtgebiet

GEFAHRENPOENZIALE GEWÄSSER

Größere Gewässer im Stadtgebiet:

- Bundeswasserstraße Neckar (ca. 16 km)
- Max-Eyth-See (ca. 17,3 ha)
- Neuer See, Pfaffensee, Bärensee (ca. 18,2 ha)
- Probstsee (ca. 3 ha)

Ein besonderes Gefahrenpotenzial stellen die Gewässer Neckar und der Max-Eyth-See dar:

- Der Neckar wird überwiegend für die Binnenschifffahrt genutzt. Im Stadthafen findet Güterumschlag statt (Güterumschlag rund 1 Mt pro Jahr, Anteil Mineralölerzeugnisse: ca. 33 %).
- Der Neckar wird ebenfalls für die Freizeitschifffahrt genutzt.
- Es findet Freizeitnutzung statt. Der Max-Eyth-See u. a. von Seglern.
- Zudem wird der Neckar durch die Passagierschiffe der „Neckar-Käpt'n“ befahren (Kapazität bis zu 280 Personen).
- Der Neckar verfügt im Stadtgebiet über 4 Staustufen.

Daneben gibt es auch im übrigen Stadtgebiet diverse Seen und Bäche, die mit Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial darstellen.

Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.

Es resultieren entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung, zur Technischen Hilfeleistung oder zur Schiffsbrandbekämpfung auf Gewässern.

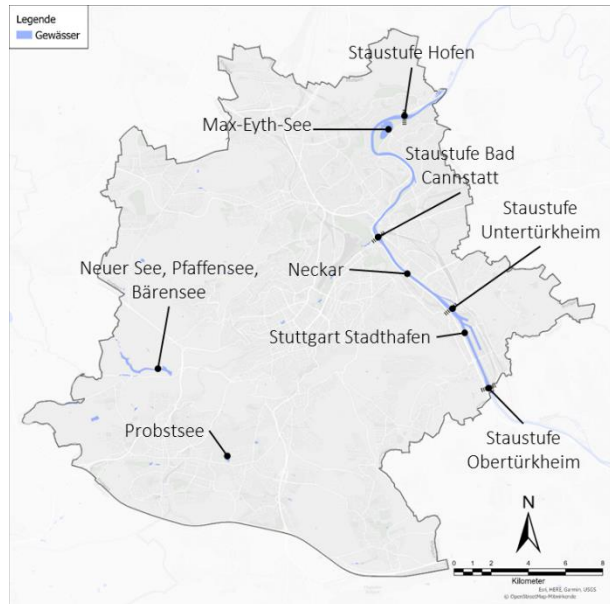


Abb.: Gewässer im Stuttgarter Stadtgebiet

GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETS

In der Stadt Stuttgart finden auf Grundlage des Flächennutzungsplans und verschiedener Bebauungspläne Bautätigkeiten statt. Für die Feuerwehrbedarfsplanung sind die drei Bauprojekte „Stuttgart 21“ inkl. Rosenstein-Quartier, „Neckarpark“ und „Eiermann-Campus“ maßgeblich.

STUTTGART 21 / ROSENSTEIN-QUARTIER

- Verkehrsprojekt zur Neuordnung des Eisenbahnknotens Stuttgart
- Auf dem ehemaligen Güter- und Rangierbahnhof sowie dem derzeitigen Bahnhofsvorfeld entstehen Flächen für die Stadtentwicklung. Das geplante Europaviertel ist bereits nahezu vollständig umgesetzt.
- Insgesamt wird eine Fläche von 85 Hektar erschlossen, auf denen bis zu 7.500 Wohnungen entstehen können. Davon sind 20 Hektar für die Erweiterung bestehender Parks und Grünanlagen vorgesehen. Auch Gewerbe und Infrastruktureinrichtungen finden ihren Platz.

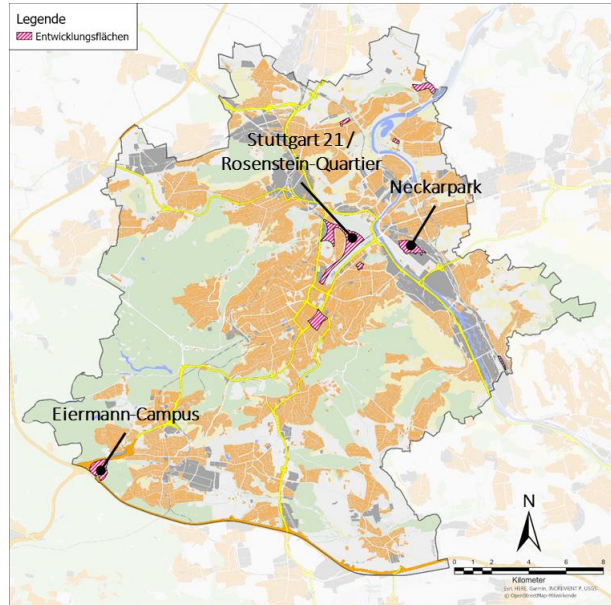


Abb.: Entwicklungsflächen im Stadtgebiet

NECKARPARK

- Entstehung eines 22 Hektar großen Areals auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs in Bad Cannstatt.
- Entstehung von 850 Wohneinheiten, Gewerbeflächen, Parks, Plätzen und Straßen.

EIERMANN-CAMPUS

- Nachnutzung der Denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen IBM-Hauptverwaltung in Vaihingen.
- Entstehung eines integrierten Stadtquartiers mit einer vielfältigen urbanen Nutzungsmischung aus Wohnen, Arbeiten, guter sozialer Infrastruktur, Nahversorgung und Erholungsräumen auf einer Fläche von 20 Hektar

Im Stadtgebiet sind darüber hinaus Entwicklungsflächen vorhanden, die einen untergeordneten Einfluss auf das Gefahrenpotenzial darstellen.

2.3 BESONDERE OBJEKTE

ÜBERSICHT DER OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

In der nebenstehenden Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen.

Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
(Bei den Industrieanlagen handelt es sich um Objekte, von denen insb. ABC-Gefahren ausgehen.)
- Störfallbetriebe nach 12. BImSchV
- Hochhäuser*
- sonstige Objekte

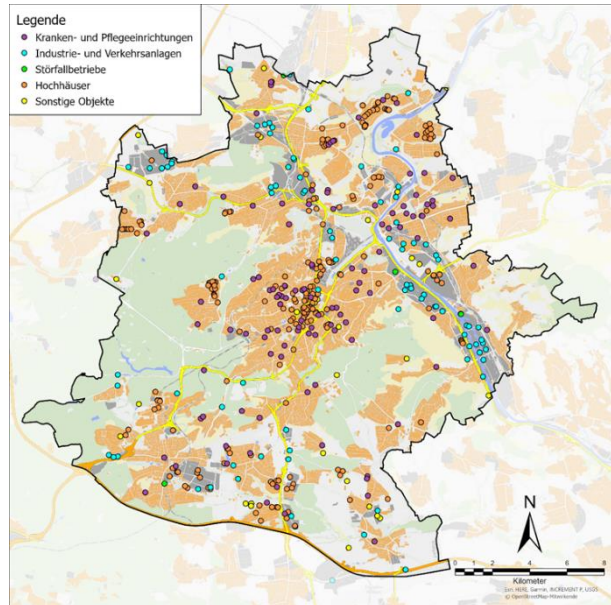


Abb.: Kartendarstellung besonderer Objekte

GROß- BZW. SONDERVERANSTALTUNGEN

Bei größeren Veranstaltungen erfolgt eine Beteiligung der Feuerwehr bei den Sicherheitsbesprechungen. Dies betrifft etwa 25 Veranstaltungen pro Jahr.

Mehrtägige Großveranstaltungen:

- Cannstatter Volksfest (max. 92.000 Besucher gleichzeitig)
- Stuttgarter Frühlingsfest (max. 45.000 Besucher gleichzeitig)
- Kesselfestival (max. 30.000 Besucher gleichzeitig)
- Sommerfest (max. 30.000 Besucher gleichzeitig)
- Weindorf (max. 30.000 Besucher gleichzeitig)
- Weihnachtsmarkt (max. 30.000 Besucher gleichzeitig)
- Bohnenviertelfest (max. 15.000 Besucher gleichzeitig)

*) Hochhäuser mit mehreren Bauteilen sind hier zu einem Objekt zusammengefasst.

Eintägige Großveranstaltungen:

- Fasnetsumzug (max. 60.000 Besucher gleichzeitig)
- Lichterfest (max. 40.000 Besucher gleichzeitig)
- diverse Konzerte und (Sport-)Veranstaltungen (mit bis zu ca. 60.000 Besuchern gleichzeitig)

2.4 EINSATZGESCHEHEN

LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte. Das Jahr 2020 zeigt – entsprechend dem Bundestrend – einen leichten Einsatzrückgang von rund 10 % gegenüber dem Vorjahr. Inwieweit dieser auf vorübergehende Aspekte der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 7.800 pro Jahr.

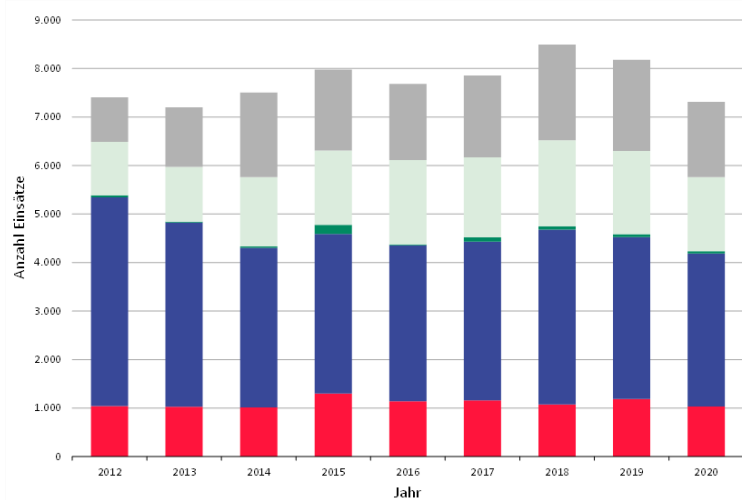


Abb.: Diagramm der langfristigen Einsatzentwicklung

Einsatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Brandeinsätze	1.044	1.029	1.013	1.299	1.143	1.158	1.072	1.189	1.031
Technische Hilfeleistungen	4.298	3.794	3.293	3.294	3.213	3.269	3.609	3.337	3.156
Umwelt-Einsätze	43	17	26	182	16	93	67	61	47
Fehleinsätze	1.103	1.132	1.429	1.534	1.742	1.647	1.770	1.715	1.527
Sonstige Einsätze	917	1.229	1.745	1.669	1.572	1.686	1.974	1.878	1.552
Summe	7.405	7.201	7.506	7.978	7.686	7.853	8.492	8.180	7.313

Tab.: Langfristige Einsatzentwicklung [Datenquelle: Feuerwehr Stuttgart]



Die Einsatzentwicklung der Jahre 2012 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 7.800.



ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

Im Rahmen der Bedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.01.2019 bis 31.12.2019) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich auch in den folgenden Kapiteln. Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben sich im Jahr 2020 rund 10 % weniger Einsätze ereignet, weshalb dieses Jahr nicht zur detaillierten Auswertung herangezogen wird.

Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Stuttgart. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 8.221 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.

Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.

Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.

	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Jahresstunden	Einsätze pro Stunde	result. Faktor
zeitkritisch	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	2.491	3.000	0,83	1,52
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	3.148	5.760	0,55	(=1)
	Gesamt	5.639	8.760	0,64	-
nicht zeitkritisch	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	1.100	3.000	0,37	1,43
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	1.482	5.760	0,26	(=1)
	Gesamt	2.582	8.760	0,29	-
alle Einsätze	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	3.591	3.000	1,20	1,49
	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	4.630	5.760	0,80	(=1)
	Gesamt	8.221	8.760	0,94	-

Tab.: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Zeitbereichen

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungswörter der Feuerwehr Stuttgart zu den dargestellten Einsatzarten aggregiert.

Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichwörter grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
- Kategorie II: Zug
(z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug

Einsatzart	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Summe Brand	1.293	1.743	3.036	36,9 %
Brand: Kategorie I	301	436	737	9,0 %
Brand: Kategorie II	315	650	965	11,7 %
Brand: Kategorie III	14	23	37	0,5 %
Brand: Brandmeldeanlage	663	634	1.297	15,8 %
Summe Techn. Hilfeleistung	1.927	2.407	4.334	52,7 %
THL: Person in Gefahr	78	84	162	2,0 %
THL: Türöffnung	710	892	1.602	19,5 %
THL: ABC/CBRN	14	9	23	0,3 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	302	219	521	6,3 %
THL: Tiere	107	85	192	2,3 %
THL: Unwetter	78	163	241	2,9 %
THL: Sonstiges	638	955	1.593	19,4 %
Summe Sonstiges	371	480	851	10,4 %
Sonstiges: First Responder	262	237	499	6,1 %
Sonstiges	109	243	352	4,3 %
Summe	3.591	4.630	8.221	-

Tab.: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten



Anhand der Einsatzstichwörter werden die Einsätze zu 13 Kategorien zusammengefasst, die die gemeldete Lage widerspiegeln. Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen aus.

Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung der 8.221 Einsätze des Betrachtungszeitraumes im Verlauf des Tages. Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).

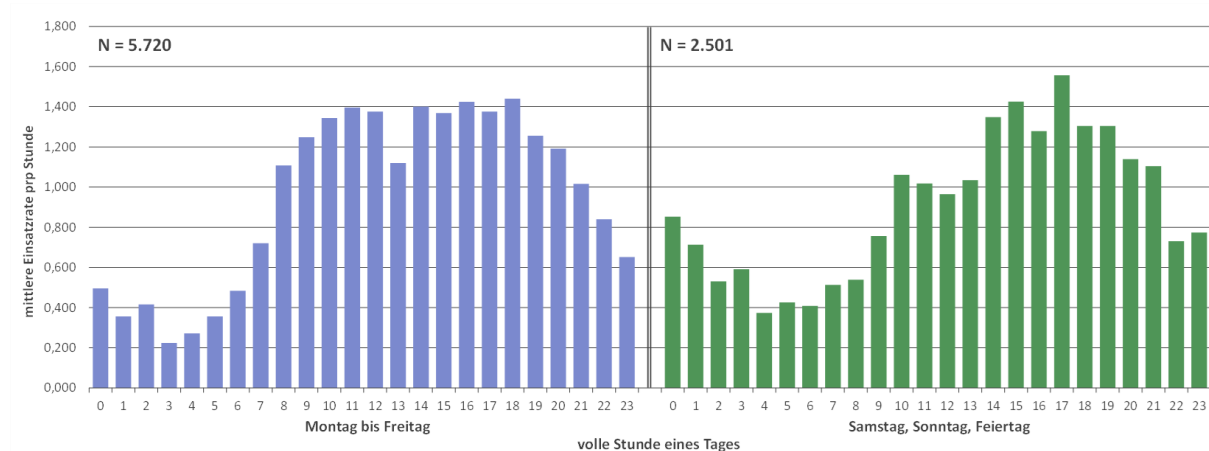


Abb.: Tageszeitliche Verteilung der Einsatzhäufigkeit

VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN AUF DAS STADTGEBIET
EINSATZMENGEN IN DEN STADTBEZIRKEN

Die Lage der Einsatzstellen der Feuerwehr verteilt sich nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet. Die höchsten Einsatzmengen sind in der Kernstadt sowie nördlich angrenzend festzustellen.

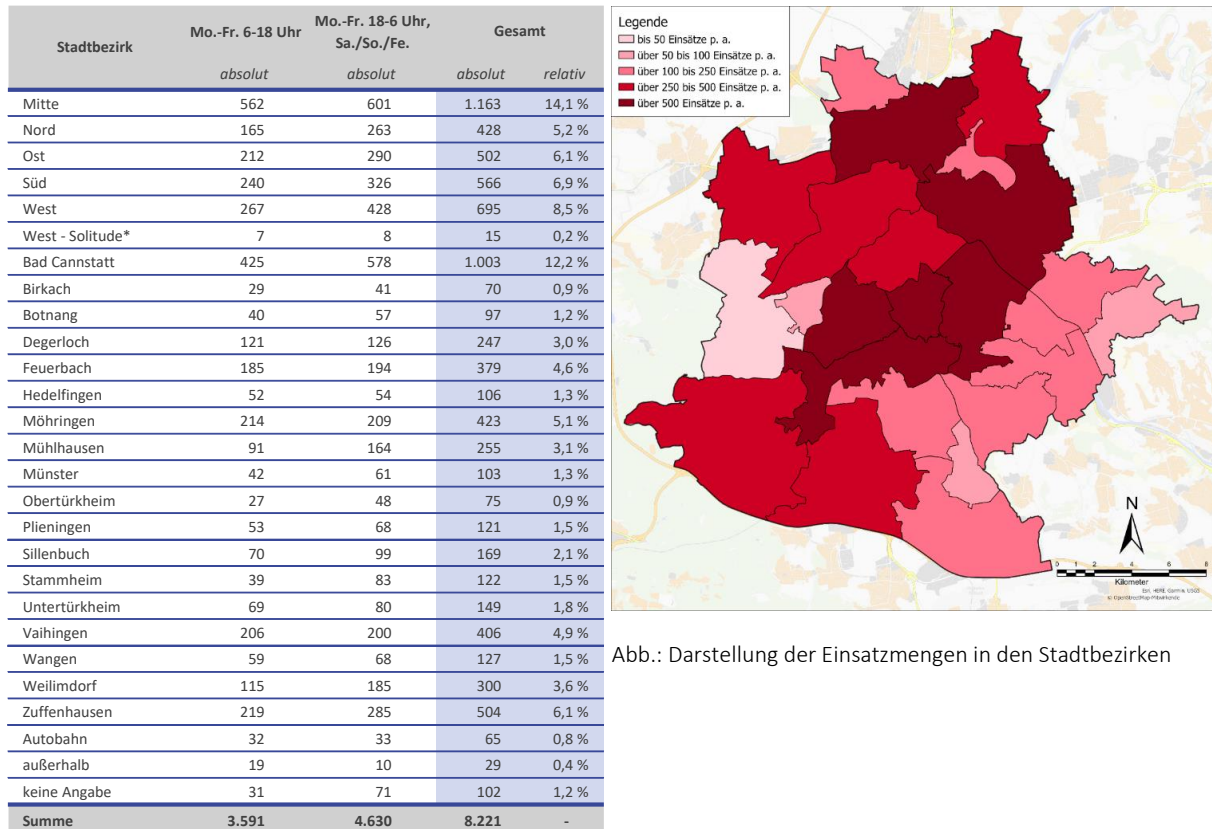


Abb.: Darstellung der Einsatzmengen in den Stadtbezirken

Tab.: Einsatzmengen in den Stadtbezirken

DARSTELLUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 5.607 der 5.639 Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet ohne Einsätze auf den Bundesautobahnen.

Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Geokoordinaten.

Insgesamt 32 Einsätze konnten nicht georeferenziert werden.

Anmerkung: Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen. Die Zuordnung der Einsatzstellen zur Einsatzart erfolgt nach der alarmierten Lage.

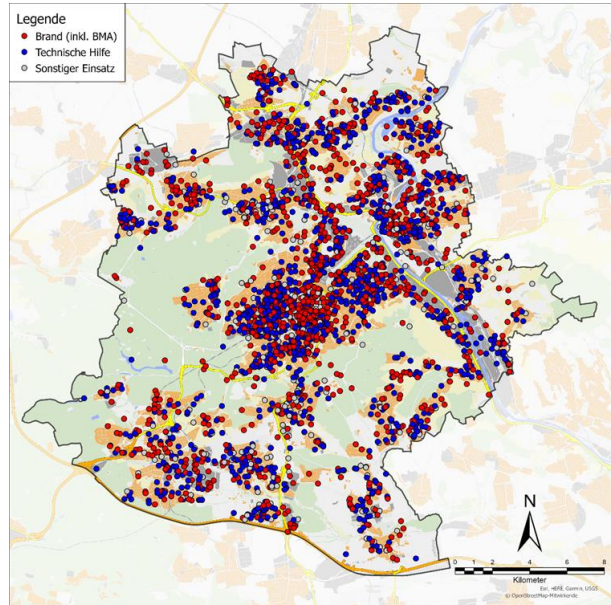


Abb.: Georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen

EINSATZSTELLENDICHTE IM STADTGEBIET

In der nebenstehenden Karte ist die Dichte der zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet dargestellt. Anhand derer ist zu erkennen, dass ein deutlicher Einsatzstellenschwerpunkt im Bereich der Kernstadt liegt. In den übrigen Stadtbereichen ist die Einsatzstellendichte deutlich geringer.

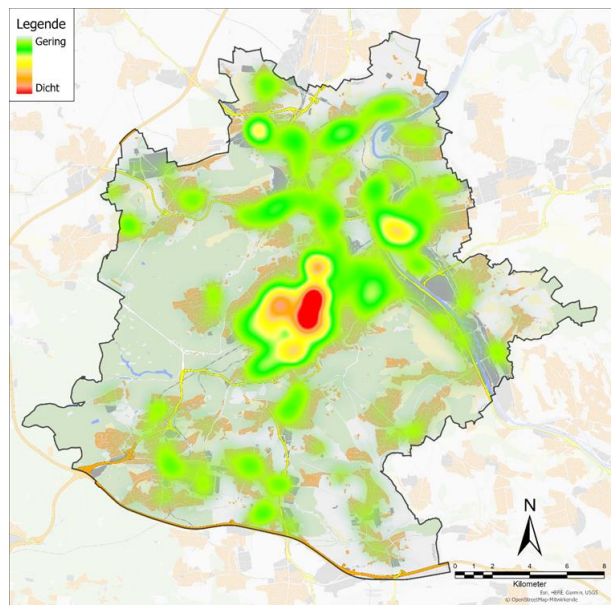


Abb.: Einsatzstellendichte im Stadtgebiet

2.5 BEWERTUNG RISIKOSTRUKTUR

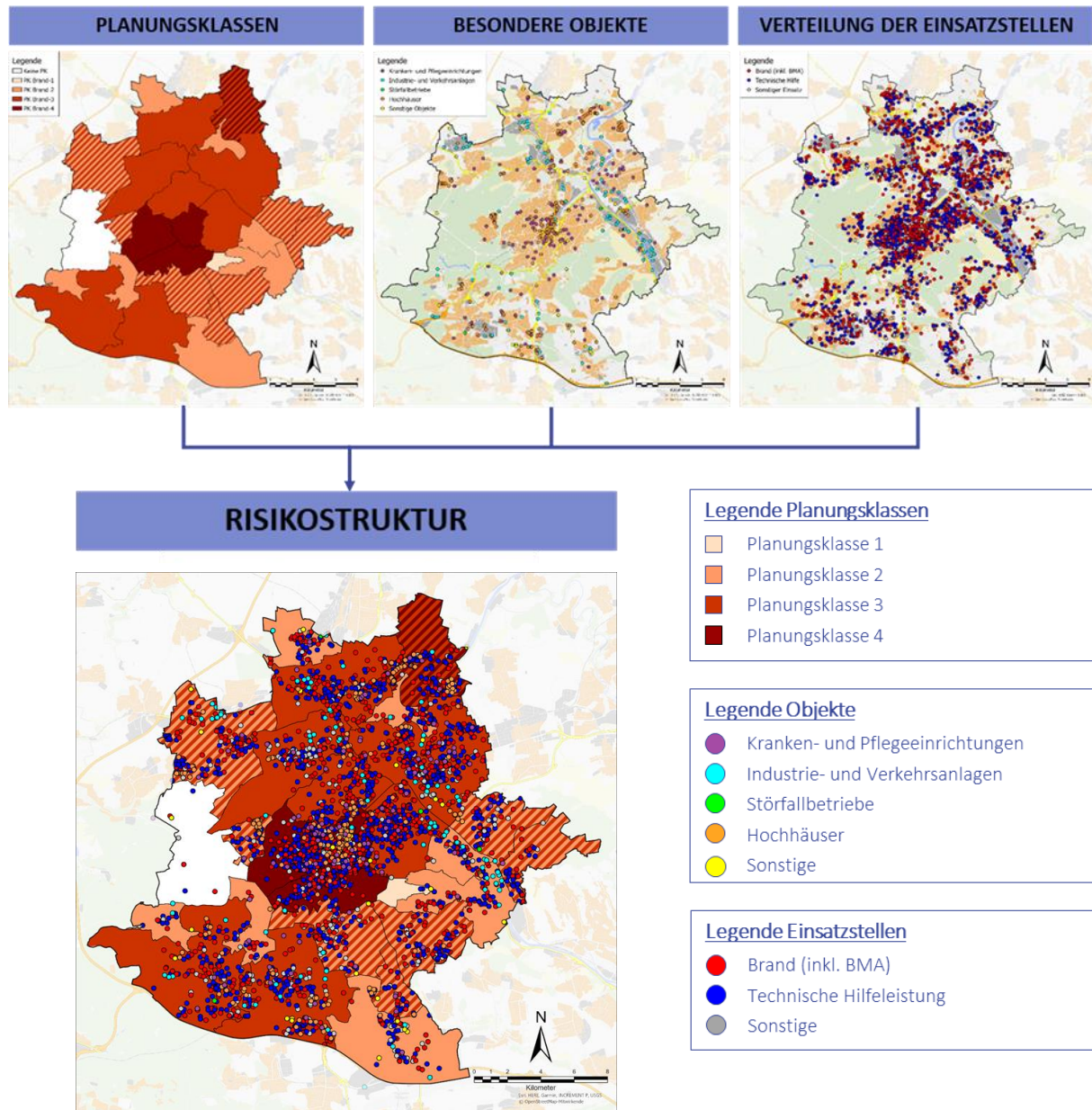


Abb.: Zusammenfassung der Analyseschritte der Risikostruktur

Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Planungsklassen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („Kalte Lage“) ab. In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse („Heiße Lage“), bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung. Diese ist Basis für die Planungszieldefinition und die daraus abgeleitete SOLL-Konzeption.



Die Analyse der Risikostruktur zeigt in weiten Teilen des Stadtgebiets ein allgemein hohes Risiko. Im Kernbereich ist eine darüberhinausgehende Risikokonzentration hinsichtlich der besonderen Objekte, der Einsatzzahlen und der Bebauungsstruktur vorzufinden.

3 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziele“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden, unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune, die Planungsziele definiert und beschrieben.

3.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DER PLANUNGSZIELDEFINITION

Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in §3: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.

Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit, nach weiteren Planungsschritten, auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert:

- Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen.
- Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang.

Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).

Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Feuerwehrbedarfsplanung ab.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.

PLANUNGSGRUNDLAGEN – ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den folgenden Empfehlungen sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)

Die inhaltlichen Grundlagen dieser Differenzierung werden im Abschnitt 3.3 ausgeführt.

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.



Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

GROßSTÄDTISCHE STRUKTUREN – MEHRSTUFIGES PLANUNGSVERFAHREN

Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren in großstädtischen Strukturen hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren etabliert. Üblicherweise erfolgt in einem ersten Schritt eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung definierten Planungsziele. In einem zweiten Schritt werden dann für ein spezifisches Einsatzszenario in einem oder mehreren Objekten besondere Anforderungen definiert.

Hintergrund ist, dass besondere Objekte Anforderungen an den Feuerwehreinsatz stellen, die über die zeitlichen und personellen Anforderungen des kritischen Wohnungsbrandes hinausgehen. Je umfangreicher die Feuerwehrstruktur, desto mehr objektbezogene Anforderungen sind grundsätzlich über die vorhandene Feuerwehrstruktur abgedeckt.

Aus diesem Grund werden aus den in Kapitel 2 betrachteten Objekten solche exemplarisch ausgewählt, die

- eine gegenüber dem flächendeckenden Planungsziel deutlich erhöhte Anforderung in zeitlicher oder personeller Sicht erwarten lassen,
- eine grundsätzliche Übertragbarkeit der definierten Anforderungen auf weitere Objekte ermöglichen und
- insbesondere Auswirkungen auf die besonders sensiblen Schutzgüter „Menschenleben und körperliche Unversehrtheit“ haben.

In der weiteren Entwicklung einer SOLL-Feuerwehrstruktur wird das zweistufige Planungsverfahren dann beibehalten:

- Die SOLL-Struktur wird vorrangig zur Erfüllung der flächenbezogenen Anforderungen entwickelt.
- Es erfolgt eine Prüfung, ob aus der somit resultierenden SOLL-Struktur die Anforderungen aus den objektbezogenen Szenarien erfüllt werden können.
- Wenn dies nicht der Fall ist, wird die resultierende SOLL-Struktur an die objektbezogenen Anforderungen angepasst.



Großstädtische Strukturen erfordern ein zweistufiges Planungsverfahren:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine flächenbezogene Planung im Hinblick auf die flächendeckend definierten Planungsziele für den Brandeinsatz und die Technische Hilfeleistung.

- Im zweiten Schritt erfolgt die Überprüfung, ob die resultierende Feuerwehrstruktur zur Reaktion auf exemplarisch ausgewählte, besondere Anforderungen von risikologisch herausragenden Objekten ausreicht.

3.2 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

GRUNDSÄTZLICHES

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben

abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Abschnitt 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Stadt grundsätzlich nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung herangezogen.

Auch wenn Stuttgart als kreisfreie Stadt eine eigene gesetzliche Zuständigkeit zur Einrichtung der integrierten Leitstelle für Brandschutz und Rettungsdienst hat, erfolgt die Definition der Planungsgrundlagen im Einklang mit bundesweit etablierten Standards der Bedarfsplanung. In dem vorliegenden Bedarfsplan wird deshalb nur der Begriff der „Eintreffzeit“ verwendet.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in Folge zu einem näherungsweisen einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.

UNTERTEILUNG VERSCHIEDENER EINTREFFZEITEN

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.

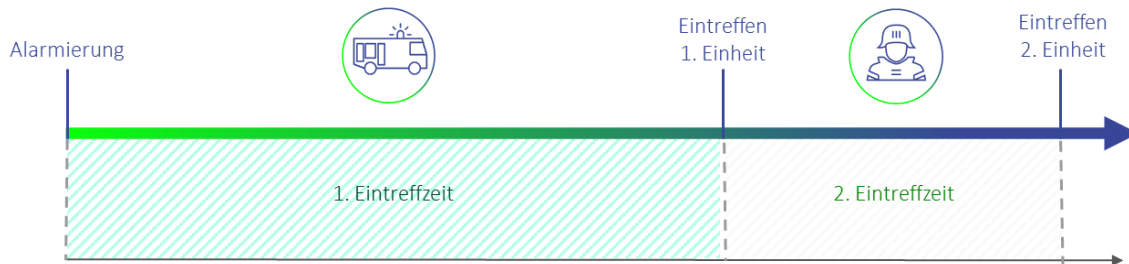


Abb.: Unterteilung von Eintreffzeiten



Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.

Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt. Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.

In den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Baden-Württemberg wird folgende Zeitkette des Einsatzablaufs und der daraus resultierenden Eintreffzeit abgeleitet (Abschnitt 1.3.1.1):



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf

3.3 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

GRUNDSÄTZLICHES

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

DIFFERENZIERUNG AUF INTRAKOMMUNALER EBENE AM BEISPIEL VON BRÄNDEN IN UNTERSCHIEDLICHEN BEBAUUNGSSTRUKTUREN

STÄDTISCHE STRUKTUREN

Merkmal: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



Abb.: Brandeinsatz in einem Mehrfamilienhaus

In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzerfolgs.

LÄNDLICH-DÖRFLICHE STRUKTUREN

Merkmal: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Abb.: Brandeinsatz in einem Einfamilienhaus

Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert.

Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatz Erfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.

3.4 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird. Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der Qualitätskriterien der AGBF 2015 formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne

Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet. Die definierten Funktionsstärken können bei einem fristgerechten Eintreffen rechnerisch aufgrund der Funktionsvorhaltung im Hauptamt ohnehin eingehalten werden.

Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „beplanen“ ist.

3.5 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

DERZEITIGE SCHUTZZIELEDEFINITION GEMÄß FEUERWEHRBEDARFSPLAN 2011

Im Feuerwehrbedarfsplan 2011 wurden insgesamt 6 Schutzziele definiert:

Planungsgrundlage	Zielerreichungsgrad	1. Eintreffzeit		2. Eintreffzeit		Hinweis
		Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	
Brandeinsatz - "Kritischer Wohnungsbrand"	95%	10	12	15	16	-
Brandeinsatz - "Brand in einer unterirdischen Verkehrsanlage im Bereich der Innenstadt"	95%	8	24	15	32	Weitere 6 Funktionen sind minimal für Führungs- und Unterstützungsaufgaben erforderlich.
Technische Rettung	95%	10	12	25	26	-
Gefahrstoffeinsätze	95%	10	12	25	34	-
Wasserrettung	95%	10	12	-	16	In höchstens 15 Minuten sind hierbei 6 Einsatzkräfte mit einer speziellen Ausbildung im Bereich des Tauchwesens einsetzbar.
Höhenrettung	95%	10	8	-	-	In höchstens 20 Minuten müssen mindestens 5 Einsatzkräfte mit einer speziellen Ausbildung im Bereich der Höhenrettung eintreffen.

Tab.: Schutzzieledefinition gemäß Feuerwehrbedarfsplan 2011

Im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung werden diese Planungsziele auf Basis der neuen Risikoanalyse weiterentwickelt. Insbesondere wird das Szenario „Brand in einer unterirdischen Verkehrsanlage“ im Hinblick auf die Anforderungen durch das Bauprojekt Stuttgart 21 angepasst. Im Bereich der Wohnbebauung erfolgt eine Differenzierung entsprechend den Anforderungen an die Feuerwehr, die aus der Bebauungsstruktur resultieren.

DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Im Folgenden werden die Planungsziele für die Stadt Stuttgart in einer Flächenbetrachtung fortgeschrieben.

Da in der Stadt ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen im Szenario Brandeinsatz eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Risikostruktur vorgenommen.

Es ergeben sich somit folgende Planungsziele für die Feuerwehr Stuttgart:

- Brandeinsatz Planungsbereich A
- Brandeinsatz Planungsbereich B
- Hilfeleistung Verkehrsunfall

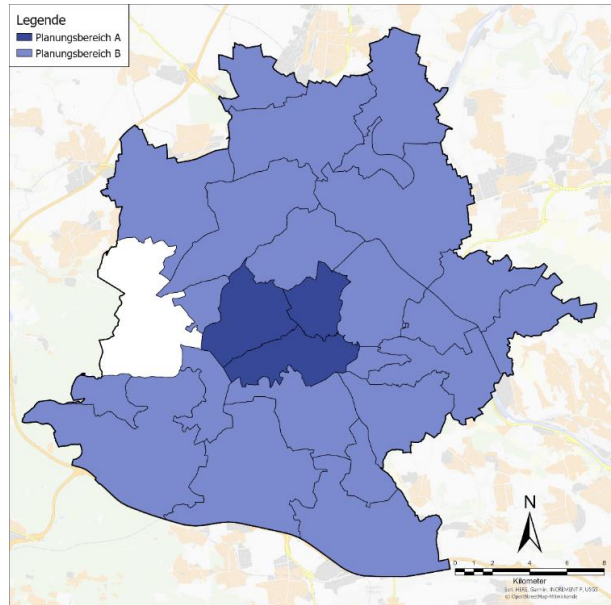


Abb.: Einteilung des Stadtgebiets in Planungsbereiche

Zur Abbildung herausragender objektbezogener Gefahren erfolgt im Anschluss eine szenarienbasierte Betrachtung spezifischer Anforderungen.

Hierzu werden folgende Szenarien betrachtet:

- Brandeinsatz – Unterirdische Verkehrsanlage
- Hilfeleistung – Verkehrsunfall PKW mit Stadtbahn
- Hilfeleistung – Höhenrettung
- ABC – Gefahrstoffunfall
- Gewässer – Person im Wasser

Bei der Definition der Planungsziele ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um allgemeine Ableitungen unabhängig von der im Weiteren folgenden Planung handelt. Deshalb werden hier im Verlauf der Bedarfsplanung zu definierende taktische Grundkonzepte (z. B. Besetzung von Fahrzeugen, technisches Fahrzeugkonzept) an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Die angegebenen Funktionen sind als Summe des notwendigen Personals, die Fahrzeugdefinitionen als qualitative Mindestanforderungen zu verstehen.

Durch den im weiteren Verlauf der Bedarfsplanung erfolgenden Abgleich - zum einen der Szenarienanforderungen untereinander und zum anderen mit dem derzeitigen taktischen Grundkonzept der Feuerwehr - können sich gegenüber den hier dargestellten Einzelanforderungen im tatsächlichen SOLL-Konzept Veränderungen ergeben (z. B. Zusammenfassung der Fahrzeuganforderungen im Brandeinsatz und der Hilfeleistung zu einem standardisierten Hilfeleistungslöschfahrzeugkonzept).

Dieses mehrstufige Verfahren soll eine wirtschaftliche Bedarfsplanung begünstigen und Planungsfehler durch nicht erkannte Wirtschaftlichkeitsreserven verhindern.

Mit den hier definierten Planungsgrundlagen sind auch alle weiteren operativen Anforderungen, die sich aus der zuvor analysierten Risikostruktur ergeben, abgedeckt (z. B. Großveranstaltungen). Zur Bewältigung von großflächigen Einsatzlagen (z. B. Unwetter) werden darüber hinaus die in der Gesamtheit verfügbaren Kapazitäten der Feuerwehr betrachtet.

BRANDEINSATZ – PLANUNGSBEREICH A

Szenario

- ☐ **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** im **Hinterhof** mit verrauchten Rettungswegen
- ☐ **1 Person** ist aus der Brandwohnung zu retten,
1 Person befindet sich am Fenster

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **16 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und einem Führungsfahrzeug am Einsatzort eintrifft.

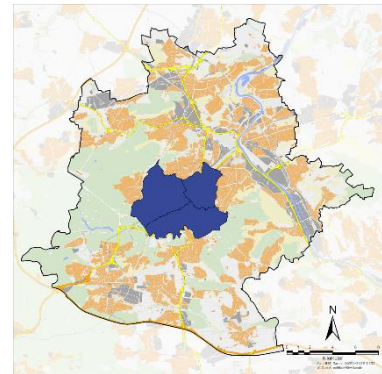


Abb.: Planungsbereich A

BRANDEINSATZ – PLANUNGSBEREICH B

Szenario

- ☐ **Zimmerbrand** im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** im **Hinterhof** mit verrauchten Rettungswegen
- ☐ **1 Person** ist aus der Brandwohnung zu retten,
1 Person befindet sich am Fenster

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **12 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und einem Führungsfahrzeug
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **4 Funktionen** ($12 + 4 = 16 \text{ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort eintrifft.

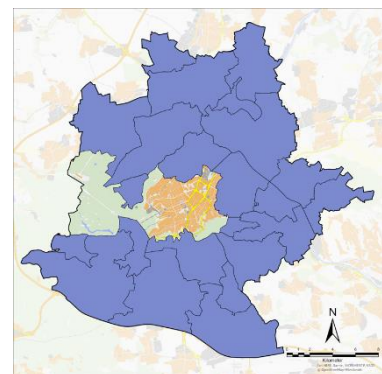


Abb.: Planungsbereich B

HILFELEISTUNG – PLANUNGSZIEL VERKEHRSUNFALL

Szenario

- ☐ **Verkehrsunfall** von 2 PKW innerorts
- ☐ **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- ☐ innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug
- ☐ und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15 \text{ Minuten}$ = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **8 Funktionen** ($6 + 8 = 14 \text{ Funktionen}$) sowie einem weiteren Löschfahrzeug, Hilfeleistungsfahrzeug und einem Führungsfahrzeug am Einsatzort eintrifft.

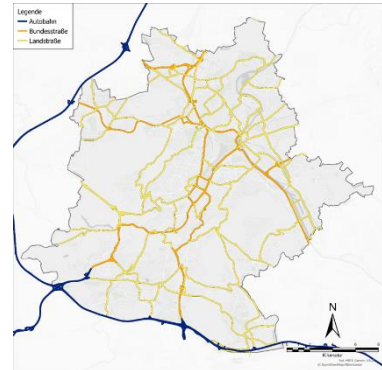


Abb.: Verkehrswegekarte

Anmerkung Bundesautobahn:

Die Errichtung und der Betrieb von BAB obliegen nicht der Kommune. Die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr auf BAB wird von den städtischen Feuerwehren neben ihrer kommunalen Zuständigkeit gemäß Weisung der Regierungspräsidien wahrgenommen. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten und die Besonderheiten des Einsatzablaufs (z. B. schwierige Erreichung der Einsatzstelle in Abhängigkeit von der Entfernung der Einsatzstelle von der Auffahrt und der Rückstausituation) führen dazu, dass in der kommunalen Bedarfsplanung für Einsätze auf der BAB keine zeitlichen Anforderungen festgeschrieben werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

Die definierten Planungsziele stellen somit eine wesentliche Grundlage für die Ableitung der angemessenen Feuerwehrstruktur dar. Sie werden im weiteren Verlauf durch weitere Betrachtungen, zum Beispiel zu besonderen Szenarien und zur Gleichzeitigkeit von Ereignissen (Duplizitäten) ergänzt, um neben einer angemessenen Standortstruktur auch den angemessenen Umfang der Funktionsvorhaltung zu ermitteln.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeugart / Einheit	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeugart / Einheit	
Brandeinsatz - Planungsbereich A (Kernstadt)	10	16	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug Führungsfahrzeug	keine weiteren Kräfte im Zeitfenster erforderlich			
Brandeinsatz - Planungsbereich B (übriges Stadtgebiet)	10	12	Löschfahrzeug Hubrettungsfahrzeug Führungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug	
Hilfeleistung - Planungsziel Verkehrsunfall	10	6	Löschfahrzeug	15	14	Löschfahrzeug Hilfeleistungsfahrzeug Führungsfahrzeug	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Tab.: Zusammenfassung der Planungsziele



3.6 SZENARIENBASIERTE ANFORDERUNGEN

Die definierten Szenarien dienen der Berücksichtigung von Anforderungen an die Feuerwehr, die über die Flächenplanung hinaus gehen. Hierzu wurden auf Basis der Risikoanalyse (Kapitel 2) entsprechende Objekte bzw. Szenarien ausgewählt und auf die entsprechenden Anforderungen an die Feuerwehr analysiert. Dabei wurden auch die bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2011 enthaltenen Szenarien betrachtet und entsprechend den Entwicklungen innerhalb der Stadt und der Erkenntnisse zur taktischen Konzeption der Feuerwehr fortgeschrieben.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			3. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeugart / Einheit	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeugart / Einheit	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeugart / Einheit	
Brandeinsatz - Unterirdische Verkehrsanlage	10	24	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	15	46	Löschfahrzeug	20	66	Löschfahrzeug	Funktionen teilen sich auf die Portale und den HBF auf.
Hilfeleistung - Verkehrsunfall PKW mit Stadtbahn	10	10	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug Hilfeleistungsfahrzeug	25	26	Komponenten zur schweren THL (Fwk und RW-Schiene)	
Hilfeleistung - Höhenrettung	10	8	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	20	13	Höhenrettungseinheit	-	-	-	
ABC - Gefahrstoffunfall	10	12	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	15	24	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	25	34	Führungsfahrzeug AB-Umweltschutz	
Wasserrettung - Person in Wasser	10	8	Führungsfahrzeug Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug Wasserrettungseinheit	-	-	-	

Tab.: Zusammenfassung der szenarienbasierten Anforderungen

4 STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Standortstruktur der Feuerwehr hat – neben der realen Einsatzstellenverteilung – wesentlichen Einfluss auf die Eintreffzeiten der benötigten Einheiten an der Einsatzstelle. Neben einer homogenen Abdeckung des Stadtgebietes gilt es, vor allem die Einsatzschwerpunkte in möglichst kurzen mittleren Eintreffzeiten zu erreichen, um sowohl planerisch als auch in der Realität ein bedarfsgerechtes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Deshalb sind zwei Parameter bei der Untersuchung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr zu betrachten: Eintreffzeiten gemäß Definition der Planungsgrundlagen und die Einsatzstellenverteilung (d. h. die Abdeckung der Einsatzschwerpunkte).

Neben der zuvor beschriebenen Gebietsabdeckung und Erreichbarkeit der Einsatzstellen, ist zur Ableitung der SOLL-Standortstruktur für die Freiwillige Feuerwehr zusätzlich noch die Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses für die alarmierten Kräfte von wesentlicher Bedeutung. Hierzu werden die Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte detailliert analysiert.

Zusätzlich wird die bauliche Situation der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser bewertet.

4.1 BESCHREIBUNG DER STANDORTSTRUKTUR IM IST-ZUSTAND

ECKPUNKTE DER ORGANISATION UND DER STANDORTSTRUKTUR

Die Feuerwehr der Stadt Stuttgart besteht aus der Berufsfeuerwehr und 24 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr ist an insgesamt fünf Standorten untergebracht. Insgesamt werden rund-um-die-Uhr für den Einsatzdienst im Brandschutz inklusive Führungsdienst 93 Funktionen vorgehalten. Hiervon erfolgt die anteilige Besetzung der Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst durch 7 Funktionen rund-um-die-Uhr inkl. eines Lagedienstführers.

Auf Grundlage des Bereichsplans werden insgesamt 3 Funktionen rund-um-die-Uhr und 2 Funktionen Mo.-Fr. tagsüber im Rettungsdienst durch Beamte der Berufsfeuerwehr besetzt.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 1.033 Freiwillige Kräfte im aktiven Einsatzdienst in 24 Einheiten (Stand: Januar 2021). Die FF Logistik wird im Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 mit einziehen. Für die Standorte Münsinger und Untertürkheim gibt es konkrete Neubauplanungen.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

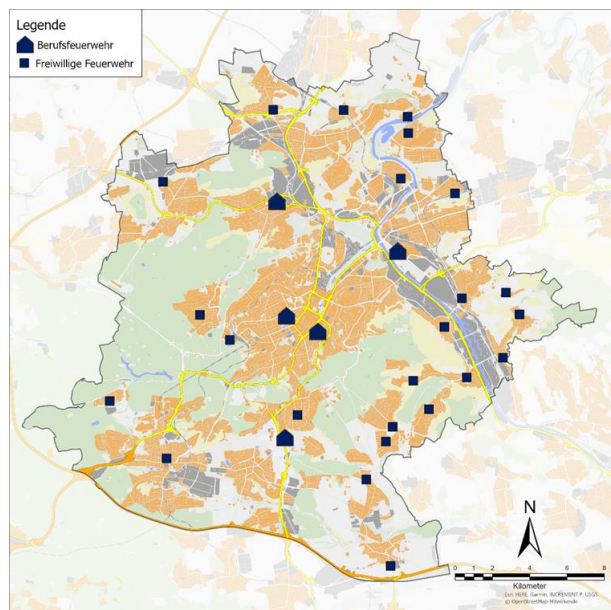


Abb.: Standortstruktur der Feuerwehr Stuttgart

STANDORTE DER FEUERWEHR

Standorte der Berufsfeuerwehr

- Feuerwache 1
- Feuerwache 2
- Feuerwache 3
- Feuerwache 4
- Feuer- und Rettungswache 5
- ▲ Feuer- und Rettungswache 5 (Neubau) *
+ FF52 Logistik

Standorte der Freiwilligen Feuerwehr

- FF11 Birkach
- FF12 Botnang
- FF13 Büsnau
- FF14 Degerloch/Hoffeld
- FF15 Hedelfingen
- FF16 Heumaden
- FF17 Hofen
- FF18 Mühlhausen
- FF19 Münster
- ▲ FF19 Münster (Neubau)
- FF20 Obertürkheim
- FF21 Plieningen
- FF22 Riedenberg
- FF23 Rohrer
- FF24 Rotenberg
- FF25 Sillenbuch
- FF26 Sommerrain
- FF27 Stammheim
- FF28 Uhlbach
- FF29 Untertürkheim
- ▲ FF29 Untertürkheim (Neubau)
- FF30 Vaihingen
- FF31 Wangen
- FF32 Weilimdorf
- FF33 Zazenhausen
- FF52 Logistik

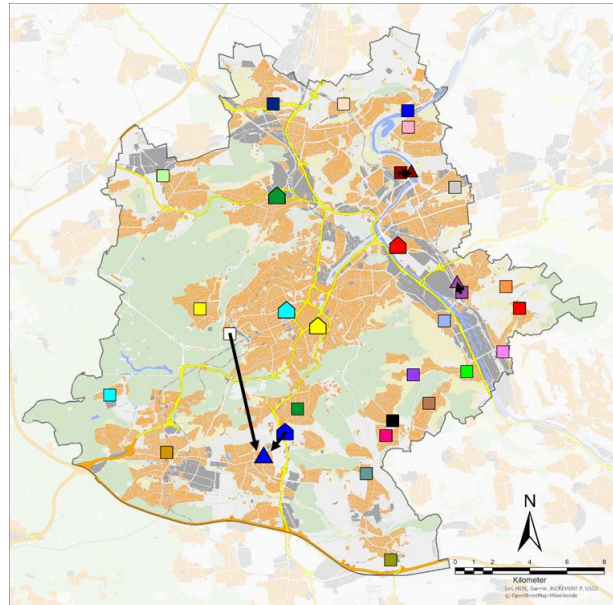


Abb.: Standortstruktur der Feuerwehr Stuttgart inkl. Veränderungen

(GEPLANTE) BAULICHE MAßNAHMEN

An zahlreichen weiteren Standorten der Freiwilligen Feuerwehr bestehen Überlegungen hinsichtlich möglicher Instandhaltungs- oder Erweiterungsmaßnahmen. Diese zielen darauf ab, die funktionalen Gegebenheiten auf ein hinreichendes Minimum zu erhöhen.

Standort	Umsetzungsstand	Beschreibung
Feuerwache 1	beschlossen	Interimsstandort (ab 2023) + Neubau am Standort (BB 2023/2024)
Feuerwache 2	zur Kenntnis genommen beschlossen	Kernsanierung (nach FW 1) Logistikhalle (BB 2020)
Feuerwache 3	Machbarkeitsstudie	Machbarkeitsstudie in Fertigstellung BA 1: Baubeginn 2022 BA 2: Baubeginn 2026
Feuerwache 4	geplant	Grundstückssuche für Neubau
Feuer- und Rettungswache 5	in Umsetzung	Neubau inkl. der FF-Abteilung Logistik und KatS-Lager
FF19 Münster	beschlossen	Neubau an neuem Standort
FF25 Sillenbuch	geplant	Neubau an neuem Standort, Grundstücksplanung
FF29 Untertürkheim	geplant	Neubau an neuem Standort

Tab.: (Geplante) bauliche Maßnahmen an den Standorten der Feuerwehr Stuttgart

BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER BERUFSFEUERWEHRSTANDORTE

Auf der Karte ist zusammenfassend das Ergebnis der Bewertung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Eine Beschreibung der Standorte ist im Folgenden aufgeführt.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen zur Bewertung herangezogen:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

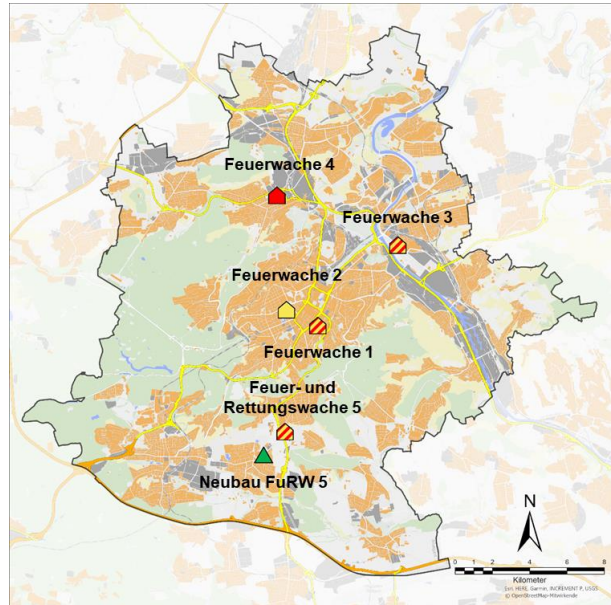
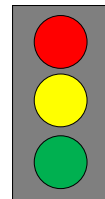


Abb.: Bewertungsergebnis der Standorte der Berufsfeuerwehr

relevante Abweichungen von den Anforderungen/Empfehlungen
 Grenzbereich / nachrangige Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden
 Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen/Empfehlungen



FEUERWACHE 1 SÜD

Baujahr: 1888

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort von 14 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und eine Funktion Tagverstärkung
- Sonderkomponente(n): KEF-T
- Fachabteilungen 2 und 4

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Die Sanierungsfähigkeit des Gebäudes ist aufgrund der veralteten Bausubstanz fraglich. Die Laufwege im Alarmfall sind kreuzungsfrei. Eine Notstromversorgung wird durch ein separates Notstromaggregat und eine Einspeisestelle sichergestellt.
- Die Anzahl der Stellplätze ist nicht hinreichend. Die Abstände unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Absauganlage und eine Druckluftherhaltung sind für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden.

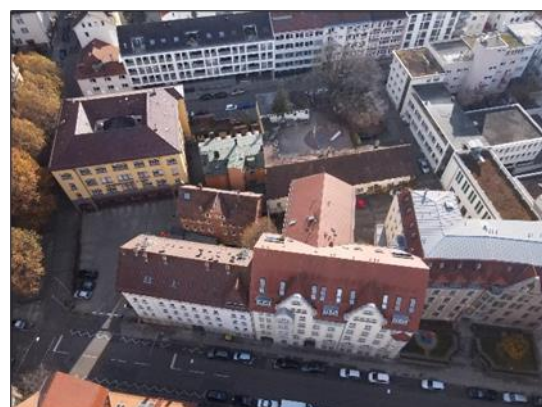
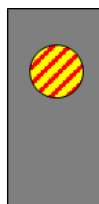


Abb.: Feuerwache 1 (Quelle Bildmaterial: Fw Stuttgart)

- Die Hydraulikwerkstatt sowie eine Schreinerei befinden sich an dieser Wache. Die Größe und Ausstattung der Werkstätten sowie die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Anzahl und Größe der Büroräume sind nicht hinreichend. Die Kapazitäten des Aufenthalts-, Schulungs- und Sportraumes sowie der Küche sind hinreichend. Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend.
- Die Umkleiden befinden sich in separaten Räumen, jedoch ohne Schwarz-Weiß-Trennung. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden und Sanitärräumen ist grundsätzlich gegeben; allerdings ist nur eine Damendusche vorhanden. Die Kapazität der Umkleiden ist erschöpft.



Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als nicht hinreichend zu betrachten.

→ umfassender Handlungsbedarf gegeben

Geplante bauliche Maßnahmen:

- Bereits beschlossener Neubau am bisherigen Standort (Baubeginn 2023/2024)
- Hierzu Errichtung eines Interimsstandorts bis zum 3. Quartal 2023

FEUERWACHE 2 WEST

Baujahr: 1978

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort von 16 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und eine Funktion Tagverstärkung
- Sonderkomponente(n): C-Gefahrenabwehr, Lüftung
- Kfz-Werkstatthalle, Kleiderkammer, Zentrales Einsatzmittellager und Handschuhwäsche vorhanden

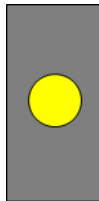


Abb.: Feuerwache 2 (Quelle Bildmaterial: Fw Stuttgart)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand ist grundsätzlich hinreichend, es besteht jedoch größerer Renovierungsbedarf. Eine Notstromversorgung ist als Festeinbau vorhanden.
- Die Anzahl der Stellplätze ist nicht hinreichend. Die Abstände sind im Wesentlichen hinreichend. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden, der Einbau ist in Planung. Eine Druckluftherhaltung ist für alle relevanten Fahrzeuge vorhanden.
- Die Größe und Ausstattung der Werkstatt sowie der Kleiderkammer am Standort sind nicht hinreichend. Die Lagerkapazitäten sind erschöpft. Das zentrale Einsatzmittellager wird an den Neubau der Feuerwache 5 verlegt. Dadurch entspannt sich die Lage am Standort.
- Die Anzahl und Größe der Büroräume sind hinreichend. Die Kapazitäten des Aufenthalts-, Schulungs- und Sportraumes sowie der Küche sind hinreichend. Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend.

- Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum, ohne Schwarz-Weiß-Trennung. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden und Sanitärräumen ist gegeben. Die Kapazitäten sind jedoch erschöpft.

Bewertung des Standorts**Der Standort ist hinsichtlich Funktionalität als im Wesentlichen hinreichend zu betrachten.****→ nachrangiger Handlungsbedarf gegeben**

Geplante bauliche Maßnahmen:

- Errichtung einer Logistikhalle bereits in Umsetzung, geplante Fertigstellung zum Februar 2022.
- Der Bedarf zur Durchführung einer Kernsanierung wurde festgestellt und durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Beginn soll nach der Fertigstellung des Neubaus Feuerwache 1 erfolgen.

FEUERWACHE 3 BAD CANNSTATT

Baujahr: 1938

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort von 17 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und eine Funktion Tagverstärkung
- Sonderkomponente(n): Wasserrettung und Schwere THL
- Hauptfeuerwache, Leitstelle, Branddirektion mit den Fachabteilungen 1 und 3, diverse Werkstätten

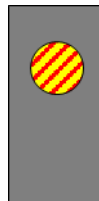


Abb.: Feuerwache 3 (Quelle Bildmaterial: Fw Stuttgart)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Die Sanierungsfähigkeit des Gebäudes ist aufgrund der veralteten Bausubstanz fraglich. Eine Notstromversorgung ist als Festeinbau vorhanden.
- Die Anzahl der Stellplätze ist nicht hinreichend. Die Abstände unterschreiten die Anforderungen der UVV. Eine Absauganlage ist vorhanden, aber nicht nutzbar. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Druckluftversorgung ausgestattet.
- Es sind diverse Werkstattbereiche für spezifische Arbeiten vorhanden. Die Größe und Ausstattung der Werkstätten sowie die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Anzahl und Größe der Büroräume, insbesondere für die Fachabteilungen, sind nicht hinreichend. Die Kapazitäten des Aufenthalts- und Sportraumes sowie der Küche sind hinreichend. Die Kapazitäten der Schulungsräume sind nicht hinreichend, teilweise wird die Sporthalle genutzt. Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend.
- Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum, ohne Schwarz-Weiß-Trennung. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden und Sanitärräumen ist gegeben. Die Kapazitäten sind nicht hinreichend.

Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als teilweise nicht hinreichend zu betrachten.

→ Handlungsbedarf gegeben

Geplante bauliche Maßnahmen:

- Machbarkeitsstudie für die Feuerwache 3 am bisherigen Standort in der Fertigstellung (Ziel: Rückführung aller Fachabteilungen zur FW 3)
- Bauabschnitt 1 (Amtsleitung, Einsatzführungsdienst, ILS): Baubeginn 2022
- Bauabschnitt 2 (Fachabteilungen, Löschzug): Baubeginn 2026 (Zur Umsetzung des Bauabschnitts 2 ist ein Umsetzungskonzept mit ggf. temporärer Nutzung anderer Standorte/Gebäude erforderlich)

FEUERWACHE 4 FEUERBACH

Baujahr: 1928

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort von 14 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz
- Sonderkomponente(n): AB-Gefahrenabwehr, Atemschutz-/Messtechnik
- diverse Werkstätten (u. a. Zentralwerkstatt Atemschutz/Messtechnik)

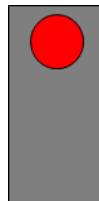


Abb.: Feuerwache 4 (Quelle Bildmaterial: Fw Stuttgart)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand ist aufgrund der veralteten Bausubstanz stark sanierungsbedürftig (Feuchtigkeitsschäden). Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, wodurch der Handlungsspielraum stark eingeschränkt ist. Eine Notstromversorgung ist als Festeinbau vorhanden.
- Die Anzahl der Stellplätze ist hinreichend. Die Abstände unterschreiten die Anforderungen der UVV. Es besteht durch die Stützen zudem eine Unfallgefahr. Die reduzierte Stellplatzhöhe führt zu deutlichen Mehrkosten bei der Beschaffung und beim Unterhalt der Grundschriftfahrzeuge. Eine Absauganlage ist vorhanden, jedoch nicht mitfahrend. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet.
- Es sind diverse Werkstattbereiche für spezifische Arbeiten vorhanden. Die Größe und Ausstattung der Werkstätten sowie die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Anzahl der Büroräume ist hinreichend. Die Kapazitäten des Aufenthalts-, Schulungs- und Sportraums sowie der Küche sind hinreichend. Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend.
- Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum im Keller, ohne Schwarz-Weiß-Trennung. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden und Sanitärräumen ist gegeben. Die Kapazitäten sind nicht hinreichend.

Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als nicht hinreichend zu betrachten.

→ **dringender Handlungsbedarf gegeben**

Geplante bauliche Maßnahmen:

- Neubau an anderem Standort, die Grundstückssuche hierzu läuft

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 5 FILDER (IST-ZUSTAND)

Baujahr: 1966

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort von 17 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und 5 Funktionen im RD
- Sonderkomponente(n): Schwere THL, Höhenrettung, MANV
- allgemeine Werkstätten, Rettungsdienstlager

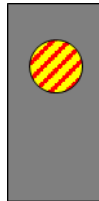


Abb.: Feuer- und Rettungswache 5
(Quelle Bildmaterial: Lül+)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Der bauliche Zustand ist aufgrund der veralteten Bausubstanz stark sanierungsbedürftig (bereits provisorisches Dach). Die Laufwege im Alarmfall sind kreuzungsfrei, führen aber zu den Sonderfahrzeugen über den Hof. Eine Notstromversorgung ist als Festeinbau vorhanden.
- Die Anzahl der Stellplätze ist nicht hinreichend. Die Abstände unterschreiten die Anforderungen der UVV. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden. Eine Druckluftherhaltung besteht für alle relevanten Fahrzeuge.
- Es sind allgemeine Werkstattbereiche vorhanden. Die Größe und Ausstattung der Werkstätten sowie die Lagerkapazitäten am Standort sind nicht hinreichend.
- Die Kapazitäten des Aufenthalts-, Schulungs- und Sportraumes sowie der Küche und der Büroräume sind hinreichend. Die Anzahl der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung nicht hinreichend.
- Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Raum im Keller, ohne Schwarz-Weiß-Trennung. Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden und Sanitärräumen ist gegeben. Die Kapazitäten sind jedoch erschöpft.

Bewertung des Standorts

Der Standort ist hinsichtlich der Baulichkeit und der Funktionalität als größtenteils nicht hinreichend zu betrachten. Aufgrund des in Umsetzung befindlichen Neubaus sind aber keine Maßnahmen zur Behebung erforderlich. Vorübergehend steht der Standort nach Umzug des

**Einsatzdienstes in den Neubau als Aus- und Fortbildungszentrum zur Verfügung.
→ aufgrund des Neubaus kein Handlungsbedarf gegeben**

Geplante bauliche Maßnahmen:

- Ein Neubau an einem anderen Standort befindet sich bereits in Umsetzung. Die Fertigstellung ist für das 1. Quartal 2022 geplant

FEUER- UND RETTUNGSWACHE 5 FILDER (NEUBAU)

Im Bau (voraussichtliche Fertigstellung 2022)

Einsatzdienstbezogene Nutzung:

- Dienstort von 17 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und 5 Funktionen im RD
- Sonderkomponente(n): Schwere-THL, Höhenrettung, MANV
- MPG-Werkstatt, Rettungsdienstlager, Zentrales Einsatzmittellager

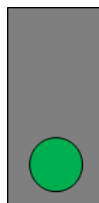


Abb.: Planung zum Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 (Quelle Bildmaterial: BSS | Architekten)

Wesentliche bauliche und funktionale Mängel:

- Die Laufwege im Alarmfall sind kreuzungs- und hindernisfrei. Eine Notstromversorgung ist als Festeinbau vorhanden.
- Die Anzahl der Stellplätze ist hinreichend. Der Rettungsdienstbereich ist abgetrennt. Die Abstände entsprechen den Anforderungen der UVV und DIN. Eine Absauganlage ist vorhanden. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Druckluftherhaltung ausgestattet.
- Die Anzahl und Größe der Ruheräume ist für eine Einzelbelegung ausgelegt.
- Eine Abschnittsführungsstelle und eine Notbetriebsstelle für die Leitstelle sind vorhanden. Zusätzlich bestehen zentrale Büroräume für die Stadtjugendfeuerwehr und den Stadtfeuerwehrverband. Die Küche wird für die Einsatzstellenverpflegung ausgelegt.
- Eine Geschlechtertrennung in den Umkleiden und Sanitärräumen ist gegeben.



Abb.: Bauzustand Ende 2020 der Feuer- und Rettungswache 5 (Quelle Bildmaterial: Fw Stuttgart)



Bewertung des Standorts

Der Standort ist ein Neubau.

→ kein Handlungsbedarf gegeben

(nur Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung erforderlich)

BAULICHE FUNKTIONALITÄT DER STANDORTE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Auf der Karte ist zusammenfassend das Ergebnis der Bewertung der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit Relevanz für den Bedarfsplan haben. Eine Beschreibung der Standorte ist im Folgenden aufgeführt.

Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

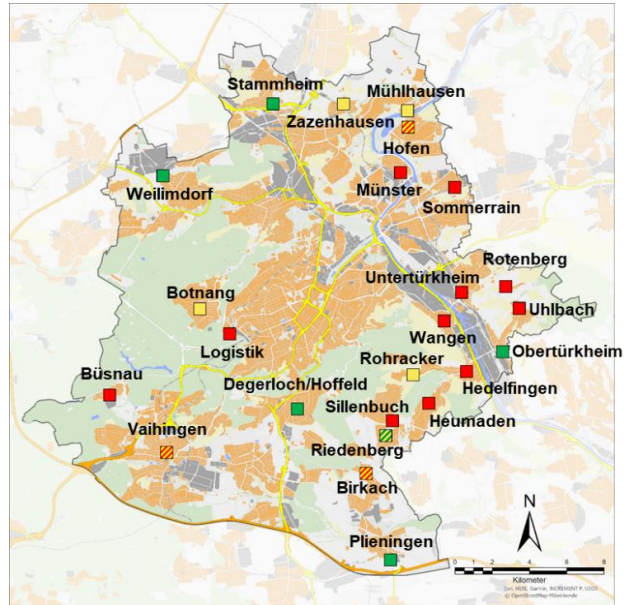
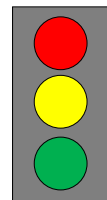


Abb.: Bewertungsergebnis der Standorte der Frei. Feuerwehr

relevante Abweichungen von den
Anforderungen/Empfehlungen
Grenzbereich | nachrangige Priorität |
kann ggf. anderweitig kompensiert werden
Zustand in Ordnung | entspricht den
Anforderungen/Empfehlungen



FF11 BIRKACH

- Der bauliche Zustand ist teilweise sanierungsbedürftig
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind nicht getrennt. Die vorhandenen Parkplätze werden teilweise durch Mieter genutzt.
- Die Einsatzkleidung wird im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle gelagert. Die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV und es stehen Fahrzeuge hintereinander. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Lagermöglichkeiten sind erschöpft, die Fahrzeughalle wird z. T. als Lager genutzt. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.

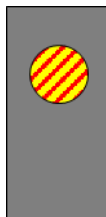


Abb.: Feuerwehrrhaus Birkach (Quelle Bildmaterial: LülF+)

→ Handlungsbedarf gegeben

FF12 BOTNANG

- Der bauliche Zustand ist teilweise sanierungsbedürftig.
- Der Alarmzugang verläuft über mehrere Treppenstufen. Parkmöglichkeiten sind im Straßenverlauf vorhanden.
- Die Einsatzkleidung wird im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle gelagert. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben, es stehen aber Fahrzeuge hintereinander. Eine Absauganlage ist vorhanden.
- Die Kapazität des Schulungsraums ist erschöpft. Der Jugendraum für die Jugendfeuerwehr befindet sich zurzeit in einem Kellerraum ohne Fenster, die Beleuchtung ist nicht hinreichend. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.

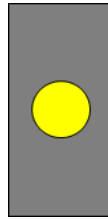


Abb.: Feuerwehrhaus Botnang (Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ Handlungsbedarf gegeben

FF13 BÜSNAU

- Der bauliche Zustand ist teilweise sanierungsbedürftig
- Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Alarmparkplätze ist begrenzt. Die weiteren Freiwilligen Kräfte parken im Straßenverlauf. Die Parksituation ist in den Abendstunden und am Wochenende zunehmend angespannt.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise auch neben den Fahrzeugen. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Es bestehen Unfallgefahren in der Fahrzeughalle (insbesondere bei den Umkleidebereichen in der Fahrzeughalle). Die Tore sind für die derzeit vorhandenen Fahrzeuge noch hinreichend. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Lagermöglichkeiten sind vorhanden, die Kapazitäten sind jedoch erschöpft. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.

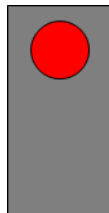


Abb.: Feuerwehrhaus Bünsau (Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ Größerer Handlungsbedarf gegeben

FF14 DEGERLOCH/HOFFELD

- Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind nicht getrennt. Die Alarmparkplätze werden gemeinsam mit einer Schule genutzt.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in einem separaten Raum, die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechtertrennung ist gegeben, eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht.
- Das MTF ist im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle untergebracht. Die Abstände sind ansonsten hinreichend. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

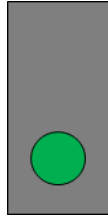


Abb.: Feuerwehrhaus Degerloch/Hoffeld
(Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ **Kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben**

FF15 HEDELFINGEN

- Der bauliche Zustand ist grundsätzlich sanierungsbedürftig.
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind nicht getrennt. Die Feuerwehr verfügt über keine eigenen Alarmparkplätze. Außerhalb der regulären Arbeitszeiten können angrenzende Parkplätze genutzt werden.
- Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle (teilweise) neben den Fahrzeugen und teilweise im Keller gelagert. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Es sind keine Duschen vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Anforderungen der UVV und es stehen Fahrzeuge hintereinander. Eine Absauganlage ist vorhanden.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

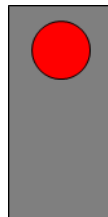


Abb.: Feuerwehrhaus Hedelfingen
(Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ **Handlungsbedarf gegeben**

FF16 HEUMADEN

- Der bauliche Zustand ist grundsätzlich sanierungsbedürftig.
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind nicht getrennt. (Unfallgefahr). Es stehen nur wenige Alarmparkplätze zur Verfügung. Ein Parken in der Nähe ist bedingt möglich.
- Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle neben den Fahrzeugen gelagert. Die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten die Anforderungen der UVV. Die Unterbringung größerer Fahrzeuge ist nicht möglich. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Lagerkapazitäten sind nicht hinreichend. Derzeit wird ein Stellplatz als Lagerfläche genutzt. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.

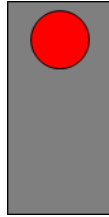


Abb.: Feuerwehrhaus Heumaden (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

→ **dringender Handlungsbedarf gegeben, Überlegungen zur Schaffung eines Stellplatzes oder von Umkleiden vorhanden**

FF17 HOFEN

- Der bauliche Zustand ist (teilweise) sanierungsbedürftig.
- Die anrückenden Kräfte kreuzen den Weg mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen. Kreuzungsbereiche bestehen zudem im und am Feuerwehrhaus. Parkmöglichkeiten bestehen lediglich im Straßenverlauf.
- Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle (teilweise) neben den Fahrzeugen gelagert. Die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden. Geschlechtergetrennte Duschen und Toiletten sind vorhanden.
- Die Umkleiden befinden sich in den Abstandsbereichen der Fahrzeuge. Die Tore sind für die derzeitigen Fahrzeuge (noch) hinreichend. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

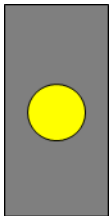
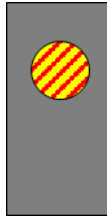


Abb.: Feuerwehrhaus Hofen (Quelle Bildmaterial: Lülf+)

→ **Handlungsbedarf gegeben**

FF18 MÜHLHAUSEN



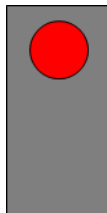
- Der bauliche Zustand ist grundsätzlich sanierungsbedürftig.
- Die anrückenden Kräfte kreuzen den Weg mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen. Kreuzungsbereiche bestehen zudem im und am Feuerwehrhaus. Parkmöglichkeiten bestehen lediglich im Straßenverlauf.
- Die Umkleiden befinden sich in einem separaten Bereich der Fahrzeughalle, sind aber baulich nicht vollständig getrennt. Die Kapazität ist im Wesentlichen hinreichend. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV und es müssen Fahrzeuge hintereinanderstehen. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.



Abb.: Feuerwehrhaus Mühlhausen
(Quelle Bildmaterial: LülF+)

→ Handlungsbedarf gegeben

FF19 MÜNSTER



- Das Gebäude ist teilweise sanierungsbedürftig
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind nicht getrennt. Im Alarmfall erfolgt der Zugang über eines der Fahrzeugtore. Alarmparkplätze stehen nicht zur Verfügung. Das Parken in der Umgebung ist nur bedingt möglich.
- Die Umkleidebereiche befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise auch neben den Fahrzeugen. Die Kapazitäten sind unzureichend. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV und es müssen Fahrzeuge hintereinanderstehen. Ein RTB ist zusätzlich im rückwärtigen Bereich der Halle untergebracht. Die Tore sind für die derzeitigen Fahrzeuge gerade noch hinreichend. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Kapazitäten des Schulungsraums sind unzureichend. Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.



Abb.: Feuerwehrhaus Münster (Quelle Bildmaterial: LülF+)

→ umfangreicher Handlungsbedarf gegeben, es bestehen bereits Planungen für einen Neubau

FF20 OBERTÜRKHEIM

- Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind (teilweise) nicht getrennt. Alarmparkplätze sind begrenzt vorhanden, es bestehen Parkmöglichkeiten in der Nähe.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in einem separaten Raum, die Kapazität ist hinreichend. Eine Geschlechtertrennung durch einen abgetrennten Bereich gegeben, eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle sind hinreichend. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Absauganlage ausgestattet.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

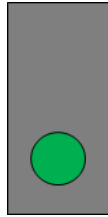


Abb.: Feuerwehrhaus Obertürkheim
(Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ nachrangiger Handlungsbedarf gegeben

FF21 PLIENINGEN

- Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind teilweise getrennt. Es stehen hinreichend Alarmparkplätze zur Verfügung.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in einem separaten Raum, die Kapazität ist hinreichend. Eine Geschlechtertrennung ist gegeben, eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle sind hinreichend. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Absauganlage ausgestattet.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

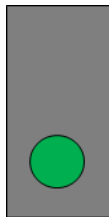


Abb.: Feuerwehrhaus Plieningen (Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ nachrangiger Handlungsbedarf gegeben

FF22 RIEDENBERG

- Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind nicht getrennt und erfolgen durch eine Zufahrt (Unfallgefahr). Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte sind gegeben, weitere stehen in der Umgebung zur Verfügung.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in einem separaten Raum, die Kapazität ist hinreichend. Eine Damenumkleide befindet sich im Obergeschoss, eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht gegeben.
- Die Tore der Fahrzeughalle sind für die derzeitigen Fahrzeuge hinreichend, für größere Fahrzeuge allerdings zu klein. Eine Absauganlage ist vorhanden.
- Die Fahrzeughalle wird als Lager genutzt und bietet dadurch Unfallgefahren. Die Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.

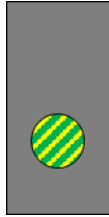


Abb.: Feuerwehrhaus Riedenberg
(Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ nachrangiger Handlungsbedarf gegeben

FF23 ROHRACKER

- Das Gebäude wurde bereits teilweise umfassend saniert, es besteht jedoch weiterhin Bedarf. Es existiert ein Feuchtigkeitsproblem in der angebauten Garage für den GW der Stadtjugendfeuerwehr.
- Es sind keine Alarmparkplätze vorhanden und die Parkmöglichkeiten in der Nähe sind begrenzt. Entsprechend sind Alarmein- und -ausfahrt nicht getrennt.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in einem separaten Raum, die Kapazität ist hinreichend. Eine Geschlechtertrennung ist durch einen abgetrennten Bereich gegeben, eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle sind für die derzeitigen Fahrzeuge grenzwertig, die Tore sind bereits im IST-Zustand zu klein und es stehen Fahrzeuge hintereinander. Eine Absauganlage ist vorhanden.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

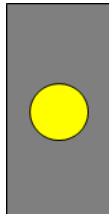


Abb.: Feuerwehrhaus Rohracker (Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ Handlungsbedarf gegeben, umfassende Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bereits in Umsetzung.

FF24 ROTENBERG

- Der bauliche Zustand ist grundsätzlich sanierungsbedürftig.
- Es gibt keine Alarmparkplätze, durch eine meist fußläufige Erreichbarkeit besteht in der Praxis keine Problematik. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über die Fahrzeugtore.
- Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle neben dem Fahrzeug gelagert. Die Kapazität ist hinreichend. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Die Torgroßen sind grenzwertig. Größere Fahrzeuge sind im Bestand nicht möglich. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

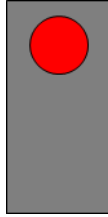
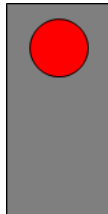


Abb.: Feuerwehrhaus Rotenberg (Quelle Bildmaterial: LülF+)

→ **dringender Handlungsbedarf gegeben****FF25 SILLENBUCH**

- Der bauliche Zustand ist grundsätzlich sanierungsbedürftig.
- Es sind keine Alarmparkplätze vorhanden, teilweise wird auf Gehwegen und Verkehrsinseln geparkt. Die Alarmein- und -ausfahrt sind nicht getrennt. Der Zugang zur Fahrzeughalle erfolgt über das Tor des MTW und LF.
- Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle neben den Fahrzeugen gelagert. Die Kapazität ist nicht hinreichend. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV und es stehen Fahrzeuge hintereinander. Die Torgroßen sind nicht hinreichend. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Kapazitäten im Schulungsraum, im Büro und der Lagermöglichkeiten sind nicht hinreichend. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.

Abb.: Feuerwehrhaus Sillenbuch
(Quelle Bildmaterial: feuerwehr-sillenbuch.de)→ **umfassender Handlungsbedarf gegeben, Neubau an anderem Standort in Planung**

FF26 SOMMERRAIN

- Das Gebäude ist teilweise sanierungsbedürftig.
- Es stehen keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Das Parken in der Umgebung ist nur bedingt möglich. Die Alarmein- und -ausfahrten sind nicht kreuzungsfrei und es bestehen im und am Feuerwehrhaus Laufwege mit Unfallgefahren.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in der Fahrzeughalle, teilweise auch neben dem Fahrzeug. Die Kapazität ist unzureichend. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Umkleiden befinden sich teilweise in den Abstandsbereichen der Fahrzeuge. Es stehen Fahrzeuge hintereinander. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Lagermöglichkeiten sind unzureichend. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.

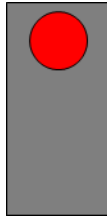


Abb.: Feuerwehrhaus Sommerrain
(Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ **umfassender Handlungsbedarf gegeben**

FF27 STAMMHEIM

- Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind teilweise getrennt. Es stehen hinreichend Alarmparkplätze zur Verfügung.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in einem separaten Raum, die Kapazität ist hinreichend. Eine Geschlechtertrennung ist gegeben, eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle sind hinreichend. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Absauganlage ausgestattet.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

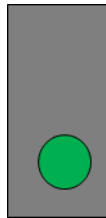


Abb.: Feuerwehrhaus Stammheim
(Quelle Bildmaterial: Lül+)

→ **kein wesentlicher Handlungsbedarf, das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand**

FF28 UHLBACH

- Der bauliche Zustand ist grundsätzlich sanierungsbedürftig.
- Es sind keine Alarmparkplätze vorhanden und die Parkmöglichkeiten in der Nähe sind begrenzt.
- Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle neben dem Fahrzeug gelagert. Die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV und es stehen Fahrzeuge hintereinander. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

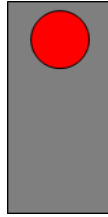


Abb.: Feuerwehrhaus Uhlbach (Quelle Bildmaterial: Lülfi+)

→ **dringender Handlungsbedarf gegeben**

FF29 UNTERTÜRKHEIM

- Der bauliche Zustand ist grundsätzlich sanierungsbedürftig.
- Es sind keine Alarmparkplätze vorhanden und die Parkmöglichkeiten in der Nähe sind begrenzt.
- Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle neben und hinter den Fahrzeugen gelagert. Die Kapazität ist unzureichend. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV und es stehen Fahrzeuge hintereinander. Das RTB muss schräg in der Fahrzeughalle hinter dem GW-W stehen. Die Torgröße ist insbesondere für die DLK grenzwertig. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Aufgrund des begrenzten Raumes vor den Fahrzeughtoren ist ein gefahrenträchtiges Rangieren bei Ein- und Ausfahrt notwendig.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

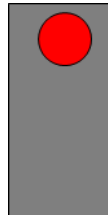


Abb.: Feuerwehrhaus Untertürkheim (Quelle Bildmaterial: Lülfi+)

→ **dringender Handlungsbedarf gegeben, Neubau an anderem Standort in Planung**

FF30 VAIHINGEN

- Das Gebäude befindet sich insgesamt in einem guten baulichen Zustand mit vereinzeltem Sanierungsbedarf.
- Neben dem Feuerwehrhaus steht eine Freifläche mit rund 15 Alarmparkplätzen zur Verfügung. Parken ist in der Umgebung grundsätzlich möglich, die Situation ist jedoch teilweise schwierig. Die Alarmein- und -ausfahrt sind nicht getrennt, es bestehen Kreuzungsbereiche vor dem Feuerwehrhaus. Und Unfallgefahren auf den Laufwege.

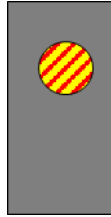


Abb.: Feuerwehrhaus Vaihingen (Quelle Bildmaterial: Lülff+)

- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle. Die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten teilweise die Anforderungen der UVV und es stehen Fahrzeuge hintereinander. In der Fahrzeughalle bestehen einige Stolperstellen. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

→ größere Handlungsbedarfe gegeben

FF31 WANGEN

- Das Gebäude ist teilweise sanierungsbedürftig.
- Es sind keine Alarmparkplätze vorhanden und die Parkmöglichkeiten in der Nähe sind begrenzt (Marktfläche und öffentlich nutzbare Parkplätze). Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei (in der Praxis werden die Fahrzeugtore als Zugang genutzt).
- Die Einsatzkleidung wird in der Fahrzeughalle neben den Fahrzeugen gelagert. Die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV und es stehen Fahrzeuge hintereinander (teilweise mit wenigen Zentimetern Abstand). Die Torgrößen sind nicht hinreichend. Eine Absauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Kapazität des Schulungsraumes ist hinreichend, er wird jedoch ebenfalls von Musik- und Jugendmusikzug der Feuerwehr genutzt. Die Lagermöglichkeiten sind unzureichend. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.

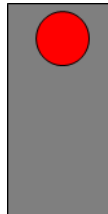


Abb.: Feuerwehrhaus Wangen (Quelle Bildmaterial: Lülff+)

→ dringender Handlungsbedarf gegeben, Überlegungen für Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden

FF32 WEILIMDORF

- Das Gebäude befindet sich in einem guten baulichen Zustand.
- Die Alarmein- und -ausfahrt sind getrennt. Es stehen hinreichend Alarmparkplätze zur Verfügung.
- Die Umkleidemöglichkeiten befinden sich in einem separaten Raum, die Kapazität ist hinreichend. Eine Geschlechtertrennung ist gegeben, eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle sind hinreichend. Alle relevanten Fahrzeuge sind mit einer Absauganlage ausgestattet.
- Eine Notstromversorgung für das Gebäude ist nicht vorhanden.

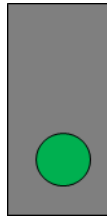


Abb.: Feuerwehrhaus Weilimdorf
(Quelle Bildmaterial: LülF+)

→ **kein wesentlicher Handlungsbedarf, das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand**

FF33 ZAZENHAUSEN

- Der bauliche Zustand ist im Wesentlichen gut. Diverse Funktionsräume und Bereiche im Gebäude werden gemeinsam mit der Schule genutzt.
- Die Freiwilligen Kräfte nutzen gemeinsam mit der Schule den vorhandenen Parkplatz. Die Parkplatznutzung ist zu Stoßzeiten schwierig. Es bestehen Kreuzungsbereiche im Straßenverlauf.
- Die Umkleidebereiche befinden sich im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle und im Eingangsbereich des Alarmzugangs. Die Kapazität ist erschöpft. Eine Geschlechter- oder Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.
- Die Abstände in der Fahrzeughalle sind im Wesentlichen hinreichend. Die Torgrößen sind für die derzeitigen Fahrzeuge grenzwertig. Eine Absauganlage ist vorhanden.
- Die Lagermöglichkeiten begrenzen sich auf den rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle. Eine Notstromversorgung ist nicht vorhanden.

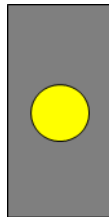


Abb.: Feuerwehrhaus Zazenhausen
(Quelle Bildmaterial: LülF+)

→ **(Nachgeordneter) Handlungsbedarf gegeben**

FF52 LOGISTIK

- Aufgrund umfassender baulicher und funktionaler Mängel dieses Standortes und des anstehenden Umzuges in den Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 wird keine Bewertung durchgeführt.

→ umfassender Handlungsbedarf gegeben,
Neubau an anderem Standort in Umsetzung

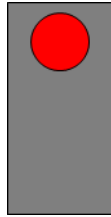


Abb.: Feuerwehrhaus FF Logistik (Quelle Bildmaterial: Lulf+)

4.2 BENACHBARTE FEUERWEHREN UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke durch die Einheiten der Feuerwehr Stuttgart.

Aufgrund der Größe der Stadt und Feuerwehr, auch im Vergleich zum direkten kommunalen Umfeld, erfolgt in der interkommunalen Zusammenarbeit hauptsächlich eine Entsendung von Einheiten der Feuerwehr Stuttgart in die umliegenden Städte.

Zusätzliche Sondereinheiten, die innerhalb der Stadt Stuttgart tätig werden könnten, sind dort nicht vorhanden. Gegebenenfalls ist eine gegenseitige Unterstützung bei größeren Einsätzen möglich.

WERKFEUERWEHREN**PORSCHE AG, STANDORT ZUFFENHAUSEN**

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: Hauptberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 9 Fu. rund-um-die-Uhr

ROBERT BOSCH GMBH FEUERBACH

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: Haupt- und Nebenberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 10 Fu. rund-um-die-Uhr
- Sondertechnik: TM 42, Mobiler Großventilator

NETZE BW GMBH, GASWERK GAISBURG

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: Hauptberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 12 Funktionen tagsüber, 6 Funktionen nachts

DAIMLER AG, WERKE UNTERTÜRKHEIM UND METTINGEN

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: Hauptberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 18 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sondertechnik: TM 42, GW-G

FLUGHAFEN STUTTGART

- Status: anerkannte Werkfeuerwehr
- Personal: Hauptberufliche Kräfte
- Funktionsbesetzung: 20 Funktionen rund-um-die-Uhr
- Sondertechnik: FLF, DLK 42, FwK 30
- Das Flughafengelände liegt nur teilweise auf dem Stadtgebiet.
- Die Feuerwehr Stuttgart ist entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung ab der Stufe 1 „Luftnotlage“ bei Einsätzen am Flughafen beteiligt und übernimmt bei Eintreffen die Einsatzleitung.

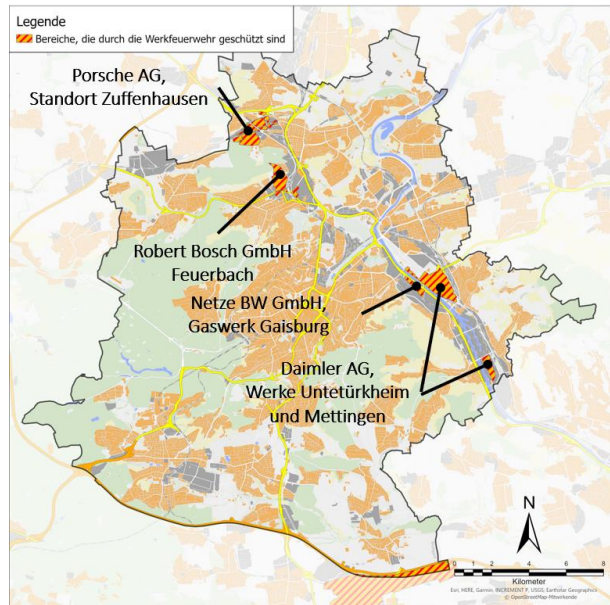


Abb.: Lage der Werkfeuerwehren im Stadtgebiet

4.3 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – BERUFSFEUERWEHR

FAHRZEIT-ISOCHRONEN ZUR ABSCHÄTZUNG DER ABDECKUNG DURCH DIE BERUFSFEUERWEHR

1. EINTREFFZEIT

Für die Standorte der Berufsfeuerwehr wurde, basierend auf der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten, unter Berücksichtigung einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute eine Fahrzeit von 9 Minuten zugrunde gelegt. Zum Vergleich wird auch die Gebietsabdeckung bei einer Eintreffzeit von 8 Minuten (7 Minuten Fahrzeit) dargestellt.

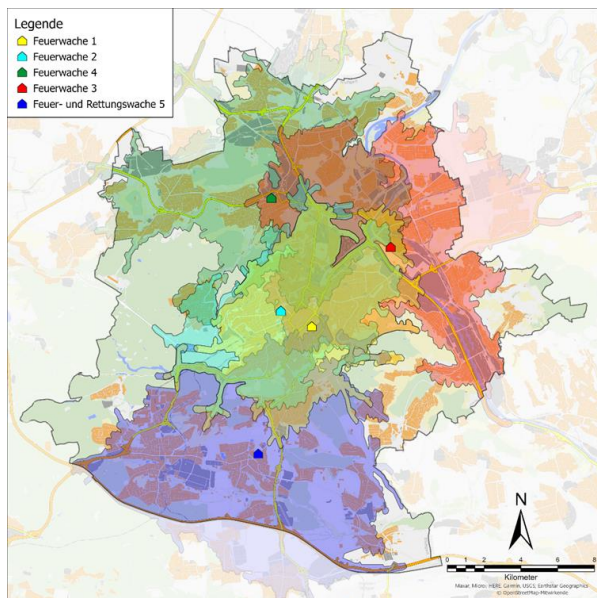


Abb.: Simulierte Gebietsabdeckung für eine Eintreffzeit von 10 Minuten für die Berufsfeuerwehr

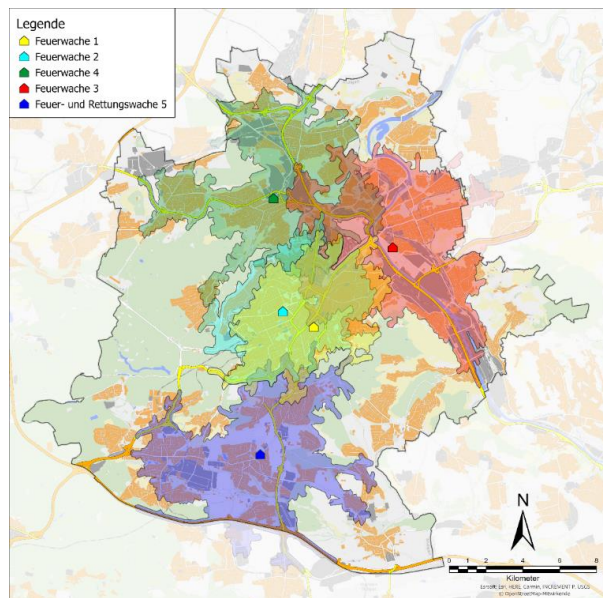


Abb.: Simulierte Gebietsabdeckung für eine Eintreffzeit von 8 Minuten für die Berufsfeuerwehr

2. EINTREFFZEIT

Für die Standorte der Berufsfeuerwehr wurde, basierend auf einer Eintreffzeit von 15 Minuten, unter Berücksichtigung einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute eine Fahrzeit von 14 Minuten zugrunde gelegt.

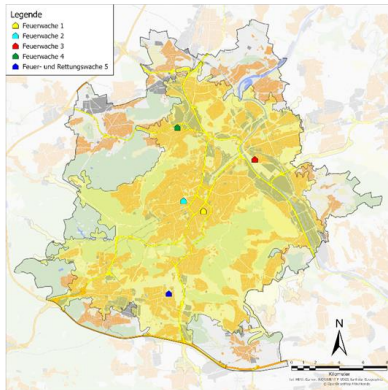
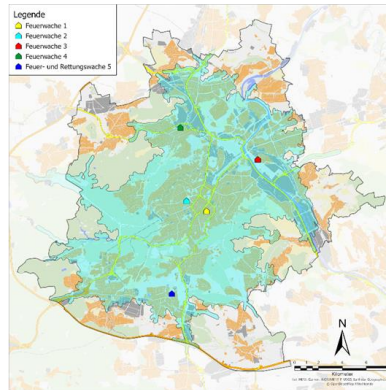
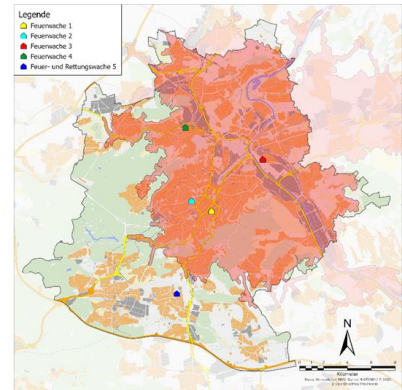
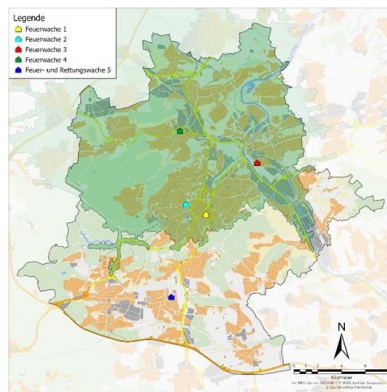
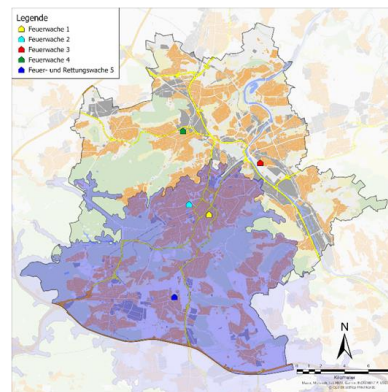
FEUERWACHE 1**FEUERWACHE 2****FEUERWACHE 3****FEUERWACHE 4****FEUER- UND RETTUNGSWACHE 5 (NEUBAU)**

Abb.: Simulierte Gebietsabdeckung für eine Eintreffzeit von 15 Minuten für die einzelnen Standorte der Berufsfeuerwehr

**EINSATZFREQUENZEN DER BERUFSFEUERWEHR**

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Wachen bzw. Einheiten der Berufsfeuerwehr am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

	Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze				
		Mo.-Fr. 6-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		Mo.-Fr. 6-18 Uhr		Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.		Gesamt		
		absolut		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	
Löschzug	Fu-Fu	Direktionsdienst	107	144	251	3,1 %	102	137	239	4,2 %	5	7	12	0,5 %
		Inspektionsdienst	321	381	702	8,5 %	317	378	695	12,3 %	4	3	7	0,3 %
		Feuerwache 1	832	1.076	1.908	23,2 %	741	949	1.690	30,0 %	91	127	218	8,4 %
		Feuerwache 2	800	964	1.764	21,5 %	708	846	1.554	27,6 %	92	118	210	8,1 %
		Feuerwache 3	898	1.167	2.065	25,1 %	721	962	1.683	29,8 %	177	205	382	14,8 %
Sonderfahrzeuge		Feuerwache 4	734	955	1.689	20,5 %	616	785	1.401	24,8 %	118	170	288	11,2 %
		Feuerwache 5	655	700	1.355	16,5 %	513	526	1.039	18,4 %	142	174	316	12,2 %
		Feuerwache 1	1.157	1.737	2.894	35,2 %	916	1.316	2.232	39,6 %	241	421	662	25,6 %
		Feuerwache 2	343	298	641	7,8 %	51	86	137	2,4 %	292	212	504	19,5 %
		Feuerwache 3	80	61	141	1,7 %	52	40	92	1,6 %	28	21	49	1,9 %
		Feuerwache 4	161	234	395	4,8 %	154	222	376	6,7 %	7	12	19	0,7 %
		Feuerwache 5	126	87	213	2,6 %	90	58	148	2,6 %	36	29	65	2,5 %
		Summe Beteiligungen	6.214	7.804	14.018	-	4.981	6.305	11.286	-	1.233	1.499	2.732	-
	Betrachtungszeitraum:		8.221 Einsätze führten zu 14.018 Einsatzbeteiligungen				5.639 zeitkritische Einsätze führten zu 11.286 Einsatzbeteiligungen				2.582 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 2.732 Einsatzbeteiligungen			
	01.01.2019 - 31.12.2019		Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsetzungszahl dar.											

Tab.: Einsatzbeteiligungen der Einheiten der Berufsfeuerwehr

AUSRÜCKZEITEN DER BERUFSFEUERWEHR

Für die Auswertung der Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebiets sowie auf Autobahnen herangezogen. Für die Datengrundlage besteht stets ein Fehlerpotenzial aufgrund möglicher fehlerhafter FMS-Statuszeiten. Eine Grobkontrolle der Zeiten wurde durchgeführt und nicht plausible Werte (z. B. negative Ausrückzeit) von der Auswertung ausgeschlossen.

Die Fahrzeuge rücken demnach im Mittel nach rund 2 Minuten aus. In 10 % der Fälle wird eine Ausrückzeit von rund 3 Minuten überschritten. Zwischen den einzelnen Fahrzeugen und den Wachen zeigen sich nur geringe Unterschiede.

Die festgestellten Ausrückzeiten (insb. im 90 %-Perzentil) erscheinen auch im Quervergleich zu anderen Berufsfeuerwehren verhältnismäßig lang. Um eine hinreichende Gebietsabdeckung erreichen zu können, ist eine Reduktion angezeigt. Die möglichen Ursachen können neben organisatorischen Gründen auch in baulichen Gegebenheiten (z. B. lange Laufwege) bedingt sein (siehe Abs. 4.1). Deshalb ist bei Neu- bzw. Umbauten von Wachen auch ein Fokus auf die Abläufe im Alarmfall zu legen, um niedrige Ausrückzeiten gewährleisten zu können.

Als Zielwert sollte eine mittlere Ausrückzeit von 1 Minute und eine zuverlässige Ausrückzeit (im 90 %-Perzentil) von 1,5 Minuten angestrebt werden. Es sind somit bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit zu prüfen.

Anmerkung: Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.



Fahrzeug		Mo.-Fr. 6-18 Uhr				Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.				Gesamter Zeitbereich			
		Daten-sätze	Mittel-wert	80 %-Perzentil	90 %-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80 %-Perzentil	90 %-Perzentil	Daten-sätze	Mittel-wert	80 %-Perzentil	90 %-Perzentil
FW 1	ELW	447	02:09	02:32	02:42	555	02:14	02:45	02:57	1.002	02:12	02:38	02:52
	HLF	1.000	02:13	02:37	02:51	1.266	02:21	02:46	03:00	2.266	02:18	02:42	02:57
	DLK	300	02:14	02:38	02:49	391	02:18	02:41	02:55	691	02:16	02:40	02:54
FW 2	ELW	460	02:04	02:29	02:40	602	02:16	02:37	02:51	1.062	02:11	02:34	02:46
	HLF	992	02:15	02:39	02:52	1.245	02:19	02:40	02:54	2.237	02:17	02:39	02:53
	DLK	348	02:18	02:43	02:57	431	02:25	02:45	02:59	779	02:22	02:44	02:58
FW 3	ELW	516	01:45	02:07	02:21	691	01:55	02:19	02:32	1.207	01:51	02:14	02:28
	HLF	962	02:14	02:39	02:52	1.332	02:24	02:47	03:00	2.294	02:20	02:44	02:58
	DLK	291	02:16	02:35	02:52	415	02:24	02:44	02:59	706	02:21	02:41	02:55
FW 4	ELW	437	02:01	02:25	02:37	573	02:14	02:37	02:48	1.010	02:08	02:31	02:44
	HLF	833	02:25	02:49	03:03	1.084	02:34	02:56	03:10	1.917	02:30	02:53	03:07
	DLK	256	02:24	02:45	02:55	345	02:33	02:53	03:07	601	02:29	02:50	03:04
FW 5	ELW	381	02:03	02:23	02:36	406	02:14	02:36	02:55	787	02:08	02:30	02:47
	HLF	684	02:20	02:43	02:59	738	02:29	02:49	03:09	1.422	02:25	02:46	03:03
	DLK	214	02:17	02:35	02:50	217	02:27	02:46	03:05	431	02:22	02:42	02:58
Gesamt (alle o.g. Fahrzeuge)		8.121	02:12	02:36	02:51	10.291	02:21	02:44	02:59	18.412	02:17	02:41	02:56

Tab.: Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr (Zeitangaben in [min])

ANALYSE DER ABDECKUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das erste Löschfahrzeug ohne Berücksichtigung der Personalbesetzung der Fahrzeuge bestimmt. Es wurden sowohl Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Von den 5.639 zeitkritischen Einsatzstellen waren 5.209 für die Betrachtung auswertbar. Markiert ist im Diagramm die Eintreffzeit von 10 Minuten. Diese wurde bei 90 % der zeitkritischen Einsätze erreicht.

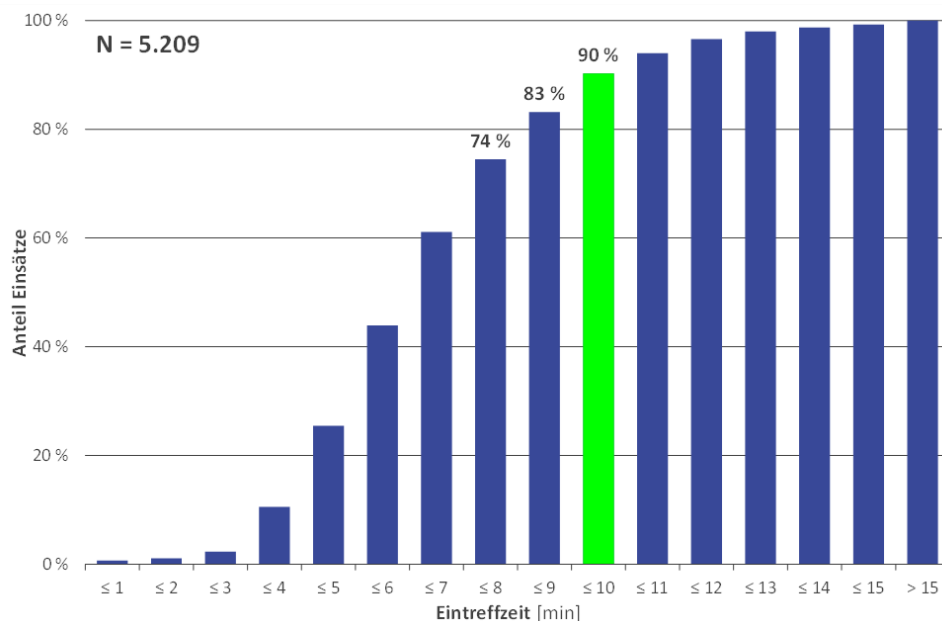


Abb.: Diagramm der Eintreffzeit für das erste relevante Großfahrzeug

Die Kartendarstellung zeigt die zeitkritischen Einsatzstellen, welche innerhalb einer Eintreffzeit von 10 bzw. 8 Minuten durch das erste Löschfahrzeug erreicht werden konnten.

Von den 5.639 zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet waren 4.884 für die Betrachtung auswertbar (Betrachtungszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019)

Vereinzelte Einsatzstellen in den Kernbereichen mit einer nicht erreichten Eintreffzeit können beispielsweise auf witterungsbedingte Einflüsse, fehlerhafte FMS-Statuszeiten oder Duplizitätsereignisse zurückzuführen sein.

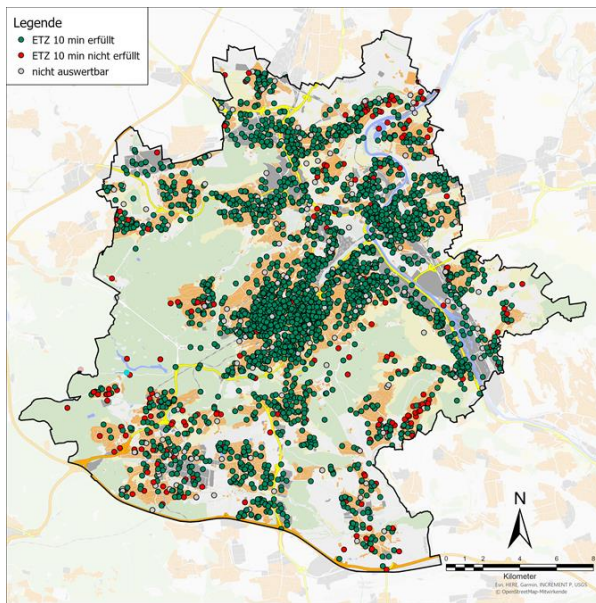


Abb.: Zeitkritische Einsatzstellen nach Eintreffzeit 10 Minuten

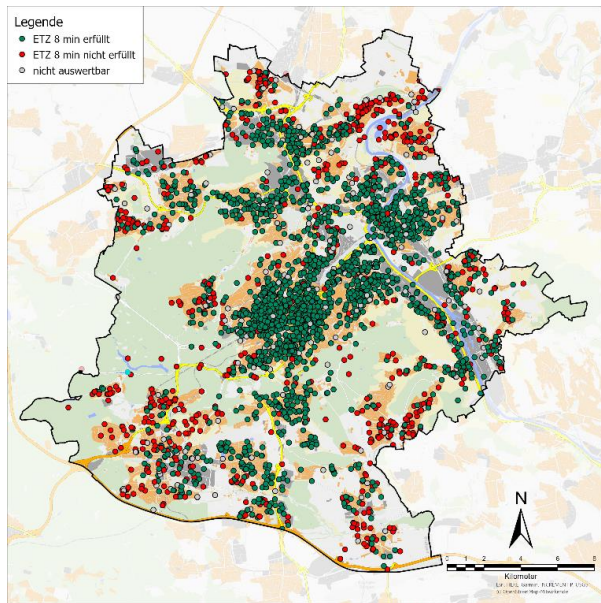


Abb.: Zeitkritische Einsatzstellen nach Eintreffzeit 8 Minuten

4.4 ANALYSEN ZUR STANDORTSTRUKTUR – FREIWILLIGE FEUERWEHR

EINSATZFREQUENZEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Abteilungen am Einsatzgeschehen.

Abteilung	alle Einsätze			zeitkritische Einsätze			nicht-zeitkritische Einsätze		
	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
FF11 Birkach	65	73	138	62	63	125	3	10	13
FF12 Botnang	17	34	51	17	30	47	0	4	4
FF13 Büsnau	10	8	18	10	8	18	0	0	0
FF14 Degerloch/Hoffeld	73	114	187	70	98	168	3	16	19
FF15 Hedelfingen	40	63	103	40	61	101	0	2	2
FF16 Heumaden	9	15	24	9	13	22	0	2	2
FF17 Hofen	12	46	58	10	42	52	2	4	6
FF18 Mühlhausen	16	30	46	16	28	44	0	2	2
FF19 Münster	47	62	109	45	49	94	2	13	15
FF20 Obertürkheim	7	23	30	7	23	30	0	0	0
FF21 Plieningen	22	26	48	17	23	40	5	3	8
FF22 Riedenberg	6	12	18	6	8	14	0	4	4
FF23 Rohracker	10	12	22	10	11	21	0	1	1
FF24 Rotenberg	1	2	3	1	2	3	0	0	0
FF25 Sillenbuch	5	20	25	5	9	14	0	11	11
FF26 Sommerrain	28	49	77	28	48	76	0	1	1
FF27 Stammheim	36	105	141	36	98	134	0	7	7
FF28 Uhlbach	5	8	13	5	7	12	0	1	1
FF29 Untertürkheim	20	42	62	17	32	49	3	10	13
FF30 Vaihingen	82	125	207	80	104	184	2	21	23
FF31 Wangen	33	47	80	29	34	63	4	13	17
FF32 Weilimdorf	33	102	135	32	87	119	1	15	16
FF33 Zazenhausen	20	48	68	20	44	64	0	4	4
FF52 Logistik	1	4	5	1	2	3	0	2	2
Summe Beteiligungen	598	1.070	1.668	573	924	1.497	25	146	171

Tab.: Einsatzbeteiligungen der Freiwilligen Abteilungen

ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

Dargestellt sind auf der Karte die Wohnorte von 981 der 1.033 Freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den Standorten.

Die übrigen 52 Wohnorte befinden sich außerhalb des dargestellten Kartenausschnitts.

Anmerkung: Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Legende	
FF11 Birkach	FF23 Rohracker
FF12 Botnang	FF24 Rotenberg
FF13 Büsnau	FF25 Sillenbuch
FF14 Degerloch/Hoffeld	FF26 Sommerrain
FF15 Hedelfingen	FF27 Stammheim
FF16 Heumaden	FF28 Uhlbach
FF17 Hofen	FF29 Untertürkheim
FF18 Mühlhausen	FF30 Vaihingen
FF19 Münster	FF31 Wangen
FF20 Obertürkheim	FF32 Weilimdorf
FF21 Plieningen	FF33 Zazenhausen
FF22 Riedenberg	FF52 Logistik

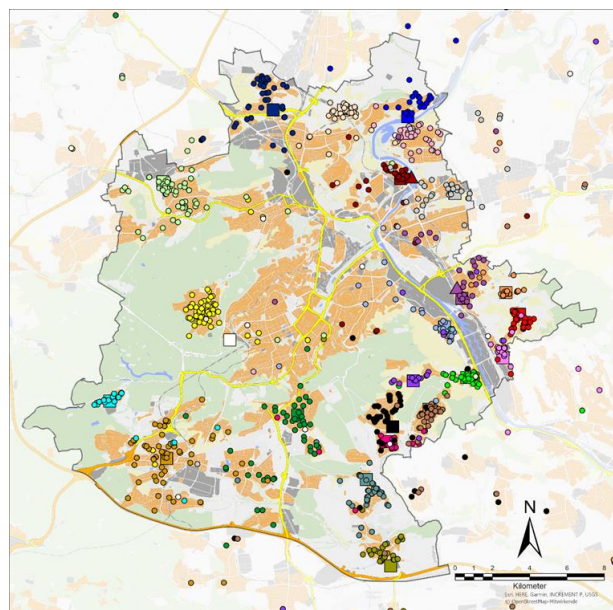


Abb.: Wohnorte der Freiwilligen Kräfte

ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Dargestellt sind die Arbeitsorte von 298 Freiwilligen Kräften, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind, sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Aufgrund des hohen Anteils fehlender Angaben zu den Arbeitsorten (rund 1/3) ist nur eine eingeschränkte Aussagekraft der dargestellten Karte gegeben.

Hinweis: Zusätzlich haben 43 Kräfte, die außerhalb des Kartenausschnittes arbeiten, angegeben, in diesem Zeitbereich für Einsätze zur Verfügung zu stehen. 23 weitere haben einen wechselnden Arbeitsort innerhalb des Stadtgebiets und konnten nicht dargestellt werden.

Insgesamt 82 Kräfte, die tagsüber verfügbar sind, machten keine Angaben zum Arbeitsort.

Anmerkung: Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen

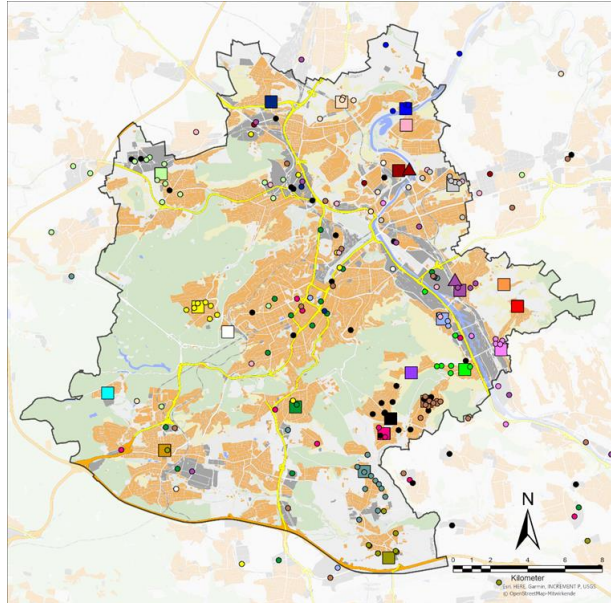


Abb.: Arbeitsorte der Mo.-Fr. tagsüber verfügbaren Freiwilligen Kräfte

4.5 ABLEITUNG DER SOLL-STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, resultieren.

Auf Basis der Fahrzeitsimulation ist in der IST-Standort-Struktur planerisch eine großflächige Erreichbarkeit innerhalb der definierten 1. Eintreffzeit von 10 Minuten gegeben. Auch nach den tatsächlichen Daten können rund 90 % der Einsatzstellen durch das Löschfahrzeug innerhalb dieser Zeit erreicht werden. Gewisse planerische Abdeckungslücken bestehen in den Randbezirken (s. Karte), die in gewissem Maße, aber nicht vollständig, durch die Freiwillige Feuerwehr kompensiert werden können (vgl. Einsatzstellenerreichbarkeit in Abs. 4.3). Hierdurch können in den definierten Eintreffzeiten gewisse Funktionen gestellt, aber nicht die Funktionsstärkeanforderungen der Planungsziele vollständig erfüllt werden (12 Funktionen in 10 Minuten).

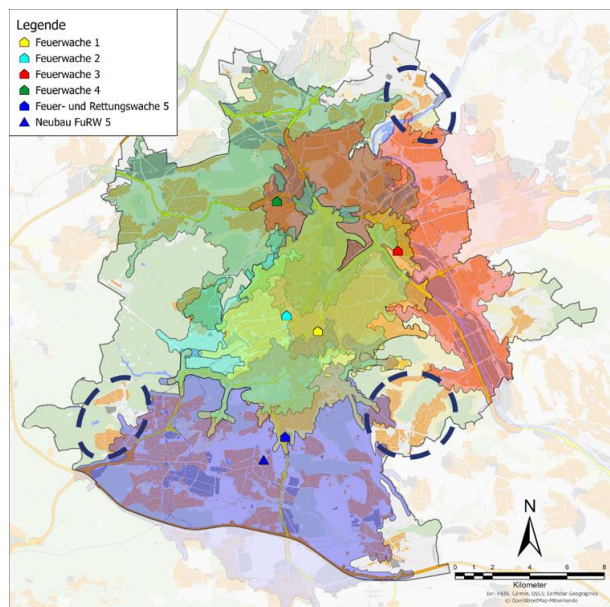


Abb.: Gebietsabdeckung durch die Berufsfeuerwehr in einer Eintreffzeit von 10 Minuten



Die Feuerwachen 1 und 2 in der Innenstadt zeigen aufgrund der räumlichen Nähe großflächige Überlagerungen der Gebietsabdeckung. In der Gesamtbewertung sind aber weiterhin 2 Standorte bedarfsplanerisch sinnvoll:

- Verkehrssituation (geringe Anzahl Querverbindungen der Hauptverkehrsachsen)
- Aufgrund Einsatzzahlen/Duplizitätswahrscheinlichkeit 2 Grundeinheiten notwendig
- Platzbedarf an einem Standort in der Innenstadt vermutlich nicht umsetzbar

GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Bei der Standortkonzeption für eine Berufsfeuerwehr sind verschiedene Parameter bzw. grundsätzliche Anforderungen zu berücksichtigen, die teilweise auch in einem direkten Zielkonflikt stehen. Das Ergebnis stellt somit eine Abwägung der verschiedenen Anforderungen dar.

- **Grenzwertbetrachtung**
Der wesentliche Punkt für die Standortkonzeption ist die Erreichung einer (flächendeckenden) Gebietsabdeckung entsprechend der definierten Eintreffzeit (10 Minuten) für alle relevanten Bereiche. Diese relevanten Bereiche umfassen die im Zusammenhang bebauten Bereiche des Stadtgebiets. In außenliegenden Bereichen oder an Einzelobjekten kann es zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.
- **Mittelwertbetrachtung**
Neben der flächendeckenden Gebietsabdeckung sollte durch die Standortstruktur auch eine möglichst geringe mittlere Eintreffzeit erreicht werden. Hierdurch fließt die Einsatzstellenhäufigkeit in die Standortkonzeption mit ein, sodass die Verschiebung einer Wache zugunsten einer besseren Gebietsabdeckung nicht zu einer Verschlechterung der Eintreffzeit bei einer großen Zahl von Einsätzen führt. Zur Erreichung dieses Ziels sollten Wachen im Bereich der Einsatzstellenschwerpunkte liegen.
- **Risikobetrachtung**
Als weiterer Faktor sind für Bereiche mit einem herausragenden Risikopotenzial (Innenstadtbereich) neben der reinen Gebietsabdeckung einer Wache auch kurze Unterstützungszeiten weiterer Wachen zu berücksichtigen. Hierdurch können in möglichst kurzer Zeit weitere Unterstützungskräfte gestellt oder bei parallelen Schadensereignissen primäre Maßnahmen übernommen werden. Entsprechendes ist auch in den Szenarien für die besonderen Objekten definiert.

Die grundsätzliche Planung erfolgt für neue/zusätzliche Standorte anhand von theoretisch-optimalen Standorten der Wachen ohne eine primäre Berücksichtigung der baulichen Umsetzbarkeit (u. a. Verfügbarkeit von Grundstücken, bauplanungsrechtliche Möglichkeiten). Deshalb ist im Anschluss an die Bedarfsplanung, auf Basis dieser optimalen Standorte, die Umsetzbarkeit in möglichst naher Umgebung festzulegen. Auch für Standorte, die im SOLL-Konzept an den derzeitigen IST-Standorten vorgesehen sind, gilt Entsprechendes bei einer Umsetzung als Neubau.

RESULTIERENDE SOLL-STRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHRWACHEN

Zur Erfüllung der Grundanforderungen, die aus der Flächenplanung resultieren, ist die derzeitige Standortstruktur mit 5 Feuerwachen grundsätzlich geeignet. Der geplante und teilweise bereits in Umsetzung befindliche Neubau- und Sanierungsplan der bestehenden Wachen ist also weiterhin umzusetzen.

Aus der Szenarienbetrachtung (insb. unterirdische Verkehrsanlagen/Stuttgart 21) und der Berücksichtigung von Duplizitäten (vgl. Abs. 5.4) ergibt sich der Bedarf zur zusätzlichen Vorhaltung von Funktionen bzw. Löschfahrzeugen (2 Löschfahrzeuge zusätzlich erforderlich).

Sowohl die theoretische Fahrzeitbetrachtung als auch die Auswertung der Einsatzdaten zeigen gewisse Abdeckungslücken im Stadtgebiet.

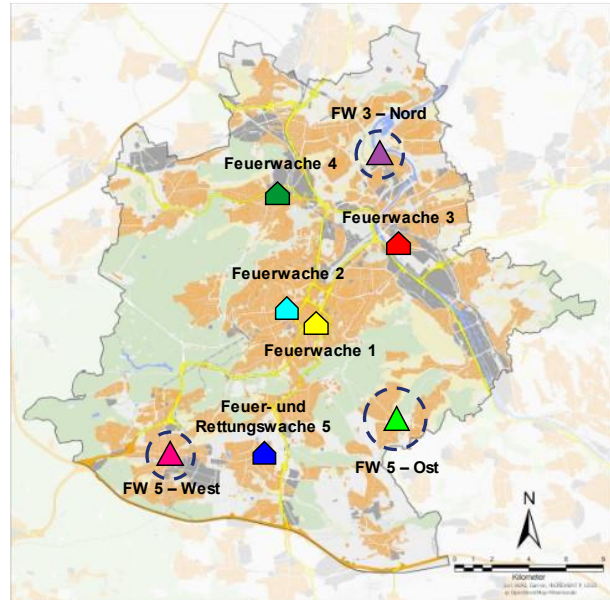


Abb.: SOLL-Standortstruktur der Berufsfeuerwehr

Deshalb wird eine Dislozierung der Standortstruktur mit der Bildung von kleineren Außenwachen (mit 6 Funktionen/Staffel) vorgesehen.

- Hierdurch können die für Sonderszenarien benötigten Funktionen bestmöglich für den Schutz der Bürger für die alltägliche Gefahrenabwehr in der Fläche genutzt werden.
- Es wird somit eine zukunftsfähige Struktur auch hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklungen (Rosenstein-Quartier, Eiermann-Campus) gebildet.

Folgende Veränderungen zur IST-Struktur sind berücksichtigt

- In Umsetzung befindlicher Neubau Feuerwache 5
- Zusätzlicher Standort Nord (Bereich Aubrücke) als Außenstandort FW 3
- 2 Fahrzeugstandorte im südlichen Stadtgebiet als Außenstandorte FW 5 (Bereich Vaihingen und Sillenbuch)
- Feuer- und Rettungswache 5 wird zur Wache mit Schwerpunkt Technik mit einer gewissen Konzentration von Sonderfunktionen/-technik weiterentwickelt.

Durch den zusätzlichen Standort FW 3 – Nord ergibt sich bei einem Neubau der Feuerwachen 3 und 4 prinzipiell die Möglichkeit einer gewissen Verlagerung. Dargestellt sind auf der Karte die möglichen Umsetzungsbereiche.

GEBIETSABDECKUNG 1. EINTREFFZEIT 10 MINUTEN

Auf der Karte ist die zusammengefasste Gebietsabdeckung in der SOLL-Standortstruktur der Berufsfeuerwehr dargestellt. Dazu wurde, basierend auf der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten, unter Berücksichtigung einer planerischen Ausrückzeit von 1 Minute, eine Fahrzeit von 9 Minuten zugrunde gelegt.

Demnach kann in der SOLL-Struktur nahezu das gesamte Stadtgebiet planerisch innerhalb der 1. Eintreffzeit durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden.

Legende			
	Feuerwache 1		Feuerwache 4
	Feuerwache 2		FuRW 5
	Feuerwache 3		Feuerwache 5 – West
	Feuerwache 3 – Nord		Feuerwache 5 – Ost

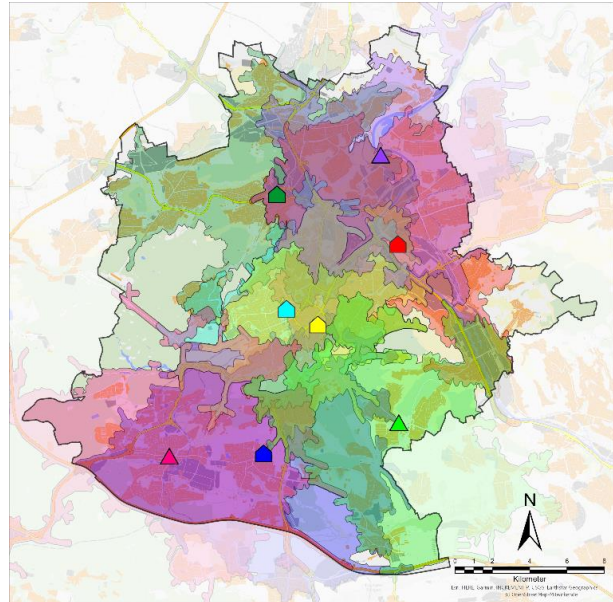


Abb.: Gebietsabdeckung in der SOLL-Struktur durch die Berufsfeuerwehr in einer Eintreffzeit von 10 Minuten

EINSATZSTELLENERREICHBARKEIT

Die Tabelle zeigt die Anteile der Einsatzstellen, die nach den entsprechenden Eintreffzeiten bei einer theoretischen Betrachtung (simulierte Fahrzeiten) durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden können.

Berücksichtigt wurde dabei neben der Fahrzeit eine planerische Ausrückzeit von 1 Minute. Markiert ist eine Eintreffzeit von 10 Minuten.

Die simulierten Werte können aufgrund verschiedener Einflüsse (z. B. Witterungs- und Verkehrsbedingungen oder Parallelereignisse) von den realen Werten abweichen. Deshalb werden hier die theoretischen Werte für die IST- und SOLL-Struktur gegenübergestellt.

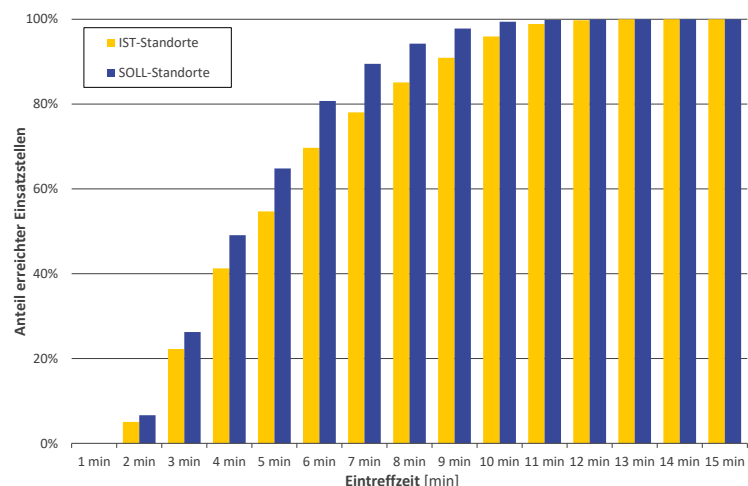


Abb.: Diagramm der simulierten Eintreffzeiten durch die Berufsfeuerwehr im Vergleich zwischen IST- und SOLL-Standorten

Standortmodell	Gesamtzahl Einsätze	Anteil erreichter Einsatzstellen [in %] nach x min simulierter Eintreffzeit (inkl. 1 min planerischer Ausrückzeit)															Mittlere Eintreffzeit [min]	90%-Perzentil Eintreffzeit [min]
		1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	11 min	12 min	13 min	14 min	15 min		
IST-Standorte (mit Neubau FuRW 5)	5.604	0,0 %	5,1 %	22,3 %	41,3 %	54,7 %	69,7 %	78,0 %	85,1 %	90,9 %	95,9 %	98,9 %	99,8 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	5,1	8,8
SOLL-Standorte	5.604	0,0 %	6,6 %	26,2 %	49,1 %	64,8 %	80,7 %	89,5 %	94,2 %	97,8 %	99,4 %	99,8 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	4,4	7,1

Tab.: Anteil erreichter Einsatzstellen im Vergleich zwischen IST- und SOLL-Standorten (simulierte Fahrzeit)

**BAULICHE MAßNAHMEN BERUFSFEUERWEHR**

Die SOLL-Standortstruktur zeigt, dass die Grundstruktur der bisherigen Wachen beibehalten bleibt und um 3 zusätzliche Staffelwachen ergänzt wird. Somit sind die bereits begonnenen Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen für die bisherigen Wachen weiterzuverfolgen.

Standort	Umsetzungsstand	Beschreibung
Feuerwache 1	beschlossen	Interimsstandort (ab 2023) + Neubau am Standort (BB 2023/2024)
Feuerwache 2	zur Kenntnis genommen beschlossen	Kernsanierung (nach FW 1) Logistikhalle (BB 2020)
Feuerwache 3	Machbarkeitsstudie	Machbarkeitsstudie in Fertigstellung BA 1: Baubeginn 2022 BA 2: Baubeginn 2026
Feuerwache 4	geplant	Grundstückssuche für Neubau
Feuer- und Rettungswache 5	in Umsetzung	Neubau inkl. der FF-Abteilung Logistik und KatS-Lager

Tab.: (Geplante) bauliche Maßnahmen an den Standorten der Berufsfeuerwehr

Zusätzlich sind 3 Staffelwachen in den Bereichen Aubrücke, Vaihingen und Sillenbuch zu errichten. Auf Basis der Anforderungen aus der Standortstruktur und der im Kapitel 5 abgeleiteten Funktionsbesetzung können hierzu folgende Mindestanforderungen definiert werden.

- 3 Fahrzeugstellplätze
- Ruhe und Sozialräume für 6 Funktionen zzgl. Reserve (z. B. Praktikanten)
- Die Umsetzung, ggf. durch gemeinsame Gebäude, mit der Freiwilligen Feuerwehr ist zu prüfen.

AUS- UND FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Derzeit stehen für die Aus- und Fortbildung (insb. den Grundausbildungslehrgang) keine separaten Übungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hierdurch ergeben sich sowohl organisatorische Schwierigkeiten als auch inhaltlich-qualitative Defizite. Insbesondere auch in Bezug auf den zukünftig erhöhten Ausbildungsbedarf durch den steigenden Personalbedarf im Einsatzdienst auf Basis dieses Bedarfsplans (vgl. Kapitel 7) sind zeitgemäße (bauliche) Ausbildungsmöglichkeiten notwendig (Aus- und Fortbildungszentrum). Gegebenenfalls kann nach dem Bezug der neuen Feuer- und Rettungswache 5 der bisherige Standort nach gewissen Ertüchtigungen vorübergehend (kurzzeitig) genutzt werden.

WERKSTÄTTEN

Im Zuge der Neubau bzw. Sanierungsplanung ist die Zuordnung der Werkstätten zu den Wachen auch entsprechend der baulichen Möglichkeiten (insb. an Feuerwache 3) zu überprüfen.

4.6 ANFORDERUNGEN ZUR STANDORTSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind an fast allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr gegeben. Grundsätzlich sollte in den Feuerwehrräusern, als Ausgangspunkt für das Tätigwerden der Freiwilligen Kräfte, ein sicheres Arbeiten möglich sein. Es sind alle notwendigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu



ergreifen, um dies zu ermöglichen. Daneben trägt ein bedarfsgerechter baulicher Zustand auch zur Konservierung der Mitgliederstärke und Motivation bei.

Zum Erhalt der baulichen Grundsubstanz sind an einigen Standorten kurzfristig Maßnahmen erforderlich bzw. bereits in Planung. Zur Erzielung eines akzeptablen funktionalen Zustandes, der die wesentlichen Anforderungen insbesondere zum Unfallschutz erfüllt, sind darüber hinaus weitergehende, teils umfangreiche bauliche Maßnahmen mittel- bis langfristig erforderlich. Je nach zeitlicher Dauer bis zur mittel-/langfristigen Maßnahme sollten diese auch direkt umgesetzt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind neben den Maßnahmen die möglichen neuen Bewertungen der baulichen Situation des Standortes aufgeführt. Eine Beurteilung der baulichen Umsetzbarkeit ist hier nicht durchgeführt worden und wird ggf. als Prüfauftrag vermerkt.

Um in annehmbarer Zeit für alle Einheiten einen entsprechenden Zustand der Standorte zu erreichen, ist ein bauliches Gesamtkonzept zu erstellen.

ÜBERGEORDNETE ANFORDERUNGEN AN DIE FEUERWEHRHÄUSER BZW. DIE ORGANISATION

○ **Schwarz-Weiß-Trennung / Einsatzstellenhygiene**

- An nahezu allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr besteht derzeit keine Schwarz-Weiß-Trennung.
- Eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern ist auch durch ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle zu ergänzen. Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppungen deutlich reduziert werden.
- Ein wirksames und konsequent umgesetztes Konzept zur Einsatzstellenhygiene kann somit teilweise eine fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern kompensieren und als organisatorische Kompensationsmaßnahme (im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung der Feuerwehrhäuser) definiert werden.

○ **Notstromversorgung**

- In nahezu allen Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr besteht derzeit keine Notstromversorgung.
- Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall von essenziellen Energieträgern, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung).

○ **Brandmeldeanlagen / Brandfrüherkennung**

- Ein kleiner Teil der Feuerwehrhäuser verfügt über eine Brandmeldeanlage, diese sind jedoch teilweise nur als interne Brandmeldeanlagen ausgeführt und damit ohne Aufschaltung zur Leitstelle.
- Bei den vorhandenen internen Brandmeldeanlagen sollte eine Aufschaltung zur Leitstelle geprüft werden. Im Brandfall kann eine wirksame Brandfrüherkennung das Ausmaß von Sachschäden minimieren und auch einem ggf. längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenwirken.
- Insbesondere bei einem Neubau von Feuerwehrhäusern sollte die Installation einer Brandfrüherkennung geprüft werden.



STANDORTSTRUKTUR DER BERUFSFEUERWEHR UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

BAULICHE MAßNAHMEN FREIWILLIGE FEUERWEHR

Abteilung	Bewertung IST-Zustand	derzeit geplante Maßnahmen	Bauliche Maßnahmen		Bemerkung
			kurzfristig	mittel- / langfristig	
FF11 Birkach	Handlungsbedarf	erste Ansätze für Maßnahmen vorhanden	Sanierung des Standortes	Anbau Stellplatz oder Umkleiden; Schaffung von Büro und Jugendraum (Prüfung)	Die funktionalen Mängel sind überwiegend auf den Platzmangel zurückzuführen und können durch den Anbau von Umkleideräumen oder eines Stellplatzes behoben werden. Mögliche Kapazitäten zur Erweiterung sind aller Wahrscheinlichkeit nach vorhanden. Die Sanierungsfähigkeit des Bestandsgebäudes ist zu prüfen.
FF12 Botnang	Handlungsbedarf	erste Ansätze für Maßnahmen vorhanden	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung; Prüfung der Umliegung des Jugendraums	Prüfung der Erweiterung der Fahrzeughalle und Schaffung von separaten Umkleiden und Laufwegen	Es bestehen vornehmlich funktionale Handlungsbedarfe. Insbesondere die vorhandene Abgasabsauganlage und die Anordnung der Umkleiden im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle kompensieren die derzeitige Situation. Dennoch kann eine Erweiterung des Standortes die funktionalen Handlungsbedarfe langfristig weiter verbessern.
FF13 Büsnau	dringender Handlungsbedarf	Erweiterung und Umfunktionierung MTW-Stellplatz	Prüfung der Erweiterung der Fahrzeughalle und Schaffung von separaten Umkleiden und Laufwegen	Prüfung der Optimierung von Alarmparkplätzen im Straßenverlauf	Es bestehen diverse funktionale Handlungsbedarfe. Insbesondere im Bereich der Fahrzeughalle bestehen Unfallgefahren. Zur Optimierung der Situation sollen mögliche Erweiterungen geprüft werden.
FF14 Degerloch/Hoffeld	nachrangiger Handlungsbedarf	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Der Standort ist in einem guten Zustand. Der Nebenstandort befindet sich ebenfalls in einem guten Zustand.
FF15 Hedelfingen	Handlungsbedarf	erste Ansätze für Maßnahmen vorhanden	Sanierung des Standortes	bauliche Möglichkeiten prüfen (Erweiterung oder Neubau)	Die funktionalen Mängel sind überwiegend auf den Platzmangel zurückzuführen und können durch den Umbau der Fahrzeughalle zur Schaffung von separaten Umkleideräumen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nachhaltig behoben werden. Hierbei ist auch die Anzahl der Fahrzeuge der limitierende Faktor. Eine Verbesserung der Parkplattsituation ist nicht möglich.
FF16 Heumaden	dringender Handlungsbedarf	erste Ansätze für Maßnahmen vorhanden	Anbau für Damenumkleide oder MTW Stellplatz bereits in Planung, Sanierung des Standortes	bauliche Möglichkeiten prüfen (Erweiterung oder Neubau)	Die bauliche Substanz des Standortes ist im Wesentlichen in Ordnung. Zur Verbesserung der funktionalen Gegebenheiten sind nur begrenzte Erweiterungsmöglichkeiten gegeben. Die Räumlichkeiten im Obergeschoss konnten bereits umgenutzt und saniert werden.
FF17 Hofen	Handlungsbedarf	Erweiterung in Planung am bestehenden Standort	Erweiterung des Standortes in Prüfung, Schaffung von separaten Umkleiden und Laufwegen	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung; Prüfung und Umsetzung weiterer funktionaler Kompensationsmaßnahmen	Die funktionalen Mängel sind überwiegend auf den Platzmangel zurückzuführen und können durch die Erweiterung der Fahrzeughalle zur Schaffung von separaten Umkleideräumen im Wesentlichen behoben werden. Die Schaffung von ausgewiesenen Alarmparkplätzen ist auf dem bestehenden Grundstück nicht realisierbar. Im Obergeschoss sollen weitere Funktionsräume ausgebaut werden.
FF18 Mühlhausen	Handlungsbedarf	erste Ansätze für Maßnahmen vorhanden	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Prüfung der Erweiterung der Fahrzeughalle und Schaffung von separaten Umkleiden und Laufwegen	Der Standort ist insbesondere in den Funktionsräumen im Obergeschoss sanierungsbedürftig. Zur kurzfristigen, temporären Kompensation sollte die Installation einer Abgasabsauganlage geprüft werden. Bis zur Umsetzung einer Erweiterung des Standortes kann dies die fehlende bauliche Trennung der Umkleiden zu großen Teilen kompensieren.
FF19 Münster	dringender Handlungsbedarf	Neubau in Planung, neuer Standort bereits gefunden	Prüfung temporärer Kompensationen am derzeitigen Standort	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Der Neubau für den Standort der Abteilung Münster wird perspektivisch wieder dem Stand der Technik entsprechen.
FF20 Obertürkheim	nachrangiger Handlungsbedarf	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Der Standort ist in einem guten Zustand. Einzelne Mängel können durch Instandsetzungen behoben werden. Eine Verbesserung der Parkplattsituation am aktuellen Standort ist aus bedarfsplanerischer Sicht schwierig.
FF21 Plieningen	nachrangiger Handlungsbedarf	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Der Standort ist in einem guten Zustand.
FF22 Riedenberg	nachrangiger Handlungsbedarf	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	bauliche Möglichkeiten prüfen (Erweiterung)	Der Standort ist in einem guten Zustand. Einzelne Mängel können durch Instandsetzungen behoben werden. Die funktionalen Handlungsbedarfe sind überwiegend auf den Platzmangel zurückzuführen und können durch den Anbau von Umkleideräumen (insb. für Damen) im Wesentlichen behoben werden.
FF23 Rohracker	Handlungsbedarf	Erweiterung in Umsetzung	Erschließung der Erdgeschossflächen für weitere Funktionsräume (bereits in Umsetzung), Sanierung des Standortes	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Der Standort wird als sanierbar betrachtet und die geplanten Umbaumaßnahmen führen zu einer Verbesserung der Funktionalität im Bereich der sanitären Anlagen sowie der Funktionsräume. Eine Verbesserung der Parkplattsituation ist am aktuellen Standort nicht möglich. Die Torgroßen der Stellplätze sind grenzwertig.
FF24 Rotenberg	dringender Handlungsbedarf	erste Ansätze für Umbau vorhanden	Umbau zur Schaffung separater Umkleiden und adäquater Laufwege; Sanierung des Standortes	bauliche Möglichkeiten prüfen (Erweiterung oder Neubau)	Eine nachhaltige Erweiterung am bestehenden Standort ist aller Wahrscheinlichkeit nicht möglich. Daher sollen mögliche Umbaumaßnahmen geprüft werden, die die Situation entschärfen können.
FF25 Sillenbuch	dringender Handlungsbedarf	Neubau in Planung, neuer Standort	Neubau, neuer Standort (bereits in Planung)	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Aufgrund der Vielzahl von Mängeln ist ein Neubau bereits an einem anderen Standort in Planung.
FF26 Sommerrain	dringender Handlungsbedarf	-	Eine Erweiterung bzw. Kompensation ist aller Wahrscheinlichkeit nach am bestehenden Standort nicht möglich	bauliche Möglichkeiten prüfen (Erweiterung oder Neubau)	Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten sind am bestehenden Standort nicht mehr hinreichend. Es bestehen diverse funktionale und bauliche Handlungsbedarfe.
FF27 Stammheim	nachrangiger Handlungsbedarf	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Der Standort ist in einem guten Zustand.
FF28 Uhlbach	dringender Handlungsbedarf	-	Prüfung von Kompensationsmaßnahmen am bestehenden Standorten	bauliche Möglichkeiten prüfen (Erweiterung oder Neubau)	Eine nachhaltige Erweiterung am bestehenden Standort ist aller Wahrscheinlichkeit nicht möglich. Daher sollen mögliche Umbaumaßnahmen geprüft werden, die die Situation entschärfen können.
FF29 Untertürkheim	dringender Handlungsbedarf	Neubau in Planung, neuer Standort bereits gefunden	Neubau, neuer Standort (bereits in Planung)	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Aufgrund der Vielzahl von Handlungsbedarfen und der räumlichen Situation ist ein Neubau bereits an einem anderen Standort in Planung.

Tab.: Bauliche Maßnahmen Freiwillige Feuerwehr (I)

Abteilung	Bewertung IST-Zustand	derzeit geplante Maßnahmen	Bauliche Maßnahmen		Bemerkung
			kurzfristig	mittel- / langfristig	
FF30 Vaihingen	Handlungsbedarf	Erweiterung in Planung	Instandsetzung der Tore und in diesem Zusammenhang Vergrößerung der Fahrzeugstellplätze	Prüfung der Erweiterung der Fahrzeughalle und Schaffung von separaten Umkleiden und Laufwegen	Zur kurzfristigen, temporären Kompensation soll die Installation einer Abgasabsauganlage geprüft werden. Bis zur Umsetzung einer Erweiterung des Standortes kann dies die fehlende bauliche Trennung der Umkleiden (die Umkleiden liegen im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle) zu großen Teilen kompensieren.
FF31 Wangen	dringender Handlungsbedarf	-	keine funktionalen Anpassungen möglich; Erweiterung prüfen	Erweiterungsmöglichkeit in den Bereich der angrenzenden Markthalle prüfen; wenn nicht möglich: Neubau prüfen	Bei der Sanierung/Erweiterung des vorhandenen Gebäudes könnte unter Umständen ein akzeptabler Zustand für die Einheit geschaffen werden. Die Sanierungsfähigkeit des Bestandsgebäudes und frei werdenden Kapazitäten sind zu prüfen. Alternativ kann ein Neubau mit verbesserter Parkplatzsituation und ausreichend Platz für die Musikzüge sinnvoll sein und eine nachhaltige Behebung der Handlungsbedarfe bewirken.
FF32 Weilmordorf	nachrangiger Handlungsbedarf	-	-	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Der Standort ist in einem guten Zustand.
FF33 Zazenhausen	Handlungsbedarf	erste Ansätze zur Erweiterung vorhanden	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	bauliche Möglichkeiten zur Erweiterung prüfen	Der Standort ist grundsätzlich in einem guten Zustand. Es bestehen aber auch bauliche und funktionale Handlungsbedarfe. Die Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten im Gebäudekomplex mit der Schule sollten bestmöglich organisatorisch geregelt sein. Insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der sanitären Anlagen.
FF52 Logistik	dringender Handlungsbedarf	Umszug in Neubau FuRW 5 bei Fertigstellung	Neubau der FuRW 5	Maßnahmen der üblichen Bauunterhaltung	Aufgrund der Vielzahl von Mängeln ist ein Neubau bereits an einem anderen Standort in Planung.

Tab.: Bauliche Maßnahmen Freiwillige Feuerwehr (II)

4.7 ZUSAMMENFASSUNG

Die derzeitigen Standorte der Berufsfeuerwehr bilden eine leistungsfähige Grundstruktur für die Gefahrenabwehr. Die sich auf Basis der Szenarienbetrachtung ergebende notwendige Erweiterung der Funktionsvorhaltung führt zu einer möglichen Dislozierung der Wachenstruktur, um die für Sonderszenarien benötigten Funktionen bestmöglich für den Schutz der Bürger für die alltägliche Gefahrenabwehr in der Fläche nutzen zu können.

Hierdurch wird eine zukunftsfähige Struktur auch hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklungen (Rosenstein-Quartier, Eiermann-Campus) erreicht. Durch diese neue Standortstruktur kann nahezu das gesamte im Zusammenhang bebaute Stadtgebiet planerisch innerhalb der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Berufsfeuerwehr erreicht werden.

Gleichzeitig verbessert sich im Vergleich zum IST-Zustand die (planerische) mittlere Eintreffzeit von den Standorten der Berufsfeuerwehr um fast 1 Minute. So können zukünftig die Einsatzstellen in 90 % der Fälle innerhalb einer Eintreffzeit von rund 7 Minuten durch das erste Fahrzeug der Berufsfeuerwehr erreicht werden.

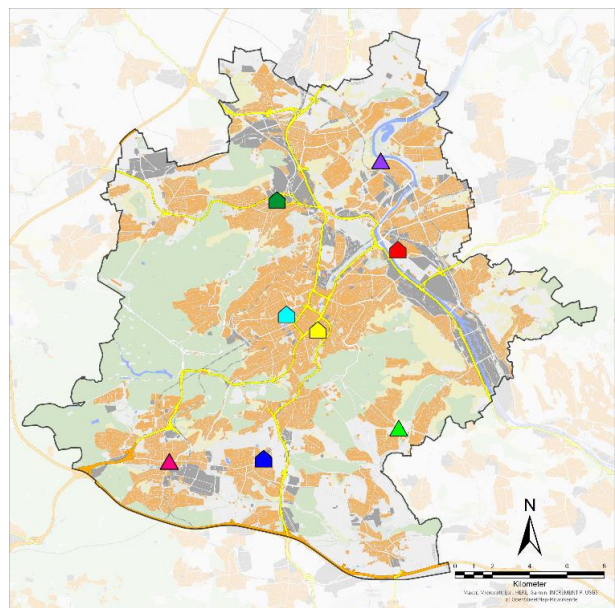


Abb.: SOLL-Struktur der Berufsfeuerwehrwachen

Legende

- Feuerwache 1
- Feuerwache 2
- Feuerwache 3
- ▲ Feuerwache 3 – Nord
- Feuerwache 4
- Feuer- und Rettungswache 5
- ▲ Feuerwache 5 – West
- ▲ Feuerwache 5 – Ost

**MAßNAHMENÜBERSICHT „STANDORTSTRUKTUR“**

Aus der SOLL-Konzeption ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
StS_1	Standortstruktur	Fertigstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 5	hoch
StS_2	Standortstruktur	Einrichtung eines Interimsstandortes für die Feuerwache 1	hoch
StS_3	Standortstruktur	Neubau der Feuerwache 1	hoch
StS_4	Standortstruktur	Kernsanierung der Feuerwache 2	mittel
StS_5	Standortstruktur	Neubau der Feuerwache 4	hoch
StS_6	Standortstruktur	Neubau der Feuerwache 3	BA 1 sehr hoch
			BA 2 hoch
StS_7	Standortstruktur	Einrichtung von 3 Staffelwachen (FW 3 - Nord, FW 5 - West und FW 5 - Ost)	mittel
StS_8	Standortstruktur	Maßnahmen zur Reduktion der Ausrückzeit der Berufsfeuerwehr	hoch
StS_9	Standortstruktur	Einrichtung von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten (Aus- und Fortbildungszentrum)	sehr hoch
StS_10	Standortstruktur	Weiterentwicklung und Umsetzung eines baulichen Gesamtkonzeptes für die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr	hoch

Tab.: Maßnahmenübersicht "Standortstruktur"



5 EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG

In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Personalstruktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Dazu werden die relevanten Personaldaten der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte dargestellt und analysiert.

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt (rund 80 % der Kosten einer Berufsfeuerwehr sind erfahrungsgemäß Personalkosten).

Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: den Anforderungen/Aufgaben in Bezug auf den Einsatzdienst sowie den Aufgaben im „rückwärtigen Bereich“ (Sachgebietsarbeit, zum Beispiel im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr. Die Ableitung des Funktionsbesetzungsplans erfolgt anhand der Planungsgrundlagen und ergänzender Analysen.

5.1 FUNKTIONSBESETZUNGSPLAN IST-ZUSTAND

Feuerwache 1	Feuerwache 2	Feuerwache 3	Feuerwache 4	Feuer- und Rettungswache 5
Grundschrift 0 1 1 ELW-LD 0 0 4 HLF A 0 0 4 HLF B 0 0 2 DLK	Grundschrift 0 1 1 ELW-LD 0 0 4 HLF A 0 0 4 HLF B 0 0 2 DLK	Grundschrift 0 1 1 ELW-LD 0 0 4 HLF A 0 0 4 HLF B 0 0 2 DLK	Grundschrift 0 1 1 ELW-LD 0 0 4 HLF A 0 0 4 HLF B 0 0 2 DLK	Grundschrift 0 1 1 ELW-LD 0 0 4 HLF A 0 0 4 HLF B 0 0 2 DLK
Sonderfunktionen 0 0 [1] Halbschicht 0 0 2 KEF-T	Sonderfunktionen 0 0 [1] Halbschicht 0 0 4 Sonderfunktionspool	Sonderfunktionen 0 0 [1] Halbschicht 0 0 5 Sonderfunktionspool	Sonderfunktionen 0 0 [1] Halbschicht 0 0 2 Atemschutz- und Messtechnischer Dienst	Sonderfunktionen 0 0 [1] Halbschicht 0 0 5 Sonderfunktionspool
GESAMT = 0 1 13 + [1] Fu.	GESAMT = 0 1 15 + [1] Fu.	GESAMT = 0 1 16 + [1] Fu.	GESAMT = 0 1 13 + [1] Fu.	GESAMT = 0 1 19 + [3] Fu.
Führung / Leitstelle				
Führungsdienst (1) 0 0 Amtsleiter vom Dienst (1) 0 0 Rufdienst 1 0 1 Direktionsdienst 0 1 1 Inspektionsdienst 0 1 0 Lagedienstführung LSt				
Disposition 0 0 4 Disposition Leitstelle 0 0 [1] Inspektion BMA				
GESAMT = (2) + 1 2 6 + [1] Fu.				

Legende:
x Rund-um-die-Uhr- Funktion
[x] Mo.-Fr. tagsüber besetzt*
(x) ZB 1: ab Wache,
ZB 2: in Rufbereitschaft
x | x | x Funktionsaufteilung: hD | gD | mD

Abb.: Funktionsbesetzungsplan IST-Zustand



**Insgesamt werden im IST-Zustand durch die Berufsfeuerwehr
(2) + 1 | 7 | 82 + [7] = (2) + 90 + [8] Funktionen besetzt.**

*) Halbschichten: 7-18 Uhr; Tages-RTW: 7-19 Uhr



FUNKTIONSBESETZUNG GRUNDSCHUTZ

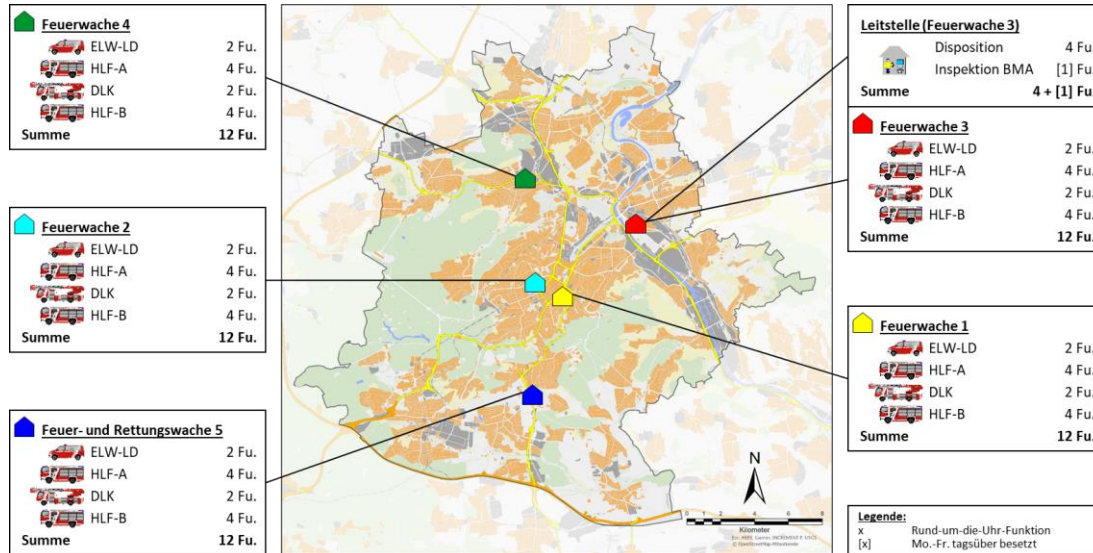


Abb.: Grafische Darstellung IST-Funktionsbesetzung Grundsatz

**Gesamtsumme Grundsatz: 64 + [1] Funktionen**

FUNKTIONSBESETZUNG FÜHRUNGSSTRUKTUR

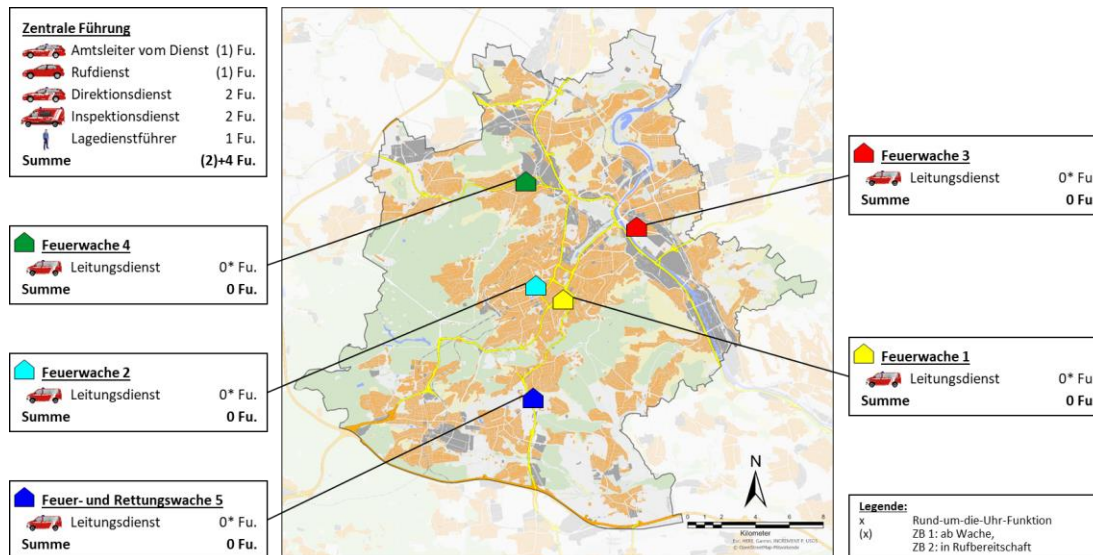


Abb.: Grafische Darstellung der IST-Führungsstruktur

**Gesamtsumme Zentrale Führung: (2) + 5 Funktionen**

*) Die Führungsfunktionen Leitungsdienst sind bereits im Bereich Grundsatz aufgeführt.

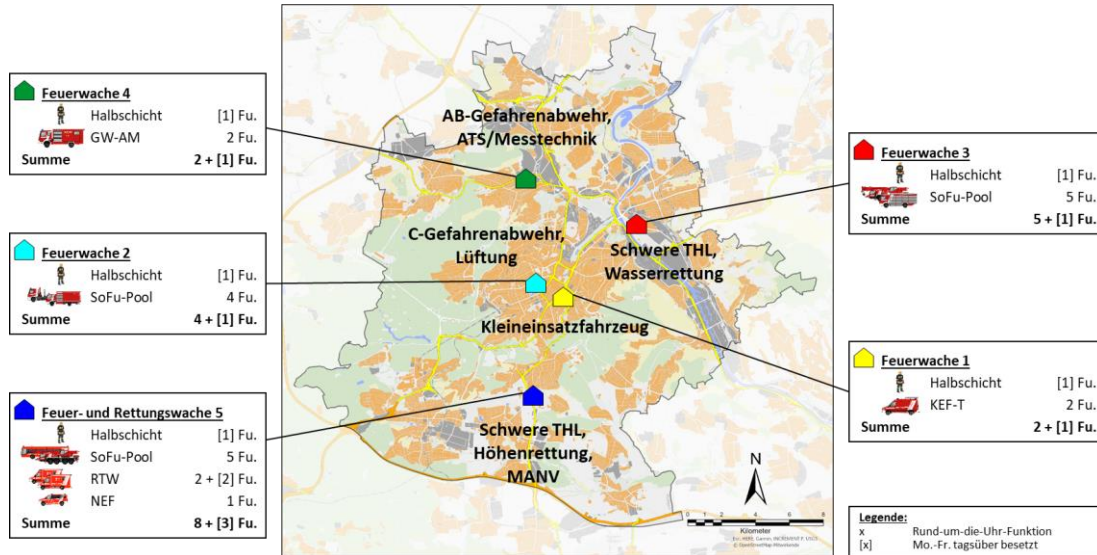
FUNKTIONSBESETZUNG SONDERFUNKTIONEN UND RETTUNGSDIENST


Abb.: Grafische Darstellung IST-Funktionsbesetzung Sonderfunktionen (und Rettungsdienst)


Gesamtsumme Sonderfunktionen und Rettungsdienst: 21 + [7] Funktionen
FUNKTIONSBESETZUNG IST-ZUSTAND – ZUSAMMENFASSUNG

Feuerwache	Zentrale Führung	Grundschutz	Sonderfunktionen	Rettungsdienst	Summe	Aufteilung der Funktionen in...	
						... hD / gD	... mD
Feuerwache 1	-	12	2 + [1]	-	14 + [1]	1	13 + [1]
Feuerwache 2	-	12	4 + [1]	-	16 + [1]	1	15 + [1]
Feuerwache 3	-	12	5 + [1]	-	17 + [1]	1	16 + [1]
Feuerwache 4	-	12	2 + [1]	-	14 + [1]	1	12 + [1]
Feuer- und Rettungswache 5	-	12	5 + [1]	3 + [2]	20 + [3]	1	19 + [3]
Stadtgebiet / Leitstelle	(2) + 5	4 + [1]	-	-	(2) + 9 + [1]	(2) + 3	6 + [1]
Summe IST-Zustand	(2) + 5	64 + [1]	18 + [5]	3 + [2]	(2) + 90 + [8]	(2) + 8	82 + [8]

Tab.: Zusammenfassung IST-Funktionsbesetzung



5.2 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DES FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS DER BERUFS-FEUERWEHR

ANALYSEN DER EINSATZFAHRTEN DER SONDERFAHRZEUGE

	Fahrzeug	alle Fahrten			Fahrten zu zeitkritischen Einsätzen			Fahrten zu nicht-zeitkritischen Einsätzen		
		Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	Mo.-Fr. 6-18 Uhr	Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt
FW1	KEF-T	1.154	1.734	2.888	915	1.314	2.229	239	420	659
Feuerwache 2	RW-Umweltschutz	287	209	496	3	4	7	284	205	489
	GW-Tranport	9	15	24	3	6	9	6	9	15
	WLF	90	131	221	86	129	215	4	2	6
	AB-AS	11	17	28	11	17	28	0	0	0
	AB-Lüftung	9	8	17	9	7	16	0	1	1
	AB-Mulde	4	0	4	1	0	1	3	0	3
	AB-Umweltschutz/Land	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	AB-Umweltschutz/Tank	1	0	1	0	0	0	1	0	1
Feuerwache 3	RW-/AB-Schiene	31	20	51	27	18	45	4	2	6
	Feuerwehrkran	17	13	30	14	11	25	3	2	5
	GW-Wasserrettung	24	21	45	8	9	17	16	12	28
	ELW 2	4	3	7	2	1	3	2	2	4
	WLF	1	0	1	0	0	0	1	0	1
FW4	GW AS/Messtechnik	157	235	392	151	223	374	6	12	18
	AB-Unterkunft	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Feuer- und Rettungswache 5	Feuerwehrkran	8	7	15	5	4	9	3	3	6
	GW-Höhenrettung	27	23	50	10	6	16	17	17	34
	GRTW	12	10	22	1	5	6	11	5	16
	WLF	98	62	160	86	54	140	12	8	20
	AB-Anschlagmittel	15	16	31	9	10	19	6	6	12
	AB-Lüftung	1	1	2	1	1	2	0	0	0
	AB-MANV	2	1	3	0	0	0	2	1	3
	AB-Mulde	1	0	1	1	0	1	0	0	0
	AB-Rüst	0	1	1	0	0	0	0	1	1
	AB-Sonderlöschmittel	50	22	72	50	22	72	0	0	0
	AB-Schaummittel	1	0	1	1	0	1	0	0	0
Summe		2.019	2.549	4.568	1.399	1.841	3.240	620	708	1.328

Tab.: Analysen der Einsatzfahrten der Sonderfahrzeuge

AUSWERTUNG GLEICHZEITIGKEIT VON ALARMIERUNGSANLÄSSEN

Die Auswertung der Gleichzeitigkeit von Einsätzen erfolgt als eine retrospektive Analyse auf der Basis der tatsächlichen Einsätze und deren Dauer des Jahres 2019. Aufgrund des überproportionalen Einsatzaufkommens am 01.01.2019 (Jahreswechsel) sowie von Sturmereignissen am 04.03. und 10.03.2019 werden diese Tage von der Auswertung exkludiert.

Als Dauer eines Einsatzes (Bindung der Ressourcen) wird die jeweilige Gesamteinsatzdauer verwendet (von Erstalarm bis das letzte Fahrzeug wieder Status 2 erreicht hat).

→ Maximalbetrachtung (da häufig einzelne Ressourcen auch früher wieder verfügbar sind)

Als maximale Gesamteinsatzdauer wird eine Zeit von 3 Stunden angesetzt.

Pro Alarmierung zu einem Einsatz wird betrachtet, ob bereits ein weiterer Einsatz läuft und bestimmt, wie viele Ressourcen ((H)LF) im Stadtgebiet bzw. Betrachtungsbereich notwendig waren. Dazu wird anhand des Einsatzstichwortes jedem Einsatz eine notwendige Anzahl von Ressourcen zugeordnet. Für die Betrachtung des gesamten Stadtgebiets werden die insgesamt für das jeweilige Stichwort notwendigen Ressourcen zugeordnet (entsprechend AAO). Für die Auswertung auf einzelne Betrachtungsbereiche werden die innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit erforderlichen Ressourcen berücksichtigt.

Als notwendiges Versorgungsniveau wird auf Stadtebene ein Wert von 95 % angestrebt. Da auf Ebene der Betrachtungsbereiche noch zusätzliche Ressourcen in den übrigen Bereichen zur Verfügung stehen, die die Einsatzstellen spätestens innerhalb der 2. Eintreffzeit (teilw. sogar innerhalb der 1. Eintreffzeit) erreichen können, wird hier ein Versorgungsniveau von 90 % als bedarfsgerecht erachtet.

Insgesamt werden 5.929 Einsätze berücksichtigt. Für die Betrachtung einzelner Bereiche erfolgt eine Zusammenfassung zu 3 Bereichen (s. Karte):

- Bereich Nord: 2.571
- Bereich Mitte: 2.522
(Aufgrund der überschneidenden Zuständigkeit zweier Wachen wird der Stadtbezirk Ost sowohl im Bereich Nord als auch im Bereich Mitte berücksichtigt.)
- Bereich Süd: 1.037

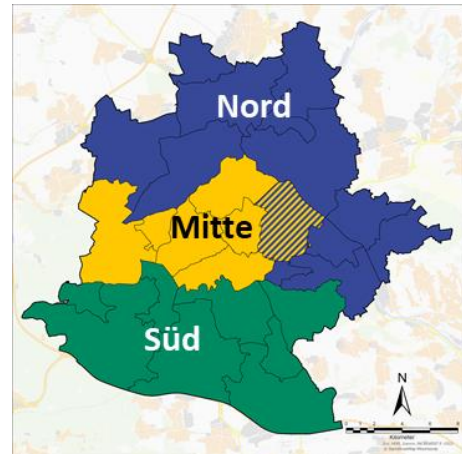


Abb.: Aufteilung des Stadtgebiets in Betrachtungsbereiche

EMPIRISCHE ERMITTLUNG NOTWENDIGER (H)LF-RESSOURCEN – STADTGEBIET

Anzahl (H)LF-Ressourcen	Durchführbare Einsätze [absolut]	Mo.-Fr. 6-18 Uhr				Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.				
		Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitätsereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitätsereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitätsereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungsniveau
1	827	1.801	1,7	36,16	31,5 %	1.061	2.240	2,5	42,44	32,1 %
2	1.463	1.165	2,6	23,39	55,7 %	1.872	1.429	4,0	27,08	56,7 %
3	1.893	735	4,1	14,76	72,0 %	2.421	880	6,5	16,67	73,3 %
4	2.248	380	7,9	7,63	85,5 %	2.813	488	11,7	9,25	85,2 %
5	2.399	229	13,0	4,60	91,3 %	3.009	292	19,5	5,53	91,2 %
6	2.515	113	26,4	2,27	95,7 %	3.156	145	39,3	2,75	95,8 %
7	2.578	50	59,8	1,00	98,1 %	3.212	89	64,0	1,69	97,3 %
8	2.605	23	129,9	0,46	99,1 %	3.254	47	121,3	0,89	98,6 %
9	2.615	13	229,8	0,26	99,5 %	3.277	24	237,5	0,45	99,3 %
10	2.622	6	498,0	0,12	99,8 %	3.285	16	356,3	0,30	99,5 %

Tab.: Empirische Ermittlung notwendiger (H)LF-Ressourcen im Stadtgebiet (Basis: Alle HLF-relevanten Einsätze des Betrachtungszeitraums (n=5.929))



Zur Sicherstellung eines Versorgungsniveaus ≥ 95 % im Stadtgebiet sind bei der Betrachtung der empirischen Duplizitätsereignisse (ohne eine Berücksichtigung erforderlicher Eintreffzeiten) 6 (H)LF im Stadtgebiet notwendig.



EMPIRISCHE ERMITTLUNG NOTWENDIGER (H)LF-RESSOURCEN – BEREICH NORD

Anzahl (H)LF- Ressourcen	Durchführbare Einsätze [absolut]	Mo.-Fr. 6-18 Uhr				Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.				
		Anzahl Duplizitäts- ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts- ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts- ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs- niveau	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitäts- ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts- ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts- ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs- niveau
1	497	597	5,0	11,99	45,4 %	609	862	6,6	16,33	41,4 %
2	798	296	10,1	5,94	72,9 %	1.009	462	12,3	8,75	68,6 %
3	1.010	84	35,6	1,85	92,3 %	1.313	158	36,1	2,99	89,3 %
4	1.059	35	85,4	0,70	96,8 %	1.403	68	83,8	1,29	95,4 %
5	1.079	15	199,2	0,30	98,6 %	1.444	27	211,1	0,51	98,2 %
6	1.090	4	747,0	0,08	99,6 %	1.463	8	712,5	0,15	99,5 %

Tab.: Empirische Ermittlung notwendiger (H)LF-Ressourcen im Betrachtungsbereich Nord (Basis: Alle HLF-relevanten Einsätze des Betrachtungszeitraums im primären Zuständigkeitsbereich Nord (n=2.571))



Zur Sicherstellung eines Versorgungsniveaus ≥ 90 % im Bereich Nord sind bei der Betrachtung der empirischen Duplizitätsereignisse 3-4 (H)LF notwendig.

EMPIRISCHE ERMITTLUNG NOTWENDIGER (H)LF-RESSOURCEN – BEREICH MITTE

Anzahl (H)LF- Ressourcen	Durchführbare Einsätze [absolut]	Mo.-Fr. 6-18 Uhr				Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.				
		Anzahl Duplizitäts- ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts- ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts- ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs- niveau	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitäts- ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts- ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts- ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs- niveau
1	470	645	4,6	12,95	42,2 %	568	839	6,8	15,90	40,4 %
2	744	371	8,1	7,45	66,7 %	947	460	12,4	8,72	67,3 %
3	1.015	100	29,9	2,01	91,0 %	1.288	118	47,8	2,25	91,3 %
4	1.063	52	57,5	1,04	95,3 %	1.347	60	95,0	1,14	95,7 %
5	1.101	14	213,4	0,28	98,7 %	1.382	25	228,0	0,47	98,2 %
6	1.114	1	2.988,0	0,02	99,9 %	1.403	4	1.425,0	0,08	99,7 %

Tab.: Empirische Ermittlung notwendiger (H)LF-Ressourcen im Betrachtungsbereich Mitte (Basis: Alle HLF-relevanten Einsätze des Betrachtungszeitraums im primären Zuständigkeitsbereich Mitte (n=2.522))



Zur Sicherstellung eines Versorgungsniveaus ≥ 90 % im Bereich Mitte sind bei der Betrachtung der empirischen Duplizitätsereignisse 3 (H)LF notwendig.

EMPIRISCHE ERMITTLUNG NOTWENDIGER (H)LF-RESSOURCEN – BEREICH SÜD

Anzahl (H)LF- Ressourcen	Durchführbare Einsätze [absolut]	Mo.-Fr. 6-18 Uhr				Mo.-Fr. 18-6 Uhr, Sa./So./Fe.				
		Anzahl Duplizitäts- ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts- ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts- ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs- niveau	Durchführbare Einsätze [absolut]	Anzahl Duplizitäts- ereignisse im Zeitraum	Wiederkehrzeit von Duplizitäts- ereignissen [h]	Häufigkeit von Duplizitäts- ereignissen [pro Woche]	Planerisches Versorgungs- niveau
1	249	259	11,5	5,20	49,0 %	275	254	22,4	4,81	52,0 %
2	374	134	22,3	2,69	73,6 %	406	123	46,3	2,33	76,7 %
3	491	17	175,8	0,34	96,7 %	503	26	219,2	0,49	95,1 %
4	503	5	597,6	0,10	99,0 %	516	13	438,5	0,25	97,5 %
5	506	2	1.494,0	0,04	99,6 %	523	6	950,0	0,11	98,9 %
6	508	0	-	-	100,0 %	524	5	1.140,0	0,09	99,1 %

Tab.: Empirische Ermittlung notwendiger (H)LF-Ressourcen im Betrachtungsbereich Süd (Basis: Alle HLF-relevanten Einsätze des Betrachtungszeitraums im primären Zuständigkeitsbereich Mitte (n=1.037))



Zur Sicherstellung eines Versorgungsniveaus $\geq 90\%$ im Bereich Süd sind bei der Betrachtung der empirischen Duplizitätsereignisse 3 (H)LF notwendig.

5.3 ANALYSEN ZUR BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FF

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN (AKTIVE MITGLIEDER)

Im Zeitraum von 2009 bis 2021 zeigt sich eine insgesamt leicht positive Tendenz für die Mitgliederzahlen im aktiven Einsatzdienst. Bezogen auf einzelne Abteilungen ist die Entwicklung sehr unterschiedlich.

Die Abteilungen haben derzeit Mitgliederstärken zwischen 19 und 73 Kräften.

Abteilung	Anzahl FM (Sb)				Veränderung '09 - '21
	2009	2014	2019	2021	
Birkach	54	57	51	52	-2
Botnang	59	60	66	67	+8
Büsnau	26	25	25	25	-1
Degerloch/Hoffeld	51	61	50	56	+5
Hedelfingen	51	58	55	50	-1
Heumaden	44	41	53	54	+10
Hofen	49	46	48	43	-6
Mühlhausen	31	25	36	32	+1
Münster	45	43	40	40	-5
Obertürkheim	27	25	29	25	-2
Plieningen	39	42	39	36	-3
Riedenberg	28	33	33	28	0
Rohracker	28	30	24	23	-5
Rotenberg	27	26	25	28	+1
Sillenbuch	35	40	53	55	+20
Sommerrain	46	42	43	43	-3
Stammheim	35	38	38	39	+4
Uhlbach	39	38	35	34	-5
Untertürkheim	41	39	50	45	+4
Vaihingen	54	57	69	73	+19
Wangen	36	46	47	45	+9
Weilimdorf	54	54	67	73	+19
Zazenhausen	56	55	55	48	-8
Logistik	29	21	18	19	-10
Summe	984	1.002	1.049	1.033	+49

Tab.: Entwicklung der Mitgliederzahlen

BEWERTUNG DER PERSONALSTRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

In den letzten 10 Jahren kann eine leicht steigende Anzahl der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr festgestellt werden. Bezogen auf einzelne Einheiten ist die Entwicklung aber sehr unterschiedlich. Derzeit sind 1.033 Freiwillige Kräfte aktiv. Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr, bei 36 Jahren. Insgesamt zeigt sich eine Altersstruktur mit einer Abnahme an Kräften mit zunehmendem Alter bzw. einem hohen Potenzial an jüngeren Kräften. Diese Verteilung unterscheidet sich zwischen den Einheiten deutlich.

22 der 24 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stuttgart unterhalten eine Jugendfeuerwehr. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 314 Mitglieder. In einzelnen Abteilungen sind



Kindergruppen der Jugendfeuerwehr eingerichtet. In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 265 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die Anzahl der potenziellen Übertritte verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einheiten.

Die folgende Tabelle zeigt den Ausbildungsstand der wesentlichen Qualifikationen der Freiwilligen Kräfte in den einzelnen Abteilungen. Insgesamt haben die Abteilungen hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen (u. a. Atemschutzgeräteträger, Führerscheininhaber, Führungsqualifikationen) einen guten Ausbildungsstand.

Aufgrund des hohen Anteils fehlender Angaben zu den Arbeitsorten und den Verfügbarkeiten ist eine verlässliche Aussage zur Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im Zeitbereich Mo.-Fr tagsüber nur eingeschränkt möglich (für rund 1/3 aller Kräfte liegen die notwendigen Angaben nicht vor). Insgesamt ist von einer üblichen eingeschränkten Verfügbarkeit auszugehen.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Birkach	52	36	69%	30	58%	33	63%	27	52%	18	35%	11	21%	2	4%
Botnang	67	45	67%	31	46%	33	49%	31	46%	14	21%	0	0%	0	0%
Büsnau	25	15	60%	11	44%	14	56%	11	44%	3	12%	0	0%	0	0%
Degerloch/Hoffeld	56	32	57%	26	46%	32	57%	28	50%	16	29%	5	9%	0	0%
Hedelfingen	50	28	56%	22	44%	36	72%	17	34%	16	32%	7	14%	0	0%
Heumaden	54	29	54%	29	54%	28	52%	26	48%	20	37%	7	13%	0	0%
Hofen	43	28	65%	29	67%	30	70%	24	56%	15	35%	6	14%	1	2%
Mühlhausen	32	14	44%	10	31%	17	53%	15	47%	8	25%	3	9%	0	0%
Münster	40	26	65%	27	68%	29	73%	27	68%	15	38%	6	15%	0	0%
Obertürkheim	25	18	72%	11	44%	11	44%	11	44%	5	20%	0	0%	0	0%
Plieningen	36	26	72%	25	69%	26	72%	25	69%	10	28%	6	17%	0	0%
Riedenberg	28	14	50%	16	57%	19	68%	18	64%	10	36%	5	18%	0	0%
Rohracker	23	16	70%	14	61%	12	52%	8	35%	6	26%	0	0%	0	0%
Rotenberg	28	16	57%	13	46%	13	46%	6	21%	4	14%	0	0%	0	0%
Sillenbuch	55	38	69%	25	45%	29	53%	24	44%	16	29%	8	15%	0	0%
Sommerrain	43	27	63%	24	56%	24	56%	22	51%	9	21%	1	2%	0	0%
Stammheim	39	21	54%	19	49%	20	51%	16	41%	10	26%	6	15%	0	0%
Uhlbach	34	24	71%	16	47%	22	65%	19	56%	7	21%	3	9%	0	0%
Untertürkheim	45	27	60%	16	36%	21	47%	18	40%	13	29%	1	2%	0	0%
Vaihingen	73	46	63%	38	52%	33	45%	31	42%	18	25%	10	14%	0	0%
Wangen	45	30	67%	26	58%	27	60%	23	51%	13	29%	0	0%	0	0%
Weilimdorf	73	51	70%	33	45%	34	47%	31	42%	16	22%	6	8%	0	0%
Zazenhausen	48	27	56%	27	56%	31	65%	25	52%	16	33%	7	15%	0	0%
Logistik	19	3	16%	3	16%	12	63%	9	47%	2	11%	1	5%	0	0%
Summe	1.033	637	62%	521	50%	586	57%	492	48%	280	27%	99	10%	3	0%

Tab.: Qualifikationsverteilung in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

Hinweis: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

**SONDERAUFGABEN DER ABTEILUNGEN IM IST-ZUSTAND**

Die einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr nehmen jeweils für das gesamte Stadtgebiet folgende Sonderaufgaben wahr:

- Birkach: Mess- und ABC-Aufgaben, Löschwasserförderung über lange Wegstrecken (HFS), LF 20-KatS, MANV
- Botnang: Löschwasserförderung über lange Wegstrecken, LF 20-KatS, SW Bund, GTLF, MANV
- Büsnau: -
- Degerloch/Hoffeld: Führungsunterstützung, LF 20-KatS, THL, Drohne
- Hedelfingen: Mess- und ABC-Aufgaben, schmales TLF
- Heumaden: MANV
- Hofen: LF 20-KatS
- Mühlhausen: THL
- Münster: Wasserrettung, MANV, Wachbesetzung
- Obertürkheim: -
- Plieningen: GTLF, MANV
- Riedenberg: MANV
- Rohrer: Mess- und ABC-Aufgaben, ABC-Dienst (Bund)
- Rotenberg: -
- Sillenbuch: Wachbesetzung
- Sommerrain: Drohne
- Stammheim: GTLF
- Uhlbach: THL, schmales TLF
- Untertürkheim: Wasserrettung, Wachbesetzung
- Vaihingen: Wachbesetzung
- Wangen: LF 20-KatS
- Weilimdorf: MANV, Wachbesetzung
- Zazenhausen: Löschwasserförderung über lange Wegstrecken, LF 20-KatS
- Logistik: Mess- und ABC-Aufgaben, Führungsunterstützung, Verpflegung, Logistik, ABC-Dienst (Bund und Land), Betreuung/Logistik (Bund und Land)

5.4 ABLEITUNG DES SOLL-FUNKTIONSBESETZUNGSPLANS BERUFSFEUERWEHR

DETERMINANTEN UND ABHÄNGIGKEITEN

EINFLUSSFAKTOREN

Wesentliche Einflussfaktoren der Funktionsbesetzung sind unter anderem:

- die auf Basis der Planungsziele abzuleitenden Funktionsbedarfe
- die auf Basis der Planungsziele abgeleitete Standortstruktur
- die Möglichkeit, Funktionsbedarfe der 2. Eintreffzeit aus benachbarten Wachen oder dem Ehrenamt zu erfüllen
- Sonderbedarfe für z. B. Großschadensereignisse oder Sonderlagen
- zu erwartende Duplizitätsereignisse
- die Verfügbarkeit des Ehrenamtes in unterschiedlichen Zeitbereichen

BETRACHTUNGSEBENEN

Die benannten Einflussfaktoren wurden in den vorstehenden Abschnitten untersucht. Die Analyseergebnisse werden - unterteilt nach folgenden Betrachtungsebenen - bewertet und in ein Gesamtkonzept überführt:

- Grundschatz / (einheitliches) taktisches Grundkonzept
- Führungsstruktur / Führungsdienst
- Sonderfunktionen / Sonderaufgaben

FUNKTIONSBESETZUNG GRUNDSCHUTZ

TAKTISCHES GRUNDKONZEPT

Derzeit werden als taktisches Grundkonzept die Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit 4 Funktionen besetzt. Im bundesweiten Vergleich erfolgt häufig auch eine Besetzung mit 6 Funktionen, was der Grundeinheit „Staffel“ der Feuerwehr entspricht.

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurden die verschiedenen Vorteile dieser beiden Besetzungskonzepte diskutiert.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Veränderung dieser Besetzung auch zu einer Veränderung der taktischen Vorgehensweise im Einsatz führt. Dies führt dazu, dass eine Anpassung der taktischen Konzepte (Standard-Einsatz-Regeln, objektbezogene Einsatzplanung) sowie eine umfassende Schulung der Mitarbeiter erfolgen muss.

Aufgrund der in den Szenarien definierten Gesamtstärken würde sich allerdings kein unterschiedlicher Personalbedarf ergeben.



4-Funktionen-Löschfahrzeug

- Für Kleineinsätze sind häufig 4 Funktionen hinreichend
- Bei gleicher Anzahl Funktionen steht eine größere Anzahl an Ressourcen (insb. für Kleineinsätze) zur Verfügung
- Bei Kleineinsatz verbleibt eine Grundkomponente mit 8 Funktionen (ELW, HLF, DLK) an der Wache.
- Bei Einzeleinsatz eines Löschfahrzeuges (z. B. im Rahmen Duplizität/ Rückfahrt) ist kein FwDV-konformes Vorgehen zur Menschenrettung unter Atemschutz möglich.

6-Funktionen-Löschfahrzeug

- Aus Wachenstruktur ergibt sich eine hinreichende Ressourcenanzahl zur Bedienung von Duplizitäten (insb. Kleineinsätze).
- Die Löschfahrzeuge stellen eigenständig eine taktische Grundeinheit der Feuerwehr „Staffel“ (Für die Außenwachen / Staffelwachen somit auf einem Fahrzeug konzentriert).
Das Fahrzeug kann insofern eigenständig einen Atemschutzeinsatz durchführen bzw. zur Menschenrettung vorgehen.



Im Ergebnis der Diskussionen soll keine Veränderung des taktischen Grundkonzeptes erfolgen. Die Löschfahrzeuge sollen somit weiterhin mit 4 Funktionen besetzt werden.

BESETZUNGSUMFANG GRUNDSCHUTZ

Aus den flächendeckenden Planungszielen für die Einsatzarten Brandschutz und Technische Hilfeleistung ergibt sich ein flächendeckend zu erfüllender Funktionskräftebedarf von 12 Funktionen innerhalb der ersten Eintreffzeit von 10 Minuten. Hieraus folgt, dass an den bereits bestehenden Feuerwachen weiterhin eine Grundeinheit mit 12 Funktionen vorzuhalten ist.

Die Funktionsaufteilung erfolgt wie bisher folgendermaßen:

- 2 Fu. Leitungsdienst inkl. Führungsassistent (LD)
- 4 Fu. Löschfahrzeug (HLF)
- 2 Fu. Drehleiter (DLK)
- 4 Fu. Löschfahrzeug (HLF)

Aus dem Szenario „Brandeinsatz – Unterirdische Verkehrsanlage“ resultiert eine hohe Anzahl erforderlicher Funktionen mit einer speziellen Aus- und Fortbildung für das Vorgehen innerhalb von Tunnelanlagen. Die Erfüllung und vollkontinuierliche Bereithaltung dieser speziellen Qualifikationsanforderungen ist durch die Freiwillige Feuerwehr nur schwer umsetzbar (aufgrund des damit verbundenen sehr hohen Qualifizierungsbedarfs). Deshalb sind unter Zugrundelegung dieses Szenarios alle Funktionen mit diesen Qualifikationsanforderungen durch die Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Für die in diesem Szenario benötigten zusätzlichen Funktionen (u.a. Betrieb Behandlungsplatz, Besetzung der Wachen) ist weiterhin die umfassende Unterstützung durch die Freiwillige Feuerwehr erforderlich.

Es besteht darüber hinaus eine relevante Wahrscheinlichkeit, dass nicht alle Grundschutzfunktionen der Berufsfeuerwehr zu Beginn eines derartigen Einsatzes zur Verfügung stehen, sondern in einem Paralleleinsatz gebunden sein können. Deshalb ist zusätzlich zu dem Bedarf innerhalb des Szenarios ein weiteres Löschfahrzeug in der Grundvorhaltung erforderlich.

Somit ergibt sich folgender Bedarf an durch die Berufsfeuerwehr besetzten Löschfahrzeugen:

- 12 Löschfahrzeuge mit 4 Funktionen

Die Betrachtung der Duplizitäten (s. Abs. 5.2) zeigt, dass im südlichen Stadtgebiet (Zuständigkeitsbereich der Feuer- und Rettungswache 5) insgesamt 3 Löschfahrzeug-Ressourcen für eine hinreichende Sicherstellung der Bearbeitung von gleichzeitigen Einsätzen erforderlich sind.

Um diesen aus den Sonderszenarien resultierenden, über die Grundanforderungen der flächendeckenden Planungsziele hinausgehenden Besetzungsbedarf bestmöglich für den Schutz der Bürger für die alltägliche Gefahrenabwehr in der Fläche nutzbar zu machen, sollen diese Funktionen disloziert im Stadtgebiet angesiedelt werden (vgl. Abs. 4.5).

Hierzu sollen kleinere Außenwachen (mit 6 Funktionen/Staffel) gebildet werden. Dies ermöglicht sowohl eine eigenständige Bearbeitung von Kleineinsätzen als auch einen eigenständigen Atemschutzeinsatz bzw. Menschenrettung unter Beachtung des Eigenschutzes. Die Ergänzung (insb. auch Drehleiter) kann dann durch die Freiwillige Feuerwehr oder die nächstgelegene Wache erfolgen.

Um im gesamten Stadtgebiet ein einheitliches taktisches Grundkonzept zu bewahren, sollen die Löschfahrzeuge trotzdem mit 4 Funktionen besetzt werden. Die beiden zusätzlichen Funktionen besetzen ein Truppfahrzeug, damit die notwendige Gesamtstärke erreicht wird. Die Art dieses Truppfahrzeuges ist im Rahmen der Umsetzung zu prüfen und zu definieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich nicht um ein häufig frequentiertes Sonderfahrzeug handelt, das in anderen Wachbereichen eingesetzt wird. Hierdurch stehen sonst an diesen Wachen zu wenige Funktionen für einen sicheren Einsatz zur Verfügung.

Im südlichen Stadtgebiet werden deshalb die aus der Duplizitätsbetrachtung resultierenden 3 Löschfahrzeugressourcen auf 2 Außenwachen sowie die Feuer- und Rettungswache 5 verteilt.

Das verbleibende Löschfahrzeug wird im nördlichen Stadtgebiet stationiert, um dort die gewissen Erreichbarkeitsdefizite von den Feuerwachen 3 und 4 zu kompensieren (s. Abs. 4.5)

BESETZUNGSUMFANG LEITSTELLE

Die Besetzung der Grundeinheit in der Leitstelle zur Besetzung der notwendigen Einsatzleitplätze erfolgt anhand der Leitstellenbemessung vom 23.09.2019: Demnach sind 6 Funktionen rund-um-die-Uhr in der Leitstelle erforderlich (zzgl. der Funktion Lagedienstführer), um die Einsatzleitplätze im Wechsel mit Bereitschaftszeit zu besetzen. Während der Bereitschaftszeit stehen die Kräfte zur Ad-hoc-Verstärkung der Leitstelle bereit und übernehmen die Besetzung von 2 Ausrückfunktionen.

Zur Entlastung der Funktion Lagedienstführer von Dispositionsaufgaben (s. Führungsstruktur) ist eine zusätzliche Rund-um-die-Uhr-Funktion in der Leitstelle erforderlich. Um dieses wirtschaftlich zu erzielen, wird eine zusätzliche Ausrückfunktion in die Leitstelle verschoben, die während der Bereitschaftszeit besetzt wird.

Aus der Leitstelle sollen somit folgende Ausrückfunktionen auf der Feuerwache 3 während der Bereitschaftszeit besetzt werden:

- Führungsassistent Leitungsdienst
- Führungsassistent Direktionsdienst
- Einsatzleitwagen 2 (Funktion wird bei Sonderfunktionen aufgeführt)

Durch die rückwärtigen Aufgaben des Mitarbeiterkreises zur Besetzung des Direktionsdienstes (Mitarbeiter des höheren Dienstes) ergibt sich insbesondere im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber eine Vielzahl

von Terminen außerhalb der Feuerwache 3. Damit hierdurch keine übermäßige Belastung für die Mitarbeiter der Leitstelle während ihrer eigentlichen Bereitschaftszeit entsteht, wird für diesen Zeitbereich eine zusätzliche Funktion als Führungsassistent/Fahrer Direktionsdienst vorgehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Somit ergibt sich die folgende Besetzung im Grundschatz:

- **4 x 12 Funktionen Grundeinheit** (LD, HLF, DLK, HLF)
- **1 x 8 Funktionen reduzierte Grundeinheit** Wache 5 (LD, HLF, DLK)
- **3 x 6 Funktionen Außenwachen** (HLF, Truppfahrzeug)

Die Besetzung der Grundeinheit in der Leitstelle zur Besetzung der notwendigen Einsatzleitplätze erfolgt anhand der Leitstellenbemessung vom 23.09.2019:

- **5 Funktionen Disposition***
- **[1] Funktion Inspektion BMA** Montag bis Freitag tagsüber

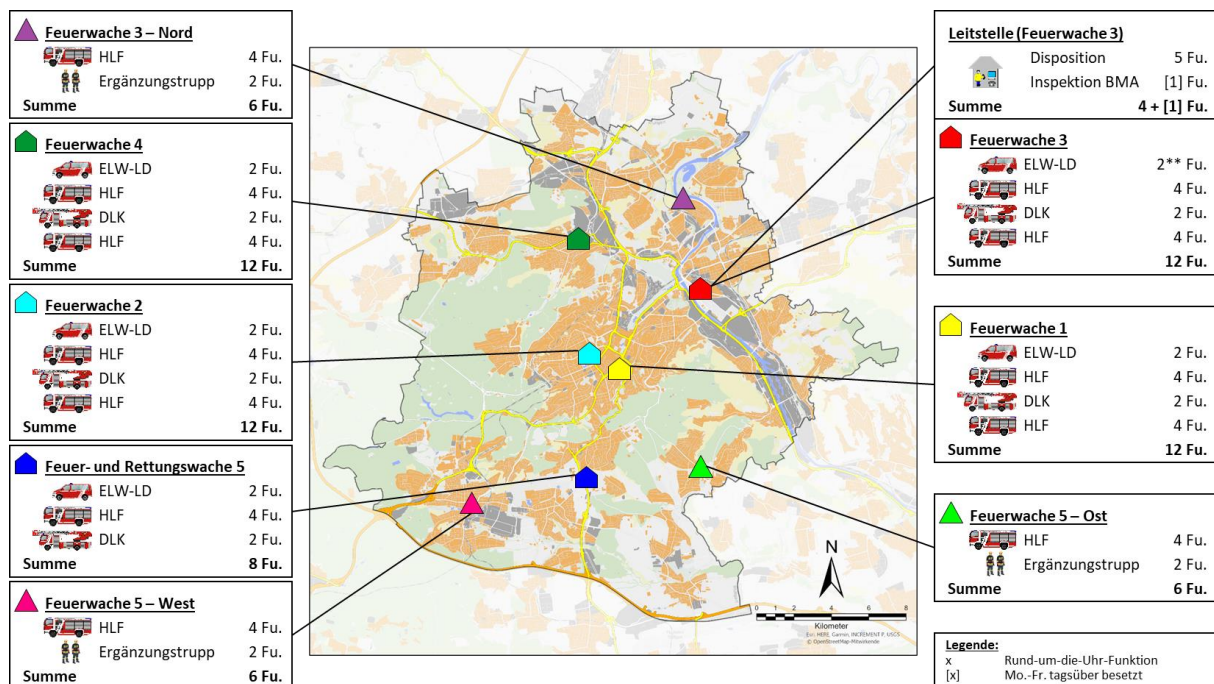


Abb.: Grafische Darstellung SOLL-Funktionsbesetzung Grundschatz



Gesamtsumme Grundschatz: 79 + [1] Funktionen

*) davon 1 Funktion Fahrzeugbesetzung (FüAss DD) außerhalb des Zeitbereichs Mo.-Fr. tagsüber und zzgl. 2 Disponenten, die in ihrer Bereitschaftszeit in der Fahrzeugbesetzung (FüAss LD, ELW 2) auf Feuerwache 3 eingesetzt werden (und dort mitgezählt sind)

**) Führungsassistent aus Leitstelle/Disposition



FUNKTIONSBESETZUNG FÜHRUNGSSTRUKTUR

LEITUNGSDIENST

Auf Basis der flächendeckenden Planungsziele ist innerhalb der 1. Eintreffzeit eine Funktion mit der Qualifikation Zugführer (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) erforderlich. Entsprechend des IST-Zustandes ist somit weiterhin auf den bisherigen Feuerwachen innerhalb der Grundeinheit eine Funktion mit dieser Qualifikation zu besetzen (Leitungsdienst).

Wie bereits bei der Gesamtzahl der Löschfahrzeuge ist auch für die Anzahl der besetzten Funktionen mit Zugführerqualifikationen das Szenario „Brandeinsatz – Unterirdische Verkehrsanlage“ zu betrachten. Unter der Berücksichtigung einer zusätzlichen Funktion für eventuelle Paralleleinsätze besteht auch hier wieder der Bedarf für 6 Funktionen auf Zugführerebene. Dies entspricht einer Funktion mehr als aus der Flächenplanung erforderlich wäre.

Um diese Funktion (inkl. Führungsassistent) synergetisch in die Gesamtkonzeption einzubringen, erfolgt hierfür eine Spezialisierung für die Themenbereiche schwere Technische Hilfeleistung und CBRN-Einsatz. Entsprechend der Sonderaufgaben der Wachen wird diese Funktion auf der Wache 5 stationiert. Hierdurch können gleichzeitig in diesem Zuständigkeitsbereich auch Duplizitäten der Ebene Leitungsdienst erfüllt werden.

INSPEKTIONSDIENST

Zur Führung von Einsätzen mit einem Kräfteaufkommen von mehr als einem Zug (Zusammenwirken mehrerer Wachen der BF oder Mitwirkung der FF) ist die Vorhaltung einer übergeordneten Führungsfunktion („Inspektionsdienst“) ab Wache weiterhin erforderlich. Insbesondere in den Sonderszenarien ist diese Funktion (Verbandsführer) auch in entsprechenden Eintreffzeiten erforderlich.

Zur Unterstützung und zum Aufbau einer Einsatzleitung ist auch für diese Funktion ein Führungsassistent und ein entsprechend ausgestattetes Führungsfahrzeug (ELW 1) erforderlich.

Für eine flächendeckende Erreichbarkeit des Stadtgebietes ist zukünftig eine planerische Stationierung (insb. zu den Nachtzeiten) im Kernstadtbereich (Feuerwache 2) vorgesehen. Derzeit ist keine Wache zur festen Stationierung festgelegt.

DIREKTIONSDIENST

Es verbleiben Koordinierungsbedarfe, die die Ebene des Inspektionsdienstes übersteigen. Zur Bearbeitung dieser Einsätze ist auch weiterhin die Vorhaltung einer zusätzlichen, übergeordneten Führungsfunktion („Direktionsdienst“) bedarfsgerecht.

Zur Unterstützung und zum Aufbau einer Einsatzleitung ist auch für diese Funktion ein Führungsassistent erforderlich.

Beispiele für Einsatzlagen für den Direktionsdienst:

- flächendeckende Schadenslagen mit einer Vielzahl von Einsatzstellen
- Einsätze mit einer Vielzahl von Löschzügen, die hinsichtlich ihrer Anzahl den Aufbau einer Technischen Einsatzleitung erfordern



- Einzeleinsätze, die neben einer komplexen Einsatzleitung vor Ort aufgrund ihrer Auswirkungen die Führung weiterer Einsatzabschnitte im Stadtgebiet (z. B. Spüren und Messen im CBRN-Einsatz) erfordern
- komplexe, kombinierte Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst
- Duplizität mehrerer Inspektionsdienst-Einsätze

Der Führungsassistent wird Mo.-Fr. tagsüber durch eine separate Funktion gestellt, in der übrigen Zeit durch die Leitstelle (s. Grundsatz).

ZUSÄTZLICHE FÜHRUNGSDIENSTE

Zur zuverlässigen Sicherstellung von Entscheidungskompetenz auf Ebene der Amtsleitung auch unter Berücksichtigung von Einsatzlagen mit einem erhöhten Bedarf an Führungskräften (z. B. Stabslagen) ist die Vorhaltung einer Funktion „Amtsleiter vom Dienst“ weiterhin bedarfsgerecht.

Bei komplexen und langwierigen Einsätzen fallen zusätzlich rückwärtige Führungsaufgaben an, die unabhängig von der einzelnen Einsatzlage sind (z. B. Koordination und Führung von Wachbesetzungen durch die Freiwillige Feuerwehr, Nachbesetzung von Sonderfunktionen der Berufsfeuerwehr). Hierzu ist weiterhin eine zusätzliche Rufbereitschaft für einen Führungsdienst (Hintergrunddienst) aus der Ebene des höheren Dienstes erforderlich.

LAGEDIENSTFÜHRER

Insbesondere im Szenario „Brandeinsatz – Unterirdische Verkehrsanlage“ kommt dem Lagedienstführer in der Leitstelle eine besondere Bedeutung zu (u. a. Definition von Einheiten zu den Portalen, Koordination in der Erstphase).

Im Rahmen der Leitstellenuntersuchung vom 23.09.2019 ist eine gewisse Einbindung des Lagedienstführers in Dispositionsaufgaben vorgesehen. Hierdurch haben sich in der Umsetzung sowohl Schwierigkeiten in der inhaltlichen Wahrnehmung der Aufgaben als Lagedienstführer als auch im Rollenverständnis gezeigt. Aufgrund der durch das oben genannte Szenario steigenden Bedeutung der Funktion, soll der Lagedienstführer zukünftig ohne weitere Dispositionsaufgaben vorgehalten werden.

Somit ist die Funktion Lagedienstführer weiterhin in der Leitstelle erforderlich. Um diesen von Dispositionsaufgaben freizustellen, wird eine zusätzliche Funktion in die Leitstelle verlagert, die in der Bereitschaftszeit anteilig eine Fahrzeugbesetzung sicherstellt (s. Grundsatz).

ZUSAMMENFASSUNG

Damit ergibt sich folgende Führungsstruktur im Stadtgebiet:

- **1 + [1] Funktionen Direktionsdienst** (inkl. Führungsassistent)
- **2 Funktionen Inspektionsdienst** (inkl. Führungsassistent)
- **2 Funktionen Technischer-Dienst** (inkl. Führungsassistent)
- **[5x 0 Funktionen Leitungsdienst** (in Grundsatz enthalten)]
- **1 Funktion Lagedienstführer** (in der Leitstelle)
- **(1) Funktion Amtsleiter vom Dienst** (in Rufbereitschaft)
- **(1) Funktion Hintergrunddienst** (in Rufbereitschaft)

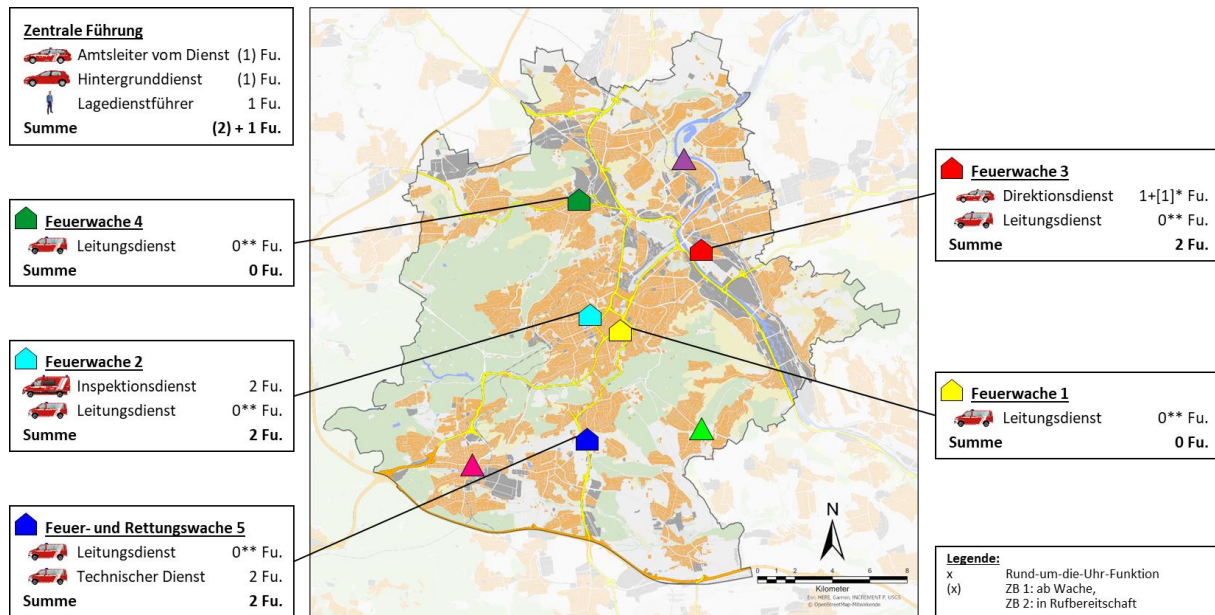


Abb.: Grafische Darstellung der SOLL-Führungsstruktur



Gesamtsumme Zentrale Führung: (2) + 6 + [1] Funktionen

FUNKTIONSBESETZUNG SONDERFUNKTIONEN

VORBEMERKUNG

Im Folgenden wird das aus bedarfsplanerischer Sicht abzuleitende Konzept zur Anzahl und Verteilung der Sonderfunktionen dargestellt. Dies beruht auf der Risikoanalyse und den weiteren Analysen (u.a. Einsatzhäufigkeit von Sonderkomponenten).

Dies Konzept bedarf an diversen Stellen weitergehender Betrachtungen bezüglich der inhaltlichen, organisatorischen und baulichen Umsetzbarkeit durch die Feuerwehr Stuttgart (z. B. Möglichkeit zur Verlagerung von Sonderkompetenzen, Erreichbarkeit/Abdeckung des Stadtgebiets). **Auf dieser Basis kann sich die Notwendigkeit zur Verschiebung von Sonderfunktionen, -aufgaben und Fahrzeugen zwischen den Feuerwachen ergeben.**

KLEINEINSÄTZE / TÜRÖFFNUNG

Im Stadtgebiet Stuttgart, insbesondere im Innenstadtbereich, fällt eine hohe Anzahl an Kleineinsätzen an, für deren Bearbeitung auch eine geringe Funktionsstärke hinreichend ist. Um für diese Einsätze keine Funktionen der Grundeinheit zu nutzen, die damit für größere Einsätze nicht direkt zur Verfügung stehen, soll im Bereich der Innenstadt weiterhin eine zusätzliche Einheit mit 2 Funktionen für Kleineinsätze vorgehalten werden.

*) FüAss im ZB 2 aus Leitstelle/Disposition (s. Grundsatz)

**) Die Führungsfunktionen LD sind bereits im Bereich Grundsatz aufgeführt.



Diese Einheit soll auch weiterhin speziell für den Bereich der Türöffnung ausgebildet sein, um im gesamten Stadtgebiet bei entsprechenden Einsätzen mit spezieller Fachkenntnis unterstützen zu können.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung: 2 Funktionen Kleineinsätze/Türöffnung auf Feuerwache 1**

ABC-GEFAHRENABWEHR

Die ABC-Gefahrenabwehr ist derzeit mit der Technischen Ausstattung und der speziellen Schulung der Mitarbeiter auf die Feuerwachen 2 und 4 (FW 2: C-Gefahrenabwehr, FW 4: AB-Gefahrenabwehr) aufgeteilt.

Damit die wesentliche Sondertechnik für derartige Einsätze für Aus- und Fortbildungszwecke auf den Wachen stationiert werden kann und auch unabhängig den Grundschutzfunktionen der Einsatzstelle zugeführt werden kann, werden auf der Feuerwache 2 hierfür 2 Sonderfunktionen vorgehalten.

Im Zuge des Neubaus der Feuerwache 4 ist zu prüfen, ob sich durch die baulichen Möglichkeiten (z. B. Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten) und die Zusammenführung mit dem Atemschutz- und Messtechnischen Dienst auf dieser Wache Vorteile bei der Konzentration des Sonderthemas ABC-Gefahrenabwehr auf einer Wache ergeben.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung: 2 Funktionen ABC-Gefahrenabwehr auf Feuerwache 2**

KONZEPT TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Die Vorplanung für neue Hilfeleistungslöschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr sieht aufgrund der teils engen Straßenbaulichen Situation im Stadtgebiet sowie der zunehmenden hohen Verkehrsdichte die Beschaffung von kompakteren Fahrzeugen mit einer teils eingeschränkten Beladung für die Technische Hilfeleistung vor.

Mit der dann vorhandenen Beladung können weiterhin alle Erstmaßnahmen vorgenommen werden, innerhalb der 2. Eintreffzeit ist bei umfangreichen Technischen Hilfeleistungen ein Fahrzeug mit einer erweiterten Beladung (Rüstwagen) erforderlich.

Um diese Eintreffzeit von 15 Minuten im gesamten Stadtgebiet gewährleisten zu können, sind insgesamt 2 Fahrzeuge notwendig.

Abschätzungsweise kann auf Basis der Einsätze des Jahres 2019 von einer Alarmierungsfrequenz dieser Fahrzeuge von rund 90 Einsätzen ausgegangen werden. Aufgrund dieser verhältnismäßig geringen Frequenz sollen diese Fahrzeuge an 2 der Außenwachen durch den Ergänzungstrupp besetzt werden.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung: 2x 0 Funktionen Rüstwagen auf Feuerwache 3 – Nord und Feuerwache 5 – Ost (Funktionen sind bereits im Grundschutz enthalten)**

WASSERRETTUNG

Die Vorhaltung einer Tauchereinheit bei der Feuerwehr Stuttgart ist auf Basis des Gefahrenpotenzials (Neckar) und der Bedeutung der Stadt / der Feuerwehr Stuttgart innerhalb der kommunalen Gemeinschaft bedarfsgerecht.

Diese Vorhaltung erfolgt weiterhin auf der Feuerwache 3. Von den notwendigen 4 ausgebildeten Tauchern für einen Einsatz sollen 2 als Sonderfunktionen unabhängig von dem Grundschutz zur Verfügung



stehen. Weitere Taucher können als Springerfunktion in der übrigen Zeit auf den Grundschriftfahrzeugen eingebunden werden.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung: 2 Funktionen Wasserrettung/Taucher auf Feuerwache 3**

ATEMSCHUTZ UND MESSTECHNISCHER DIENST

Für die Themen der Atemschutzlogistik und vertiefter Kenntnisse im Bereich Messen werden weiterhin auf der Feuerwache 4 insgesamt 2 Sonderfunktionen vorgehalten.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung: 2 Funktionen Atemschutz und Messtechnischer Dienst (AMD) auf Feuerwache 4**

TECHNIKWACHE

Aufgrund der Dislozierung der Standortstruktur im südlichen Stadtgebiet sinkt die auf dem Neubau der Feuer- und Rettungswache 5 vorgehaltene Anzahl an Funktionen im Grundschrift. Um die dadurch freiwerdenden Kapazitäten bestmöglich nutzen zu können, sollen hier Sonderfunktionen konzentriert und die Wache somit zur Technik- und Logistikwache weiterentwickelt werden.

Durch den damit entstehenden größeren Sonderfunktionspool kann die Zuführung von Sondertechnik auch bei größeren Lagen mit dem gleichzeitigen Bedarf mehrerer Sonderfahrzeuge/-technik gewährleistet werden.

An dem damit entstehenden technischen Kompetenzzentrum sollen insbesondere folgende Sonderaufgaben gebündelt werden:

- Schwere Technische Hilfeleistung: Die Kompetenzen zur Schweren Technischen Hilfeleistung (FwK, RW-Schiene) sollen – insoweit organisatorisch umsetzbar – auf der Wache 5 gebündelt werden. Die Vorhaltung von 2 besetzten Feuerwehrkränen ist aus bedarfsplanerischer Sicht und im Vergleich zu anderen Städten/Berufsfeuerwehren ähnlicher Größe nicht üblich.
- Zur Umsetzung gesteigerter Hygieneanforderungen im Einsatzdienst und Umsetzung eines effektiven Hygienekonzeptes soll die Logistik verschmutzter Einsatzmaterialien und Persönlicher Schutzausrüstung mittels eines separaten Fahrzeuges sichergestellt werden.
Im Rahmen des Neubaus der Feuerwache 4 ist zu prüfen, ob hier eine Unterbringung des gesamten Themas Körperschutz möglich ist. In diesem Fall sollte die genannte Logistik möglichst von diesem Standort aus durchgeführt werden. Somit wären in diesem Fall 2 Sonderfunktionen von Wache 5 auf Wache 4 zu verlagern.
- Bereits im IST-Zustand ist eine Stationierung umfangreicher Sondertechnik außerhalb der bereits aufgeführten Sonderaufgaben auf der Wache 5 vorgesehen. Die Logistik zur Zuführung dieser Technik zur Einsatzstelle kann durch einen größeren Sonderfunktionspool zuverlässig sichergestellt werden.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung: 6 Funktionen Sonderfunktionspool auf Feuer- und Rettungswache 5**



HÖHENRETTUNG

Die Vorhaltung einer Höhenrettungseinheit bei der Feuerwehr Stuttgart ist auf Basis des Gefahrenpotenzials (z. B. Rettung aus besonderen Höhen und Tiefen sowie in schwierigem Gelände) und der Bedeutung der Stadt / der Feuerwehr Stuttgart innerhalb der kommunalen Gemeinschaft bedarfsgerecht. Diese Vorhaltung soll weiterhin auf der Wache 5 erfolgen. Aufgrund der Einsatzfrequenz dieser Einheit ist eine kombinierte Wahrnehmung mit den Grundschutzfunktionen (ggf. unter Einbeziehung der Außenwachen West und/oder Ost) möglich.

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung: 0 Funktionen Höhenrettung (Springerfunktion Grundschutz) auf Feuerwache 5**

LEITSTELLE

Um weiterhin eine Unterstützung der Einsatzleitung an der Einsatzstelle bei größeren und/oder komplexen Einsatzlagen gewährleisten zu können, soll während der vorhandenen Bereitschaftszeit in der Leitstelle der Einsatzleitwagen 2 aus der Disposition besetzt werden (neben den Funktionen Führungsassistent Leitungsdienst Wache 3 und Direktionsdienst, s. auch Grundschutz).

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung: 1 Funktion Einsatzleitwagen 2 aus der Leitstelle**

RETTUNGSDIENST

Im Rettungsdienst werden weiterhin auf der Wache 5 insgesamt 3 Funktionen rund-um-die-Uhr (RTW und NEF) sowie 2 Funktionen Mo.-Fr. tagsüber (7-19 Uhr) besetzt. (Der Besetzungsumfang ergibt sich aus den Festlegungen des Bereichsausschusses Rettungsdienst und wurde im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung aus dem IST übernommen.)

→ **Damit ergibt sich folgende Vorhaltung:**

- 2 Funktionen Rettungswagen**
- [2] Funktionen Rettungswagen Mo.-Fr. tagsüber**
- 1 Funktion Notarzteinsetzfahrzeug**
- auf Feuer- und Rettungswache 5**

HALBSCHICHTEN

Derzeit wird auf allen Feuerwachen jeweils 1 Funktion Mo.-Fr. tagsüber zusätzlich besetzt („Halbschicht“). Neben der Mitwirkung im Einsatzdienst dient diese Funktion insbesondere zur Unterstützung organisatorischer (Logistik-)Prozesse und der Kompensation kurzfristiger Ausfälle. Im Fall eines kurzfristigen Ausfalls wird die Halbschicht in eine 24 h-Schicht umgewandelt, sodass die rund-um-die-Uhr Stärke nicht reduziert wird.

Da es sich hierbei um organisatorische Prozesse handelt, sind anstelle der Halbschichten die organisatorischen Maßnahmen anzupassen (z. B. durch die Erhöhung der Zahl an Abrufschichten/Verfüger) und nicht Funktionen vorzuhalten, die nur einen geringen Mehrwert für das Einsatzgeschehen darstellen.

Die organisatorisch erforderlichen Maßnahmen werden in der parallellaufenden Organisationsberatung thematisiert.

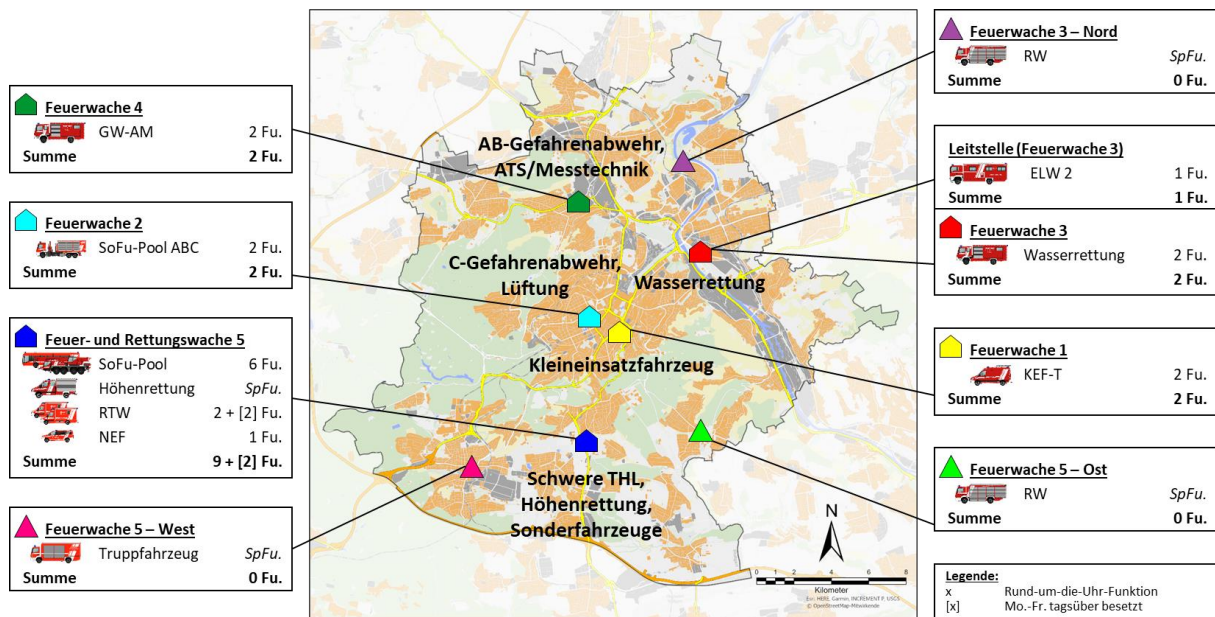


Abb.: Grafische Darstellung SOLL-Funktionsbesetzung Sonderfunktionen (und Rettungsdienst)



Gesamtsumme Sonderfunktionen und Rettungsdienst 18 + [2] Funktionen

5.5 EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Stuttgart. Neben der Unterstützung der Berufsfeuerwehr in der alltäglichen Gefahrenabwehr ist sie auch für folgende Bereiche von besonderer Wichtigkeit:

- besondere Szenarien und Szenarien in Sonderobjekten
- zeitliche Häufung von Ereignissen (z. B. Unwetter)
- Großschadensereignisse
- Besetzung der Wachen der Berufsfeuerwehr

Damit soll das bisher gelebte und bewährte ssv-Prinzip für die Freiwillige Feuerwehr weiterhin umgesetzt werden. Die Freiwillige Feuerwehr soll auch zukünftig immer zum Einsatz kommen, wenn sie

- schneller,
- spezieller oder
- verstärkend

wirken kann. Der Umstand, dass die Freiwillige Feuerwehr in den örtlichen Kernbereichen parallel zur Berufsfeuerwehr alarmiert wird, bleibt durch diese Feuerwehrbedarfsplanung unberührt. In diesen Kernbereichen kann die Freiwillige Feuerwehr die Einsatzstellen häufig schneller erreichen als die Berufsfeuerwehr. Der Trend, einzelne personalintensive Sonderaufgaben vollständig an die Freiwillige Feuerwehr abzugeben, wird fortgesetzt. Um den Ausbildungsaufwand gleichmäßig zu verteilen und um bei möglichst vielen Abteilungen zusätzliche Motivationsanreize bieten zu können, ist eine breite Verteilung der Sonderaufgaben vorgesehen.



MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Um auch in Zukunft eine hinreichende Personalstärke gewährleisten zu können, sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen. Die Grundlage dafür ist auch eine adäquate bauliche und technische Ausstattung.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung erforderlich sind, zum Beispiel über Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Personal- und Finanzausstattung erforderlich. Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen. Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, z. B. Frauen, auszurichten.

Die Einführung von Aufwandsentschädigungen oder Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen. Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch der Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit. Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich. Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.

Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert werden. Dabei sollen auch übergreifende Konzepte, wie z. B. die aktuell laufende Imagekampagne des Verbands der Feuerwehr, berücksichtigt werden.

Zur Durchführung einer zeitgemäßen Standortausbildung und der notwendigen Verwaltungsarbeit ist die Ausstattung der Abteilungen mit einer angemessenen EDV-Ausstattung (u. a. Beamer, PC, Internetzugang) zielführend.

ÜBERNAHME VON SONDERAUFGABEN

Die Einbindung der ehrenamtlichen Abteilungen in (stadtweite) Sonderaufgaben der Feuerwehr ist ein wichtiger zusätzlicher Bestandteil der Einsatzbeteiligung der Freiwilligen Feuerwehr.

Da bei der Zuweisung von Sonderaufgaben neben der Leistungsfähigkeit und Verfügbarkeit auch Neigungen und Wünsche der einzelnen Einheiten berücksichtigt werden können und sollen, ist die Weiterentwicklung der Zuordnung der Sonderaufgaben im Anschluss an die Bedarfsplanung gemeinsam mit den Abteilungen zu erarbeiten.



Hierbei sind unter anderem folgende Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

- Führungsunterstützung
- Löschwasserversorgung
- Messen
- Wachbesetzung
- Waldbrand
- Wasserrettung

Je nach Zuweisung der Sonderaufgaben sind auch entsprechende Sonderfahrzeuge (ggf. auch Bundes-/Landesfahrzeuge) bei den Abteilungen stationiert. Somit hat die Zuweisung der Sonderaufgaben ggf. auch eine Anpassung der Fahrzeugausstattung zur Folge (vgl. Abs. 6.2) und ist auch abhängig von baulichen Möglichkeiten an den Standorten.

5.6 ZUSAMMENFASSUNG

Feuerwache 1	Feuerwache 2	Feuerwache 3	Feuerwache 3 – Nord	Feuerwache 4
	Zentrale Führung 0 1 1 Inspektionsdienst	Zentrale Führung 1 0 [1]* Direktionsdienst		
Grundschrift 0 1 1 ELW-LD 0 0 4 HLF 0 0 4 HLF 0 0 2 DLK	Grundschrift 0 1 1 ELW-LD 0 0 4 HLF 0 0 4 HLF 0 0 2 DLK	Grundschrift 0 1 1** ELW-LD 0 0 4 HLF 0 0 4 HLF 0 0 2 DLK	Grundschrift 0 0 4 HLF 0 0 2 Ergänzungstrupp	Grundschrift 0 1 1 ELW-LD 0 0 4 HLF 0 0 4 HLF 0 0 2 DLK
Sonderfunktionen 0 0 2 KEF-T	Sonderfunktionen 0 0 2 Sonderfunktionspool GSG	Sonderfunktionen 0 0 2 Wasserrettung	Sonderfunktionen 0 0 0 RW [Ergänzungstrupp]	Sonderfunktionen 0 0 2 Atemschutz- und Messtechnischer Dienst
GESAMT = 0 1 13 Fu.	GESAMT = 0 2 14 Fu.	GESAMT = 1 1 13 + [1] Fu.	GESAMT = 0 0 6 Fu.	GESAMT = 0 1 13 Fu.
Feuer- und Rettungswache 5	Feuerwache 5 – West	Feuerwache 5 – Ost	Führung / Leitstelle	
Zentrale Führung 0 1 1 ELW-Techn.-Dienst			Zentrale Führung (1) 0 0 Amtsleiter vom Dienst (1) 0 0 Hintergrunddienst 0 1 0 Lagedienstführung	
Grundschrift 0 1 1 ELW-LD 0 0 4 HLF 0 0 2 DLK	Grundschrift 0 0 4 HLF 0 0 2 Ergänzungstrupp	Grundschrift 0 0 4 HLF 0 0 2 Ergänzungstrupp	Leitstelle 0 0 5 Disposition Leitstelle 0 0 [1] Inspektion BMA	
Sonderfunktionen 0 0 6 Sonderfunktionspool 0 0 0 Höhenrettung [SpFu]		Sonderfunktionen 0 0 0 RW [Ergänzungstrupp]	Sonderfunktionen 0 0 1 ELW 2	
Rettungsdienst 0 0 2 RTW 0 0 [2] Tages-RTW 0 0 1 NEF				
GESAMT = 0 2 17 + [2] Fu.	GESAMT = 0 0 6 Fu.	GESAMT = 0 0 6 Fu.	GESAMT = (2) 1 6 + [1] Fu.	

Legende:
x Rund-um-die-Uhr-Funktion
[x] Mo.-Fr. tagsüber besetzt
(x) ZB 1: ab Wache, ZB 2: in Rufbereitschaft
x | x | x Funktionsaufteilung: hD | gD | mD

Abb.: SOLL-Funktionsbesetzungsplan



Insgesamt sind durch die Berufsfeuerwehr (2) + 1 | 8 | 94 + [4] = (2) + 103 + [4] Funktionen zu besetzen.

*) in der übrigen Zeit durch Leitstelle

**) FüAss aus Leitstelle/Disposition



Feuerwache	Zentrale Führung	Grundschutz	Sonderfunktionen	Rettungsdienst	Summe	Sonderaufgabe	Aufteilung der Funktionen in...	
							... hD / gD	... mD
Feuerwache 1	-	12	2	-	14	Kleineinsatzfahrzeug	1	13
Feuerwache 2	2	12	2	-	16	C-Gefahrenabwehr, Lüftung	2	14
Feuerwache 3	1 + [1]	12	2	-	15 + [1]	Wasserrettung	2	13 + [1]
Feuerwache 3 – Nord	-	6	-	-	6	-	0	6
Feuerwache 4	-	12	2	-	14	AB-Gefahrenabwehr, ATS/Messtechnik	1	13
Feuer- und Rettungswache 5	2	8	6	3 + [2]	19 + [2]	Schwere THL, Höhenrettung, Sonderfahrzeuge	2	17 + [2]
Feuerwache 5 – West		6	-	-	6	-	0	6
Feuerwache 5 – Ost	-	6	-	-	6	-	0	6
Führung / Leitstelle	(2) + 1	5 + [1]	1	-	(2) + 7 + [1]	ELW 2	(2) + 1	5 + [1]
Summe SOLL-Zustand	(2) + 6 + [1]	79 + [1]	15	3 + [2]	(2) + 103 + [4]		(2) + 9	94 + [4]
Differenz SOLL-IST	+ 1 + [1]	+ 15	- 3 - [5]	± 0	+ 13 - [4]		+ 1	+ 12 - [4]

Tab.: Zusammenfassung SOLL-Funktionsbesetzung

Legende:

x Rund-um-die-Uhr-Funktion (x) ZB 1: ab Wache,
 [x] Mo.-Fr. tagsüber besetzt ZB 2: in Rufbereitschaft

RESULTIERENDE BEWÄLTIGUNG DER PLANUNGSSZENARIEN

Auf Basis des taktischen Grundkonzeptes und der zuvor abgeleiteten Funktionsbesetzung ergibt sich für die Planungsszenarien folgende grundsätzliche Aufteilung zur Gewährleistung der definierten Funktionsstärken:

Brandeinsatz Planungsbereich A

- 1. Eintreffzeit 10 Minuten: **16 Funktionen**
 - ELW-LD 2 Funktionen
 - HLF 1: 4 Funktionen
 - DLK: 2 Funktionen
 - HLF 2: 4 Funktionen
 - HLF 3: 4 Funktionen

Brandeinsatz Planungsbereich B

- 1. Eintreffzeit 10 Minuten: **12 Funktionen**
 - ELW-LD 2 Funktionen
 - HLF 1: 4 Funktionen
 - DLK: 2 Funktionen
 - HLF 2: 4 Funktionen
- 2. Eintreffzeit 15 Minuten: **4 Funktionen**
 - HLF 3: 4 Funktionen

**Hilfeleistung Verkehrsunfall**

- 1. Eintreffzeit 10 Minuten: **6 Funktionen**
 - HLF 1: 4 Funktionen
 - Truppfahrzeug (ggf. DLK): 2 Funktionen
- 2. Eintreffzeit 15 Minuten: **8 Funktionen**
 - ELW-LD 2 Funktionen
 - HLF 2: 4 Funktionen
 - RW: 2 Funktionen

VERÄNDERUNG IN DER FUNKTIONSVORHALTUNG BERUFSFEUERWEHR

Aus der SOLL-Konzeption zur Einsatzstruktur ergeben sich folgende konkrete Veränderungen in der Funktionsvorhaltung:

GRUNDSCHUTZ

- Erhöhung der Anzahl an Löschfahrzeugen und Einrichtung von 3 Staffelwachen **+ 14 Funktionen** rund-um-die-Uhr (mD)
- Stärkung der Lagedienstführung in der Leitstelle (Entkoppelung des Lagedienstführers von der Disposition) **+ 1 Funktionen** rund-um-die-Uhr (mD)
+ [1] Funktion Mo.-Fr. tagsüber (mD)

ZENTRALE FÜHRUNG

- Einführung Technischer Führungsdienst bzw. Erhöhung der Anzahl Führungsdienste auf Ebene Zugführer **+ 1 Funktion** rund-um-die-Uhr (gD)
- Entlastung der Leitstelle (separater Führungsassistent/Fahrer Direktionsdienst im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber) **+ [1] Funktion** Mo.-Fr. tagsüber (mD)

SONDERFUNKTIONEN

- Bündelung von Sonderfunktionen auf der Feuer- und Rettungswache 5 **- 3 Funktion** rund-um-die-Uhr (mD)
- Entfall der Halbschichten **- [5] Funktionen** Mo.-Fr. tagsüber (mD)

**MAßNAHMENÜBERSICHT „EINSATZSTRUKTUR UND FUNKTIONSVORHALTUNG“**

Aus der SOLL-Konzeption zur Einsatzstruktur und zur Funktionsverhaltung ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Veränderung Funktionen	Priorität
BF_1	Funktionsvorhaltung	Erhöhung der Anzahl Löschfahrzeuge und Einrichtung von 3 Staffelwagen	+ 14 Fu. mD	hoch
BF_2	Funktionsvorhaltung	Stärkung der Lagedienstführung in der Leitstelle (Entkoppelung des Lagedienstführers von der Disposition)	+ 1 Fu. mD	hoch
BF_3	Funktionsvorhaltung	Einführung Technischer Führungsdienst / Erhöhung der Anzahl Führungsdienste auf Ebene Zugführer	+ 1 Fu. gD	mittel
BF_2	Funktionsvorhaltung	Entlastung der Leitstelle (separater Führungsassistent/Fahrer Direktionsdienst im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber)	+ [1] Fu. mD	mittel
BF_4	Funktionsvorhaltung	Neuorganisation der Sonderfunktionen	- 3 Fu. mD	mittel
BF_5	Funktionsvorhaltung	Entfall der Halbschichten	- [5] Fu. mD	mittel

Tab.: Maßnahmenübersicht "Funktionsvorhaltung"

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FF_1	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr und Förderung Ehrenamt	hoch
FF_2	Freiwillige Feuerwehr	Weiterentwicklung der Zuordnung von Sonderaufgaben zu den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr	mittel

Tab.: Maßnahmenübersicht "Freiwillige Feuerwehr"

6 TECHNIK UND FAHRZEUGAUSSTATTUNG

In diesem Kapitel wird die Fahrzeug- und Technikausstattung der Feuerwehr betrachtet und das SOLL-Konzept für zukünftige Beschaffungen dargestellt.

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird unterteilt in die Bereiche der Grundsatzkomponenten sowie der Sonderfahrzeuge und aufgeteilt auf die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr ausgewiesen. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundsatzkomponenten aus den Anforderungen der Planungsszenarien und der Funktionsvorhaltung der Berufsfeuerwehr ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und weiterer Bedarf aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch eine technische Reserve und Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

6.1 FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR

FAHRZEUGAUSSTATTUNG BERUFSFEUERWEHR IM IST-ZUSTAND

An allen Standorten der Berufsfeuerwehr werden die Grundsatzkomponenten entsprechend der Funktionsbesetzung vorgehalten. Sonderfahrzeuge sind entsprechend der Sonderaufgaben auf die einzelnen Wachen verteilt.

In der folgenden Tabelle ist eine Analyse der derzeitigen Fahrzeugausstattung der Berufsfeuerwehr dargestellt. Reine Dienstfahrzeuge zur Erledigung rückwärtiger Aufgaben sind nicht aufgeführt. (IST-Stand der Fahrzeugausstattung: 15.01.2021)

Einheit / Standort	Hilfeleistungslöschfahrzeuge	Führungsfahrzeuge *	Kommandowagen	Hubrettungsfahrzeuge	Rüstwagen	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Abrollbehälter	Boote
Feuerwache 1	2	1	1	1	-	2	1	-	8	-	-	-
Feuerwache 2	2	1	-	1	-	5	1	-	10	-	6	-
Feuerwache 3	2	2	3	1	-	2	1	3	14	1	1	1**
Feuerwache 4	2	2	-	1	-	1	1	-	7	-	2	-
Feuer und Rettungswache 5	2	1	-	1	-	5	1	1	11	-	7	-
Feuerwache 3 (AFZ)	2	-	2	-	-	-	2	-	6	1	-	-
Reservefahrzeuge (teilw. bei FF stationiert)	5	-	-	5	-	-	-	-	10	-	-	-
Summe	17	7	6	10	0	15	7	4	66	2	16	1

Tab.: Analyse der Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand

*) inkl. Fahrzeuge Leitungsdienst

**) Boot der Hafen Stuttgart GmbH in Mitbenutzung

FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT BERUFSFEUERWEHR

EINLEITUNG

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Stuttgart im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Berufsfeuerwehr. Das Fahrzeugkonzept ist als weitestgehend bedarfsgerecht zu bewerten.

Das zukünftige Fahrzeugkonzept wird auf Basis der SOLL-Standortstruktur erstellt. Somit entstehen einzelne Fahrzeugbedarfe erst nach Umsetzung einer Wache bzw. Fahrzeugstellplätze sind im IST-Zustand hierfür nicht vorhanden und können erst nach Neu-/Umbau einer Wache untergebracht werden.

Durch die Feuerwehr Stuttgart wird als Geschäft der laufenden Verwaltung eine mehrjährige Investitionsplanung fortgeschrieben. Diese bildet die Grundlage für die Erstellung des Investitionshaushaltes.

Anmerkung zu den Laufzeiten der Fahrzeuge:

- Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z. B. LF) beträgt in der Regel rund 20 Jahre, die von Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) in der Regel eher 15 Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand.
- Beispielsweise muss für häufig eingesetzte Fahrzeuge (z. B. Grundschriftfahrzeuge der Berufsfeuerwehr) teilweise deutlich früher Ersatz beschafft werden. Bei Fahrzeugen, die seltener genutzt werden, sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp teilweise auch 25 Jahre als planerischer Wert möglich.

Vor allem ersteinsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor Erreichen der Altersgrenzen und einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

GRUNDSCHUTZKOMPONENTEN

Aus der SOLL-Standortstruktur und der definierten Funktionsvorhaltung resultiert folgende Fahrzeuggrundausrüstung der Berufsfeuerwehr:

- Für den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr sind pro Wache im Grundschrift ELW, HLF und DLK entsprechend der Funktionsvorhaltung erforderlich.
- Für die Fahrzeuge des Unterstützungstrupps auf den Staffelwachen ist, wie in Abschnitt 5.4 beschrieben, im Rahmen der Umsetzung die entsprechende Fahrzeugart zu bestimmen (s. auch Sonderfahrzeuge).

Standort	SOLL langfristig	Bemerkung
Feuerwache 1	ELW-LD	Leitungsdienst
	HLF	
	HLF	
	DLK	
Feuerwache 2	ELW 1	Inspektionsdienst
	ELW-LD	Leitungsdienst
	HLF	
	HLF	
Feuerwache 3	DLK	
	KdoW	Direktionsdienst
	ELW-LD	Leitungsdienst
	HLF	
Feuerwache 3 - Nord	HLF	
	HLF	
	DLK	
	HLF	
Feuerwache 4	Truppfahrzeug	
	ELW-LD	Leitungsdienst
	HLF	
	HLF	
Feuer- und Rettungswache 5	DLK	
	ELW-LD	Leitungsdienst
	ELW-TD	Technischer Dienst
	HLF	
Feuerwache 5 - West	DLK	
	HLF	
	Truppfahrzeug	
	HLF	
Feuerwache 5 - Ost	HLF	
	Truppfahrzeug	

Tab.: Fahrzeugausstattung Grundschriftkomponenten BF

Für die Grundsatzkomponenten ist eine entsprechende Anzahl an Reservefahrzeugen erforderlich, um eine durchgehende Verfügbarkeit auch bei technischen Defekten oder Werkstattaufenthalten (z. B. Wartung) zu gewährleisten. Hierbei kann auch eine gewisse Überschneidung mit Ausbildungsfahrzeugen erfolgen. Die Reservefahrzeuge DLK werden weiterhin teilweise bei den Freiwilligen Feuerwehren stationiert, um diese in der alltäglichen Gefahrenabwehr nutzen zu können. Gleiches ist für einzelne HLF ebenfalls umgesetzt.

Das taktische Konzept der Staffelwachen in Außenbereichen (s. Abs. 5.4) sieht eine Ergänzung durch Drehleitern der Freiwilligen Feuerwehren vor. Somit können die Fahrzeuge an diesen Standorten nicht mehr als Reservefahrzeuge für die Berufsfeuerwehr eingeplant werden. Damit ist zukünftig folgende, über die Grundausrüstung an den Wachen der Berufsfeuerwehr hinausgehende, Ausstattung mit Drehleitern im Stadtgebiet vorgesehen:

- 3 Drehleitern bei FF als Ergänzungsfahrzeuge für die Staffelwachen
- 2 Drehleitern bei FF für Wachbesetzungen und als Reservefahrzeuge
- 1 Drehleiter als Reservefahrzeug

Für Führungs- und Löschfahrzeuge ist für die Berufsfeuerwehr folgende Reservevorhaltung bedarfsgerecht:

- 2 Führungsfahrzeuge (ELW-LD / ELW 1)
- 4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge

Zu Ausbildungszwecken, insbesondere für den Grundausbildungslehrgang der Berufsfeuerwehr, sind folgende Fahrzeuge erforderlich:

- 4 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
- 1 Drehleiter

Hierdurch ergibt sich folgender Gesamtfahrzeugbedarf an Grundsatzkomponenten für die Berufsfeuerwehr Stuttgart:

- Führungsfahrzeuge: **9 Fahrzeuge** (+ 1 ggü. IST-Zustand)
- Hilfeleistungslöschfahrzeuge: **20 Fahrzeuge** (+ 3 ggü. IST-Zustand)
- Drehleitern: **12 Fahrzeuge** (+ 2 ggü. IST-Zustand)

Zur Durchführung der Beschaffung von Fahrzeugen, die in größerer Stückzahl benötigt werden, können auch Serien-/Blockbeschaffungen geprüft werden. Hierdurch können sich durch die baugleichen Fahrzeuge notwendige Aus- und Fortbildungen verringern und ggf. geringere Kaufpreise durch die höhere Stückzahl erzielt werden. Gleichzeitig besteht aber auch ein Risiko bei bauartbedingten Mängeln oder Defiziten in der Fahrzeuggestaltung. Außerdem ist zu beachten, dass hierzu mit einem langfristigen Zeithorizont stark konzentriert Investitionsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt werden müssen.

SONDERFAHRZEUGKONZEPT

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen lässt sich nur indirekt als Ergebnis der fortlaufenden Einsatzplanung ableiten. Hierbei sind einsatztaktische Konzepte, ein möglicher Rückgriff auf übrige Vorhaltungen der Stadt oder Privatunternehmen sowie die Vorhaltung aus der Bedeutung der Stadt/Feuerwehr Stuttgart innerhalb der kommunalen Gemeinschaft zu berücksichtigen.



In der folgenden Tabelle ist deshalb ein Sonderfahrzeugkonzept auf Basis der derzeitigen IST-Vorhaltung und der elementaren Ausstattung aufgrund des in Kapitel 5 abgeleiteten taktischen Gesamtkonzeptes (Sonderaufgaben der Wachen und Verteilung der Sonderfunktionen) dargestellt. Wie bereits dort angemerkt, bedarf dieses Konzept an diversen Stellen weitergehender Betrachtungen bezüglich der inhaltlichen, organisatorischen und baulichen Umsetzbarkeit durch die Feuerwehr Stuttgart. Auf dieser Basis kann sich die Notwendigkeit zur Verschiebung von Sonderfunktionen, -aufgaben und damit auch Sonderfahrzeugen zwischen den Feuerwachen oder zusätzlicher Fahrzeugbedarf ergeben.

Der Bedarf an Dienstfahrzeugen (Personentransport und Kommandowagen) sowie Fahrzeuge für die Fachabteilungen hängt stark von der rückwärtigen Organisation ab und ist deshalb hier nicht dargestellt.

In der Spalte „SOLL“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, d. h. voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre notwendig werden, hellblau hinterlegt. Notwendige Ersatzbeschaffungen von Abrollbehältern und Booten sind nicht dargestellt, da hier kein pauschaler Ansatz zielführend ist. Hierfür ist der jeweilige technische Zustand zu ermitteln.

Standort	IST 2021				SOLL langfristig	Bemerkung
	IST	IST-Standort	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	
Feuerwache 1	KEF-T	FW 1	2016	5	KEF-T	
	KEF-T	FW 1	2016	5	KEF-T	Reserve
Feuerwache 2	RW-U	FW 2	1999	22	offen	je nach organisatorischer Konzeption
	RW-U	FW 2	1999	22	offen	je nach organisatorischer Konzeption
	WLF	FW 2	1999	22	WLF	
	WLF	FW 2	1999	22	WLF	
	AB-AS/Deko	FW 2	2004	17	AB-AS/Deko	
	AB-L	FW 2	2011	10	AB-L	Lüftung (SSB)
	AB-Mulde	FW 2	2003	18	AB-Mulde	Flache Mulde
	AB-Mulde	FW 2	2018	3	AB-Mulde	Hohe Mulde für Kfz-Transport
	AB-UL	FW 2	2004	17	AB-UL	Umweltschutz Land
	AB-UT	FW 2	1999	22	AB-UT	Umweltschutz Tank
	GW-W	FW 3	2000	21	GW-W	
	GW	FW 3	2000	21	GW	Reserve für GW-W und GW-HR
	Boot	FW 3	1960	61	MZB	in Abstimmung mit Hafen Stuttgart
	FwA-Ösp	FW 3	1983	38	FwA-Ösp	Ölsperre
	-	-	-	-	RW	
Feuerwache 3 - Nord	GW-AM	FW 4	2016	5	GW-AM	Mess-/Leitfahrzeug
Feuerwache 4	-	-	-	-	WLF	
	AB-AS/Deko	FW 4	2004	17	AB-AS/Deko	
	AB-UK	FW 4	1987	34	AB-UK	Unterkunft
	GW-HR	FuRW 5	2000	21	GW-HR	
Feuer- und Rettungswache 5	RW-S	FW 3	2011	10	RW-S	
	FwK	FuRW 5	2020	1	FwK	
	FwK	FW 3	2020	1	(FwK)	Reserve, kann ggf. langfristig entfallen
	-	-	-	-	GW-Hygiene	
	GW-T	FW 2	1992	29	GW-L1	Zentrales Einsatzmittellager
	WLF	FuRW 5	1999	22	WLF	
	WLF	FuRW 5	1999	22	WLF	
	WLF	FuRW 5	1999	22	WLF	
	-	-	-	-	WLF	
	AB-AM	FuRW 5	1993	28	AB-AM	Anschlagmittel
	AB-L	FuRW 5	2011	10	AB-L	Lüftung (SSB)
	AB-MANV	FuRW 5	2005	16	AB-MANV	BHP 50 Verletzte (Landesfahrzeug)
	AB-MedTech	FuRW 5	2006	15	AB-MedTech	Landesfahrzeug
	AB-S	FW 3	2011	10	AB-S	Schiene (SSB)
	AB-SL	FuRW 5	1994	27	AB-SL	Sonderlöschmittel
	AB-SM	FuRW 5	2009	12	AB-SM	Schaummittel
	AB-WV	FuRW 5	2010	11	AB-WV	Hytrans Fire System (Landesfahrzeug)
Feuerwache 5 - West	-	-	-	-	Truppfahrzeug	
Feuerwache 5 - Ost	-	-	-	-	RW	

Tab.: SOLL-IST-Vergleich Sonderfahrzeugkonzept Berufsfeuerwehr



Erläuterung Tabelle

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 15.01.2021

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2021

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre

orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre

orange wenn ≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:



In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:



Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.



6.2 FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR

FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGEN FEUERWEHR IM IST-ZUSTAND

An allen Standorten der Freiwilligen Feuerwehr (außer der FF Logistik) wird mindestens ein wasserführendes Löschfahrzeug vorgehalten. Abgesehen vom Standort Rotenberg sind diese Fahrzeuge jeweils mit einer erweiterten Beladung für die Technische Hilfeleistung ausgestattet.

Zusätzlich wird – außer bei einer Abteilung – ein Fahrzeug zum Mannschaftstransport vorgehalten. Weitere Sonderfahrzeuge sind auf die einzelnen Standorte verteilt.

In der folgenden Tabelle ist eine Analyse der derzeitigen Fahrzeugausstattung der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

(IST-Stand der Fahrzeugausstattung: Ende 2021)

Einheit / Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				Spezial-Fahrzeuge							Bundes-, Landesfahrzeuge		Gesamtsumme Fahrzeuge	Anhänger	Abrollbehälter	Boote
	ohne Wassertank	Wassertank ≤1.000l	Wassertank >1.000l	Summe Löschfahrzeuge	davon mit Hilfeleistungssatz	Führungsfahrzeuge	Tanklöschfahrzeuge (Trupp)	Hubrettungsfahrzeuge	Rüstwagen	Gerätewagen, Mehrzweckfahrzeuge	Mannschaftstransportfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge	Löschfahrzeuge	sonstige Fahrzeuge			
Birkach	-	1	-	1	1	-	1	-	-	1	1	-	1	-	5	-	-
Botnang	-	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	1	5	-	-
Büsnau	-	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	-	-
Degerloch/Hoffeld	-	1	-	1	1	1	-	-	1	-	2	-	1	-	6	1	-
Hedelfingen	-	2	-	2	2	-	1	-	-	1	1	-	-	-	5	-	-
Heumaden	-	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	1	-
Hofen	-	1	-	1	1	-	-	-	-	-	1	-	1	-	3	-	-
Mühlhausen	-	1	-	1	1	-	1	-	1	-	1	-	-	-	4	-	-
Münster	-	1	1	2	2	-	-	1	-	1	1	-	-	-	5	-	1
Obertürkheim	-	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	-	-
Plieningen	-	-	2*	2	2	-	1	-	-	-	1	-	-	-	4	-	-
Riedenberg	-	-	1	1	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-	3	-	-
Rohracker	-	-	1	1	1	-	1	-	-	2	1	-	-	-	5	-	-
Rotenberg	1	1	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-
Sillenbuch	-	1	1	2	2	-	-	1	-	-	1	-	-	-	4	-	-
Sommerrain	-	2	-	2	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	-	-
Stammheim	-	-	2	2	2	-	1	-	-	-	1	-	-	-	4	-	-
Uhlbach	-	-	1	1	1	-	1	-	1	-	1	-	-	-	4	-	-
Untertürkheim	-	1	1	2	2	-	-	1	-	1	1	-	-	-	5	-	1
Vaihingen	-	1	1	2	2	-	1	1	-	-	1	-	-	-	5	1	-
Wangen	-	1	-	1	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	4	-	-
Weilimdorf	-	-	3*	3	3	-	-	1	-	-	1	1	-	-	7	-	-
Zazenhausen	-	1	-	1	1	-	-	-	-	1	1	-	1	-	4	-	-
Logistik	-	-	-	0	-	-	-	-	-	2	1	-	-	6	9	6	2
Summe	1	26	7	34	31	1	14	5	3	9	24	2	6	7	105	9	2

Tab.: Analyse der Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand

Die Altersverteilung der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr zeigt, dass zahlreiche Fahrzeuge bereits die kalkulatorische Laufzeit von 20 Jahren überschritten haben. Weitere Fahrzeuge erreichen dieses Alter in weniger als 5 Jahren. Planerisch müsste somit auf Basis der kalkulatorischen Laufzeit in den nächsten 5 Jahren für 41 Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (55 %) Ersatz beschafft werden. In der tatsächlichen Ableitung eines Beschaffungsprogramms ist hier jedoch auch individuell die tatsächliche Einbindung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr in das Einsatzgeschehen und der aktuelle technische Zustand der Fahrzeuge gegenüberzustellen.

*) je inkl. ein Reservefahrzeug BF

Bei diesen Fahrzeugen handelt es sich zum Teil auch um die Ersteinsatzfahrzeuge der Einheiten. Somit ist bei technischen Ausfällen eine Einschränkung in der Aufgabenwahrnehmung durch die Freiwillige Feuerwehr gegeben.

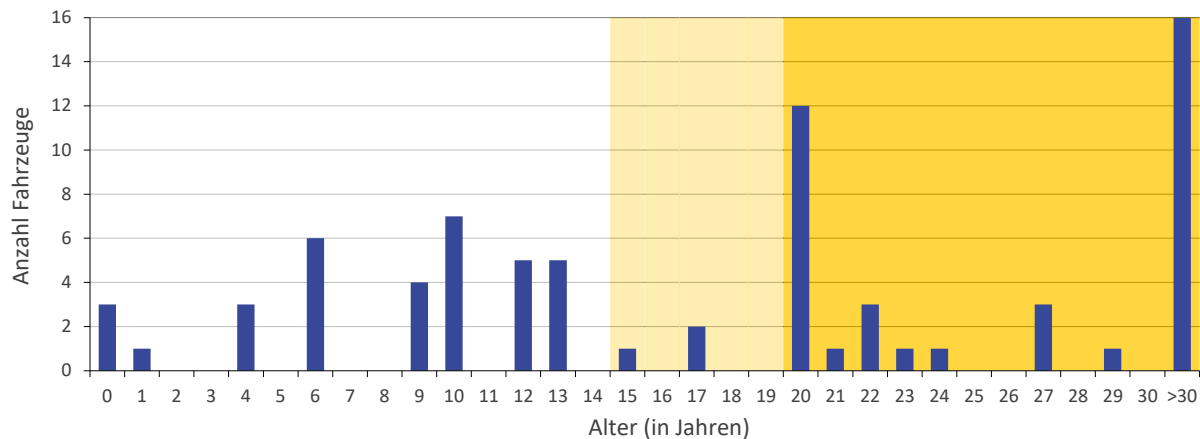


Abb.: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr (Bezugsjahr: 2021)

FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT FREIWILLIGE FEUERWEHR

In Abstimmung zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr wurde im Jahr 2018 ein Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr aktualisiert bzw. fortgeschrieben, in dem die Fahrzeugausstattung der einzelnen Abteilungen definiert ist. Hierbei erfolgt die Festlegung von einheitlichen Grundsuttfahrzeugen sowie weiterer Sonderfahrzeuge entsprechend den Sonderaufgaben.

Wie in Abschnitt 5.5 beschrieben, ist im Anschluss an die Bedarfsplanung die Zuweisung von Sonderaufgaben auf die Abteilungen weiterzuentwickeln. Entsprechend kann das Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr erst auf dieser Basis abschließend definiert werden.

Aus bedarfsplanerischer Sicht können folgende Rahmenparameter für die Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr definiert werden:

- Als Grundbedarf für jede Abteilung der Freiwillige Feuerwehr ist ein wasserführendes Löschfahrzeug sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Eine vollumfängliche Ausstattung für die Technische Hilfeleistung ist aus bedarfsplanerischer Sicht (s. auch Planungsziel Technische Hilfeleistung) nicht zwingend erforderlich.
- Je nach Leistungsfähigkeit und personeller Stärke der Abteilungen sollen entsprechend der baulichen Möglichkeiten weitere Löschfahrzeuge und/oder Sonderfahrzeuge stationiert werden. Diese sollten jeweils in Bezug zur Sonderaufgabe der Abteilung stehen (s. Abs. 5.5).
- Bei der Planung der Erweiterung baulicher Kapazitäten kann die Vorhaltung von Fahrzeugen ggf. angepasst werden.

Anmerkung zu den Laufzeiten der Fahrzeuge:

- Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z. B. LF) beträgt in der Regel 15 - 20 Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand.
- Beispielsweise müssen häufig eingesetzte Fahrzeuge (z. B. Erstangriffsfahrzeuge) teilweise früher ersatzbeschafft werden. Bei Fahrzeugen, die seltener genutzt werden, sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp teilweise auch 25 Jahre als planerischer Wert möglich.

Auf Basis dieser Laufzeiten ergibt sich damit in den nächsten 5 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr der Bedarf zur Ersatzbeschaffung von 37 Großfahrzeugen und 17 Kleinfahrzeugen (ohne Landes-/Bundesfahrzeuge).

Vor allem ersteinsatzrelevante Großfahrzeuge haben aktuell lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor Erreichen der Altersgrenzen und einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

6.3 SONSTIGE TECHNISCHE AUSTATTUNG

Die derzeitige technische Ausstattung (u. a. Nachschubmaterial, Schutzkleidung, IuK-Technik) wird auf Basis der taktischen Konzepte geplant und ist als insgesamt bedarfsgerecht einzuschätzen.

In Bezug auf die organisatorischen und taktischen Anpassungen aus diesem Bedarfsplan sowie Anforderungen, die sich aus externen Veränderungen ergeben, ist in verschiedenen Bereichen eine Ausweitung der technischen Ausstattung erforderlich.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG UND DIENSTKLEIDUNG

Auf Basis der Funktionsausweitung und rückwärtiger Bedarfe ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf (s. Kapitel 7).

Für diese Mitarbeiter ist die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung sowie Dienstkleidung erforderlich.

DIGITALER EINSATZSTELLENFUNK

Derzeit erfolgt die Kommunikation an den Einsatzstellen mit analogen Handfunkgeräten. Da die Reichweite von Funkgeräten innerhalb von großen Gebäuden und Tunnelanlagen eingeschränkt ist, werden hier Gebäudefunkanlagen installiert, die die Reichweite der Funkgeräte vergrößern.

Für die unterirdischen Anlagen von Stuttgart 21 werden diese Gebäudefunkanlagen nur für digitale Funkgeräte ausgelegt. Deshalb ist bis zur Inbetriebnahme der Testphase (ab 2024) der unterirdischen Anlagen eine Umstellung des Einsatzstellenfunks auf die digitale Technik erforderlich.

ATEMSCHUTZTECHNIK

In Bezug auf das taktische Konzept für unterirdische Verkehrsanlagen / Stuttgart 21 ist die Anzahl der Vorhaltung von Langzeitatemschutzgeräten (BG4) zu erweitern. Für die Umsetzung des Konzeptes werden entsprechend Pressluftatmer und Messgeräte benötigt.

6.4 ZUSAMMENFASSUNG

FAHRZEUGBESCHAFFUNGSBEDARF BERUFSFEUERWEHR

GRUNDSCHUTZKOMPONENTEN

Folgende zusätzliche Fahrzeugvorhaltungen sind im Bereich der Grundsatzschutzkomponenten der Berufsfeuerwehr erforderlich:

- 1 Führungsfahrzeug (für zusätzlichen Führungsdienst)
- 2 Hilfeleistungslöschfahrzeuge (entsprechend zusätzlicher Vorhaltung)
- 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug (für Ausbildungszwecke)
- 1 Drehleiter (für Ausbildungszwecke)
- 1 Drehleiter (als Reservefahrzeug)

Auf Basis des Alters der Fahrzeuge sind voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre folgende Ersatzbeschaffungen im Bereich der Berufsfeuerwehr für die Grundsatzschutzkomponenten erforderlich:

- 7 Führungsfahrzeuge
- 6 Hilfeleistungslöschfahrzeuge
- Weitere 7 Hilfeleistungslöschfahrzeuge erreichen in rund 5 Jahren ein Alter, bei dem eine Ersatzbeschaffung bei Berufsfeuerwehren aufgrund der Nutzungsfrequenz in der Regel technisch erforderlich wird. In Bezug auf die anstehende Ersatzbeschaffung der 6 Hilfeleistungslöschfahrzeuge ist eine gemeinsame Beschaffung zur Erreichung einer einheitlichen Fahrzeugausstattung zu prüfen. Hierdurch ergeben sich Synergien im Bereich der Aus- und Fortbildung sowie der technischen Instandhaltung (u.a. Ersatzteilbevorratung, Mitarbeiterqualifizierung). Hierfür sind stark konzentriert Investitionsmittel im Rahmen der Haushaltsplanung notwendig, die über das reguläre jährliche Budget hinausgehen.

SONDERFAHRZEUGE

Folgende zusätzliche Fahrzeugvorhaltungen sind im Bereich der Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr erforderlich:

- 2 Rüstwagen (entsprechend des Konzeptes Technische Hilfeleistung)
- 2 Wechselladerfahrzeuge
- 1 Gerätewagen Hygiene

Auf Basis des Alters der Fahrzeuge sind voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre folgende Ersatzbeschaffungen im Bereich der Berufsfeuerwehr für die Sonderfahrzeuge erforderlich:

- 5 Wechselladerfahrzeuge
- 1 Gerätewagen Wasserrettung
- 1 Gerätewagen Höhenrettung
- 1 Gerätewagen als Ergänzungsfahrzeug Wasserrettung und Reservefahrzeug
- 1 Gerätewagen Transport/Logistik (für Zentrales Einsatzmittellager)

Über die dargestellten Fahrzeuge hinaus können in Bezug auf die Einsatzplanung oder Veränderungen des Gefahrenpotenzials Bedarfe für weitere Sondertechnik und Sonderfahrzeuge entstehen. Zusätzlich besteht der Bedarf zur Vorhaltung von Dienstfahrzeugen für die rückwärtigen Aufgabenbereiche.

FAHRZEUGAUSSTATTUNG FREIWILLIGE FEUERWEHR

In Abstimmung zwischen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr wurde im Jahr 2018 ein Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr erarbeitet, in dem die Fahrzeugausstattung der einzelnen Abteilungen definiert ist.

Wie in Abschnitt 5.5 beschrieben, ist im Anschluss an die Bedarfsplanung die Zuweisung von Sonderaufgaben auf die Abteilungen weiterzuentwickeln. Entsprechend kann das Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr erst auf dieser Basis abschließend definiert werden.

Aus bedarfsplanerischer Sicht können folgende Rahmenparameter für die Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr definiert werden:

- Als Grundbedarf für jede Abteilung der Freiwillige Feuerwehr ist ein wasserführendes Löschfahrzeug sowie ein Mannschaftstransportfahrzeug erforderlich. Eine vollumfängliche Ausstattung für die Technische Hilfeleistung ist aus bedarfsplanerischer Sicht (s. auch Planungsziel Technische Hilfeleistung) nicht zwingend erforderlich.
- Je nach Leistungsfähigkeit und personeller Stärke der Abteilungen sollen entsprechend der baulichen Möglichkeiten weitere Löschfahrzeuge und/oder Sonderfahrzeuge stationiert werden. Diese sollten jeweils in Bezug zur Sonderaufgabe der Abteilung stehen (s. Abs. 5.5).

Auf Basis von planerischen Laufzeiten ergibt sich damit in den nächsten 5 Jahren bei der Freiwilligen Feuerwehr der Bedarf zur Ersatzbeschaffung von mindestens 37 Großfahrzeugen und 17 Kleinfahrzeugen (ohne Landes-/Bundesfahrzeuge).

MAßNAHMENÜBERSICHT „FAHRZEUGE UND TECHNIK“

Aus der SOLL-Konzeption zur Fahrzeugvorhaltung ergeben sich folgende konkrete Anpassungsmaßnahmen:

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
FT_1	Fahrzeuge und Technik	Erweiterung der Fahrzeugvorhaltung der Grundschriftfahrzeuge entsprechend der Funktionsvorhaltung, Ausbildungsbedarfen und Reservefahrzeugen (zusätzlich 1x ELW, 3x HLF und 2x DLK)	hoch
FT_2	Fahrzeuge und Technik	(Ersatz-)Beschaffung des Grundbedarfs an Sonderfahrzeugen der Berufsfeuerwehr (14 Ersatzbeschaffungen bzw. zusätzliche Fahrzeuge)	mittel
FT_3	Fahrzeuge und Technik	Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr	hoch
FT_4	Fahrzeuge und Technik	Festlegung der Sonderfahrzeugarten für die Freiwillige Feuerwehr entsprechend des Konzepts der Sonderaufgaben	hoch
FT_5	Fahrzeuge und Technik	Durchführung der notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen im Bereich der FF entsprechend des Fahrzeugkonzeptes (Ersatzbeschaffung von mindestens 37 Großfahrzeugen und 17 Kleinfahrzeugen)	hoch
FT_6	Fahrzeuge und Technik	Beschaffung zusätzlicher Persönlicher Schutzausrüstung und Dienstkleidung entsprechend des notwendigen Personalbedarfs	hoch
FT_7	Fahrzeuge und Technik	Umstellung des Einsatzstellenfunk auf digitale Funktechnik aufgrund Stuttgart 21	sehr hoch
FT_8	Fahrzeuge und Technik	Beschaffung zusätzlicher Atemschutztechnik (Pressluftatmer, Langzeitemschutzgeräte und Messtechnik)	hoch

Tab.: Maßnahmenübersicht "Fahrzeuge und Technik"

7 ORGANISATORISCHE ABLEITUNGEN AUS DEM FWBP

7.1 AUFTRAG, VORGEHEN UND KOMPAKTERGEBNIS

Die Lül+ Sicherheitsberatung GmbH war beauftragt, die sich aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergebenden personalwirtschaftlichen und organisatorischen Aspekte zu untersuchen. Dies erfolgte eingebettet in das Gesamtprojekt zur Feuerwehrbedarfsplanung. Hierzu wurden gängige Elemente einer Organisationsbetrachtung (Datenanalysen, Prozessbewertungen, Interviews) genutzt.

Aus der der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes ergeben sich Anpassungen in der Funktionsvorhaltung und Arbeitsmehrungen in den rückwärtigen Abteilungen und Sachgebieten der Branddirektion Stuttgart. Daraus folgt ein Personalmehrbedarf von 123,04 VZÄ. Aus aktuellen Entwicklungstendenzen und Stellenplananträgen der Branddirektion Stuttgart folgt ein weiterer Personalaufwuchs um 18,55 VZÄ.



Insgesamt erfolgt ein Personalaufwuchs um +141,59 VZÄ auf 684,38 VZÄ.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich im Schwerpunkt auf eine Zusammenfassung der personalwirtschaftlichen Ergebnisse. Die ebenfalls vorgenommenen Bewertungen zur Ablauf- und Aufbauorganisation sind Aufgaben der laufenden Verwaltung und daher hier nur sehr kompakt und in der Maßnahmenliste aufgeführt. Ein vollständiger Ergebnisbericht zu den organisatorischen Handlungsfeldern liegt der Verwaltung vor.

7.2 PERSONALWIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über Verursachungsbeiträge und die jeweiligen Auswirkungen auf den Personalbedarf. Die Verursachungsbeiträge werden nachfolgend erläutert.

Übersicht der langfristigen Auswirkungen auf den Stellenplan			
Determinanten	Laufbahn		
	mD	gD	TVöD / non-fwt
Veränderung der Funktionsbesetzung			
+13 rund-um-die-Uhr; -4 "Halbschichten"	+ 54	+ 14	
Personalwirtschaftliche Determinanten			
Neubewertung Ausfallzeiten (z.B. Elternzeit, NotSan-Ausbildung) [= Überarbeitung Personalfaktor]	+ 23		
Abkehr von Opting-Out [Reduktion 50h auf 48h-Woche]	+ 20		
Organisatorische Determinanten			
Personalbedarf "Infrastrukturschaffung" (z.B. A+F; Bau)	+ 5		+ 1
Personalbedarf "Veränderung Funktionsbesetzung"	+2		
Personalbedarf "folgend aus Aufwuchs" (z. B. Dienstplanung, Personaladministration)	+ 1		+ 1
Personalbedarf aus analytischer Bemessung (z. B. Vorbeugender Brandschutz)	+ 1		+ 1
Summe	+106	+ 14	+ 3

Tab.: Übersicht der langfristigen Auswirkungen auf den Stellenplan

VERÄNDERUNG DER FUNKTIONSBESETZUNG

- Die Erhöhung der Funktionsvorhaltung von bisher 90 + [8] auf zukünftig (2) +103 + [4] Funktionen bedingt einen Mehrbedarf im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in den Wachabteilungen im Umfang von 54 VZÄ.
- Zusätzlich ergibt sich aus der Neuorganisation der Funktionsbesetzung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst ein Mehrbedarf von 14 VZÄ, der im sogenannten Mischdienst (Einsatz sowohl im Einsatzdienst als auch den rückwärtigen Sachgebieten) umgesetzt wird. Dieser Bedarf wird auch durch die Personalbedarfsanalyse im rückwärtigen Bereich bestätigt.



Aus der Fortschreibung des FWBP und der Berücksichtigung organisatorischer Determinanten ergibt sich ein langfristiger Personalmehrbedarf von mindestens 123,04 VZÄ, der bis zum Jahr 2030 umzusetzen ist.

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE DETERMINANTEN

In der derzeitigen Dienstplanung der Branddirektion kommt es wiederkehrend zu Unterschreitungen der definierten Funktionsstärke. Dies stellt jeweils eine Unterschreitung des definierten Sicherheitsniveaus dar. Neben organisatorischen Gründen – die im Rahmen des vorliegenden Berichts ebenfalls adressiert werden – ist dies auch auf eine zu geringe Personalausstattung zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist, dass im berechneten Personalfaktor (=Maß für die benötigte Anzahl Stellen in Vollzeitäquivalenten, die zur Besetzung einer Funktion rund-um-die-Uhr erforderlich sind) eine Aktualisierung der Ausfallzeiten überfällig ist. Diese Ausfallzeiten sind in den vergangenen Jahren aus unterschiedlichen, belastbaren Gründen

(z. B. erweiterte Ausbildungsdauer für Notfallsanitäter; stärkere Inanspruchnahme von Elternzeiten auch im Personalkörper der Branddirektion) gestiegen. Zur Kompensation dieser Effekte ergibt sich ein Personalmehrbedarf im Umfang von 23 VZÄ im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Im Einsatzdienst der Branddirektion Stuttgart basiert die personalwirtschaftliche Berechnung derzeit auf einer Wochenarbeitszeit von 50 Stunden. Gemäß EU-ArbZ-RL ist die höchstzulässige Wochenarbeitszeit jedoch auf 48 Stunden begrenzt. Beschäftigte können sich jedoch unter echter Freiwilligkeit zur Leistung einer höheren Wochenarbeitszeit bereiterklären (optionale Befreiung aus der Schutzvorschrift = „Opting-Out“). Diese „Opt-Out“-Erklärungen wurden durch die betroffenen Beamten abgegeben. Ob jedoch eine echte Freiwilligkeit vor dem Hintergrund einer ausschließlich auf der 50 h-Arbeits-

Ausfallart	Abwesenheiten [Wochen]	Grundlage / Bemerkung
Erholungsurlaub	6,00	gem. AzUVO
Wochenfeiertage	2,40	planerisch (incl. 24.12./31.12.)
AZV-Tag	0,20	gem. AzUVO
Zwischensumme "gesetzliche Variablen"	8,60	-
Krankheit	4,29	Mittelwert 2017-2019
Kur	0,38	Mittelwert 2017-2019
Elternzeit/Mutterschutz	0,95	Mittelwert 2017-2019
Zwischensumme "laufendes Controlling"	5,62	-
Aus- und Fortbildung	1,63	Mittelwert 2017-2019
Belegschaftsveranstaltung	0,15	Mittelwert 2017-2019
Zwischensumme "organisatorische Variablen"	1,78	-
Resultierende Anwesenheitswochen	36,14	
Nettojahresleistungszeit bei WAZ 48 [h]	1.735	
Personalfaktor bei WAZ 48 h	5,05	
Nettojahresleistungszeit bei WAZ 50 [h]	1.807	
Personalfaktor bei WAZ 50 [h]	4,85	

Tab.: Übersicht über die Ermittlung der Personalfaktoren

woche basierenden Personalplanung gegeben ist, erscheint fraglich und wäre arbeitsrechtlich zu überprüfen. Die Mehrarbeit und die Bereitschaft der Beamten zum Opt-Out werden derzeit mit rund 700.000,00 € p.a. durch die Stadt Stuttgart kompensiert. Auch diese dauerhaften Kompensationszahlungen erscheinen aus externer Sicht beamtenrechtlich prüfwürdig.*

Entsprechende Opt-Out-Vereinbarungen waren nach der entsprechenden Rechtsprechung des EuGHs zur Höchstarbeitszeit eine Zeitlang Standard bei deutschen Berufsfeuerwehren, werden aber in den letzten Jahren sukzessive abgeschafft. Dies ist unter anderem auf die zunehmende Konkurrenzsituation der Dienstherren in einem zunehmend angespannten Arbeitsmarkt als auch auf arbeitsorganisatorische Gründe zurückzuführen.

In der Gesamtschau empfiehlt sich aus organisatorischen Gründen und zur Vermeidung von Rechtsrisiken eine Abkehr von den Opt-Out-Vereinbarungen und somit eine Veränderung der Wochenarbeitszeit von 50 auf 48 Wochenstunden. Hiermit geht ein Personalmehrbedarf im Umfang von 20 VZÄ im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst einher, der jedoch aufgrund des abgestuften Aufwuchs-Konzeptes (siehe nachfolgend) erst in den Jahren 2028 – 2030 wirksam wird.

ORGANISATORISCHE DETERMINANTEN

Im Zuge der Bedarfsplanfortschreibung wurden in bestimmten rückwärtigen Aufgabenbereichen zusätzliche analytische Personalbemessungen durchgeführt. Hierbei ergeben sich Personalmehrbedarfe im Umfang von 13 VZÄ im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bzw. für tarifliche oder non-feuerwehrtechnische Stellen, die insbesondere auf die erforderliche Infrastrukturschaffung zur Umsetzung dieses Bedarfsplans (z. B. zusätzliche Stellen in der Aus- und Fortbildung, der Fahrzeugbeschaffung oder im Bau- und Personalbereich) zurückzuführen sind. Die rückwärtigen Personalbedarfe im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst wurden mit den Anforderungen an die geänderte Funktionsbesetzung im Einsatzführungsdienst, durch die Besetzung eines 6. Leitungsdienstes an der Feuerwache 5 und der angepassten Besetzung des Lagedienstführers, abgeglichen. Eine Besetzung der zusätzlichen Einsatzdienstfunktionen mit Personal im Mischdienst stellt, im Vergleich zur Besetzung von reinen Schichtdienststellen, ohne Tagesdienstanteil für rückwärtige Aufgabenwahrnehmung, die wirtschaftlichere Option dar.

Demgegenüber stehen absehbare Personalmehrbedarfe im rückwärtigen Bereich, die sich zum einen aus den Entwicklungstendenzen der Feuerwehrbedarfsplanung, zum anderen aber auch aus den Eindrücken der durchgeführten Organisationsbetrachtung ergeben.

Aus der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes ergeben sich weitere Neubauprojekte für Außenwachen. Die Nutzereinbindung und die Anforderungen an die Nutzervertretung in Neubauvorhaben und Umbauten sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Grund sind eine umfangreichere technische Gebäudeausstattung und höhere Anforderungen an Ergonomie, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz. Insbesondere die feuerwehrtechnischen Anforderungen in der Kombination aus Einsatzdienst und Werkstatttätigkeiten bringen hohe Anforderungen an das grundsätzliche Raumprogramm sowie die technische Gebäudeausstattung mit sich, die die Gebäude von anderen Liegenschaften in städtischer Zuständigkeit deutlich unterscheiden.

Aus den Anpassungen zur Funktionsbesetzung und der Einsatzdienststeinbindung der Beamten in der Leitstelle ergeben sich weitere Sachzwänge, infolgedessen eine anteilige Funktionsbesetzung im

*) Die hier enthaltenen Aussagen und Empfehlungen entsprechen Erfahrungswerten bzw. Best-Practice-Beispielen aus der Beratungspraxis von LÜlf+. Eine konkrete Prüfung rechtlicher Einzelfälle ist auf Basis des § 2, Abs. 1 RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) nicht erlaubt.

Rahmen des Leitstellendienstes und durch Mischdienstbeamte für die Funktion des Führungsassistenten des Direktionsdienstes die wirtschaftlichste und gleichzeitig praktikabelste Lösung ist.

Der Personalbedarf aus den Folgen des Personalaufwuchses entsteht vor allem unmittelbar im Bereich der Personalverwaltung und Personaleinsatzplanung. Der in diesen Bereichen notwendige Personalaufwuchs stellt eine unmittelbare Voraussetzung für den weiteren Personalaufbau dar.

Im Rahmen der Bewertung der Entwicklungstendenzen der Branddirektion Stuttgart und der Bewertung der Organisatorischen Ableitungen aus der Fortschreibung des FWBP wurden in den Sachgebieten 37-24 Aus- und Fortbildungszentrum und 37-42 (neu) Anlagentechnischer Brandschutz eine semi-analytische Personalbemessung durchgeführt.

7.3 UMSETZUNGSKONZEPT

Die Umsetzung der aus der Untersuchung resultierenden Personalmehrungen wird gemäß der nachstehenden Aufstellung in den Jahren 2022 bis 2030 stellenplanwirksam.

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes waren folgende Ziele maßgebend:

- Erreichung eines vertretbaren, möglichst wirtschaftlichen Personalaufwuchses mit angemessener Unterteilung über den Perspektivzeitraum des Feuerwehrbedarfsplanes.
- Berücksichtigung von Sachzwängen im Umsetzungskonzept, z. B. der erforderliche Funktionskräfteumfang, der zur Inbetriebnahme des Wirkbetriebs von „Stuttgart 21“ vorgehalten werden muss.
- Demgegenüber Berücksichtigung einer erforderlichen Infrastrukturschaffung, um den Personalaufwuchs umzusetzen (z. B. Erhöhung der Ausbildungskapazität im Jahr 2022, um einen zweiten Grundausbildungslehrgang zu ermöglichen).

(Zuzüglich zu den hier aufgeführten Stellen, die für den Stellenplan der Branddirektion relevant sind, ist im zentralen Ausbildungsstellenpool der Stadtverwaltung eine Aufstockung um 16 Stellen für Brandmeisteranwärter (Beamte auf Probe) zur Umsetzung des erhöhten Ausbildungsbedarfes erforderlich.)

Personalzuwachs [VZÄ]					
Jahr	fwf. Stellen (inkl. Mischdienst)		non-fwf. Stellen		Gesamtsumme
	gD	mD	gD	mD	
2022	4 + (1)	14,22	1		19,22 + (1)
2023	2 [+5/-3]	18			20
2024	3	16,5		2,32	21,82
2025	4 + (1)	19			23 + (1)
2026		14			14
2027		7			7
2028		6			6
2029		6			6
2030		6			6
Summe	13 + (1)	106,72	1	2,32	123,04

() Entfall kw.-Vermerk

[] Minderbedarf durch angepasste Funktionsbesetzung LDF

Tab.: Übersicht über den Personalzuwachs in den Jahren 2022-2030



Der Personalaufwuchs im Umfang von 123,04 VZÄ ist unterteilt auf die Jahre 2022 – 2030. Zum Doppelhaushalt 2022/2023 ist pro Jahr ein Personalaufwuchs im Umfang von jeweils 20 VZÄ erforderlich.

7.4 GESAMT-PERSONALAUSTATTUNG UND BENCHMARK

Ausgehend vom IST-Stellenplan, den nach erfolgter Haushaltsvorberatung in die Haushaltsberatung eingebrachten Stellen sowie dem Personalmehrbedarf aus dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan ergibt sich ein langfristiges Stellenplan-SOLL im Umfang von rd. 684 VZÄ im Stellenplan der Branddirektion.

Die Tabelle zeigt einen anonymisierten Vergleich verschiedener Berufsfeuerwehren aus Städten der Größenklassen 1 und 2 anhand der Strukturdaten von Stadt und Feuerwehr. Die Angaben der Feuerwehr Stuttgart im IST (grün) und SOLL (gelb) sind farblich hervorgehoben. Die Sortierung erfolgt anhand „Stellen pro 100.000 Einwohner“.

Bundesland	Einwohner (auf 5. Stelle gerundet)	Fläche (auf 2. Stelle gerundet)	Funktionsbesetzung BF				Summe Funktionen	Funktionen pro 100.000 Einwohner	Stellen	Stellen pro 100.000 Einwohner	Stand	Bemerkung
			Zentrale Führung	Grund- schutz inkl. LSt	SoFu	RD						
NRW	590.000	210 km²	7	103	18	51	179	30,3	1.131,5	191,8	BSBP 2021 / OrgU	inkl. Ausbildungsstellen
NRW	590.000	280 km²	9	113	20	25	167	28,3	1.053,4	178,5	int. OrgU '19 / Stell-P '21	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	640.000	220 km²	5	102	19	23	149	23,3	1.051,3	164,3	BSBP 2018 / Stell-P 2021	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	500.000	230 km²	6	70	16	30	122	24,4	771,0	154,2	BSBP 2019 / Stell-P 2021	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	210.000	80 km²	3	37	1	15	56	26,7	316,5	150,7	BSBP 2019	inkl. Ausbildungsstellen
NRW	230.000	150 km²	4	35	4	9	52	22,6	326,5	142,0	BSBP 2020 / Stell-P 2021	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	370.000	150 km²	3	50	7	6	66	17,8	516,0	139,5	BSBP 2018 / Stell-P 2020	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
NRW	1.050.000	410 km²	13	124	20	63	220	21,0	1.426,0	135,8	BSBP 2018 / Stell-P 2019	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
BaWü	610.000	210 km²	9	80	15	5	109	17,9	684,4	112,2	BSBP 2021	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
Bremen	570.000	330 km²	-	-	-	-	-	-	610,4	107,1	Stellenplan 2021	ohne "Landesstellen", ohne Ausbildungsstellen
BaWü	610.000	210 km²	7	65	23	5	95	15,6	556,7	91,3	BSBP 2021	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen
BaWü	300.000	170 km²	3	32	12	-	47	15,7	256,8	85,6	BSBP 2019	nur Produktivstellenplan, ohne Ausbildungsstellen

Tab: Vergleich verschiedener Berufsfeuerwehren aus Städten der Größenklassen 1 und 2 anhand von Strukturdaten von Stadt und Feuerwehr

Die dargestellten Abweichungen sind naturgemäß teilweise auch auf den gesetzlichen Aufgabenumfang, z. B. hinsichtlich von Trägerschaft und Durchführung des Rettungsdienstes oder der Eigen- bzw. Fremdbesetzung der Leitstelle, sowie aus der Leistungsfähigkeit der FF und unterschiedlichen Anforderungen an die Eintreffzeiten in den landesgesetzlichen Vorgaben bzw. Empfehlungen zurückzuführen.

Gleichwohl zeigt sich in der Gesamtbetrachtung, dass die Feuerwehr Stuttgart auch beim Vergleich des SOLL-Stellenplans für das Jahr 2030 im Vergleich mit der heutigen Personalausstattung vergleichbarer Feuerwehren über eine äußerst wirtschaftliche Personalausstattung verfügt.

7.5 AUFBAUORGANISATION

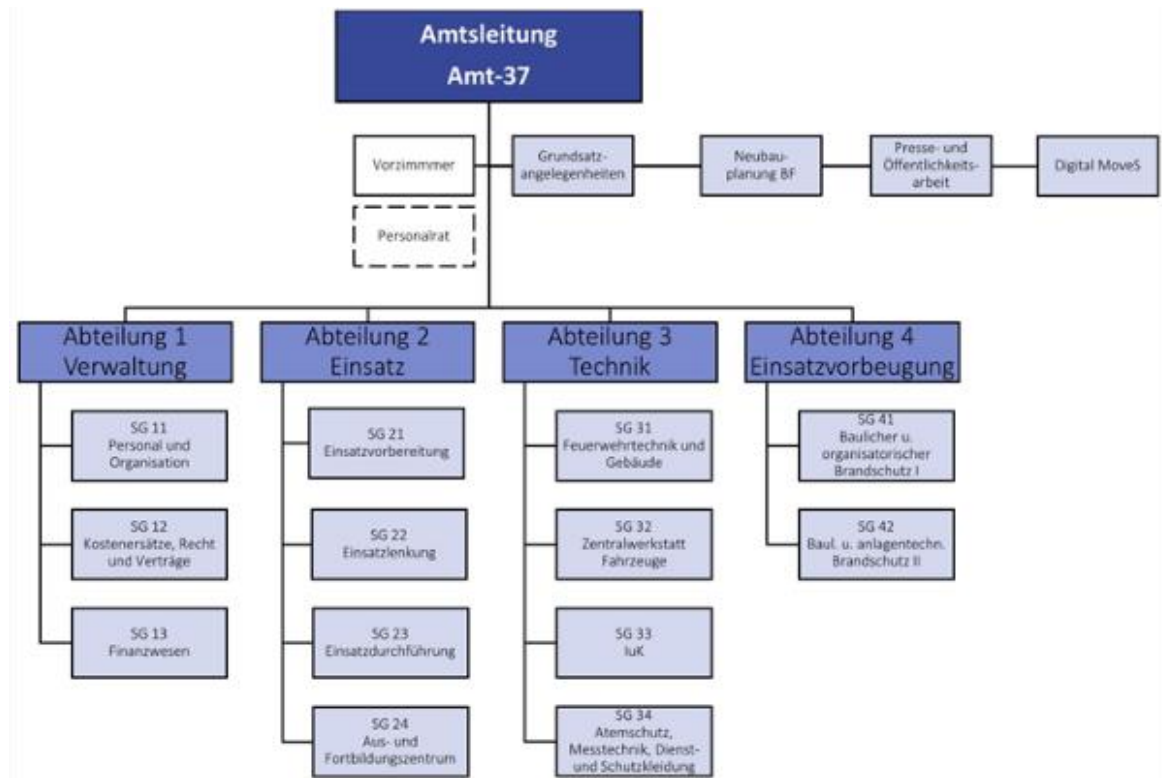


Abb.: Ausgangs-Struktur der Branddirektion Stuttgart zu Beginn des Jahres 2021

Eine Neuorganisation der Branddirektion wurde bereits vor Beginn der Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung eingeleitet. In der Abteilung 1 wurden bereits organisatorischen Veränderungen umgesetzt. In den Abteilungen 3 und 4 sind weitere organisatorische Veränderungen – zum Teil auf Basis von internen Organisationsuntersuchungen – geplant, die bereits im Rahmen der Untersuchung der organisatorischen Ableitungen aus der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes berücksichtigt wurden. Weiterhin ist eine Bündelung von bisherigen Stabsstellen und ergänzenden strategischen Aufgaben in einer Abteilung 5 „Strategisches Management“ unter Führung des stellvertretenden Amtsleiters vorgesehen.

Mit den Erkenntnissen aus dem vorliegenden Projekt kann die vorgesehene Organisationsanpassung zur Umsetzung empfohlen werden. Diese Entwicklung folgt sachlogischen Aspekten, um die Anpassungsfähigkeit der Organisation zu stärken, die Amtsleitung durch eine Reduktion der Führungsspanne zu entlasten und die amtsinterne und ämterübergreifende Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

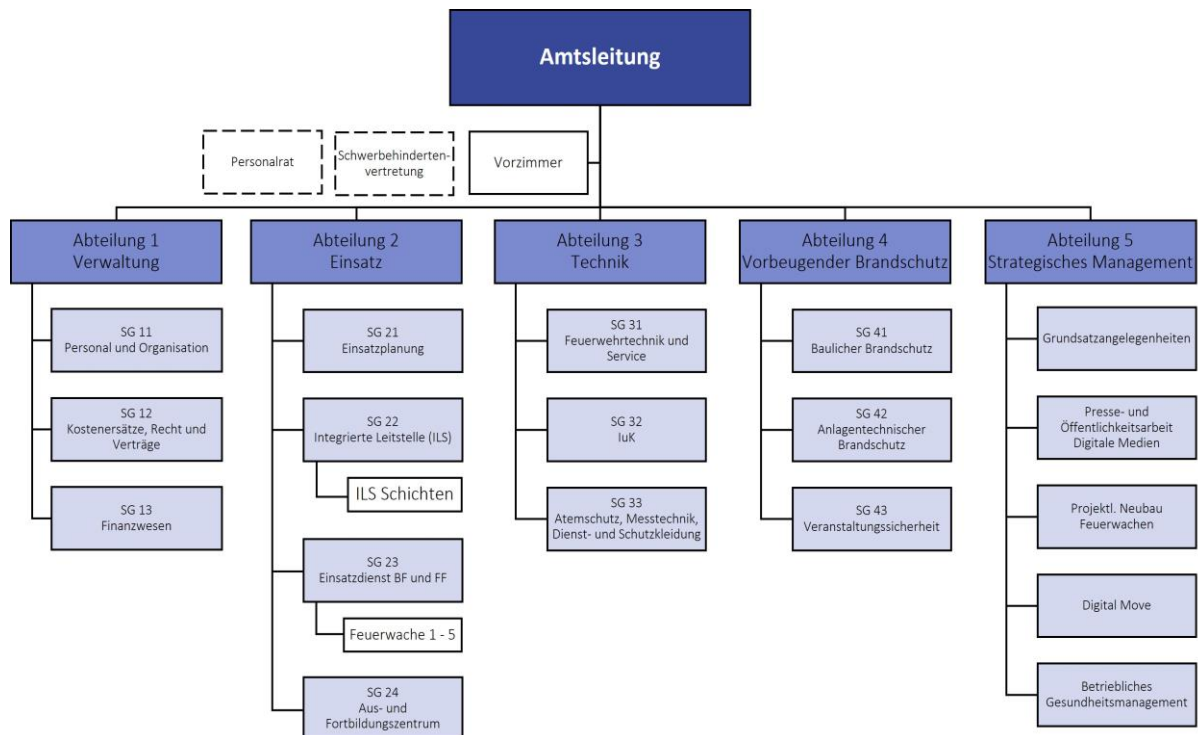


Abb.: Organigramm der Branddirektion Stuttgart im SOLL-Konzept

Aufgrund einiger offener Punkte zu spezifischen Fragestellungen und den umfangreichen Veränderungen auch in der Einsatzstruktur mit potenziellen kaskadierenden Anforderungen an die Aufbauorganisation sollte die neue Organisationsstruktur zur Mitte des Perspektivzeitraums des FWBP (ca. 2026) durch eine Organisationsuntersuchung evaluiert werden.



7.6 MAßNAHMENÜBERSICHT ZU DEN ORGANISATORISCHEN ABLEITUNGEN

Nr.	Thema	Maßnahme	zeitliche Priorität	Auswirkung / Bedeutsamkeit
M_1	Personaleinsatz	Erhöhung der Anzahl von Abrufschichten/Verfügungsdienste (1 Funktion pro 10 Funktionen Einsatzdienst)	sehr hoch	sehr hoch
M_2	Personaleinsatz	Anpassung der organisatorischen Maßnahmen bei kurzfristigen Personalausfällen an Stelle von Halbschichten (Dauer der Abrufschicht, Rufbereitschaft, ...)	hoch	sehr hoch
M_3	Personaleinsatz	Anpassung und Konkretisierung der Abwesenheitsquoten und stringentes Dienstplan-Controlling zum Ausgleich saisonaler Schwankungen in der Funktionsstärke	laufend	sehr hoch
M_4	Arbeitsabläufe	Einrichtung einer Projektstruktur zur Umsetzung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes	sehr hoch	hoch
M_5	Arbeitsabläufe	Überarbeitung des Arbeitsverteilungsplanes und Ausweisung von Zeitfenstern für Arbeitsdienst und Aus- und Fortbildung	mittel	hoch
M_6	Arbeitsabläufe	Prüfung der Ausweitung der Inanspruchnahme in Vollarbeitszeit innerhalb eines 24-Stunden-Dienst	mittel	mittel
M_7	Arbeitsabläufe	Überprüfung und Ausweitung der Zeiten für Aus- und Fortbildung im Einsatzdienst (z.B. lange Ausbildungsblöcke am Samstag)	mittel	hoch
M_8	Arbeitsabläufe	Verlagerung von fachlichen (Sonder-)Aufgaben von den Wachabteilungsführern in die Fachabteilungen	mittel	hoch
M_9	Arbeitsabläufe	Rückführung der Zuständigkeit für die BVS Großgaragen von den Dienststellenleitern/Wachabteilungsführern in das originär zuständige Fachamt (Baurechtsamt)	mittel	mittel
M_10	Arbeitsabläufe	Einrichtung einer mobilen Geräteprüfgruppe (Prüfung nach Geräteprüfordnung Feuerwehren)	hoch	sehr hoch
M_11	Arbeitsabläufe	Berücksichtigung der rückwärtigen Tätigkeiten zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten im zukünftigen Raumprogramm der Feuerwachen, in Verbindung mit einer sinnvoll gebündelten Verteilung der Zentralstellen und Zentralwerkstätten.	mittel	sehr hoch
M_12	Digitalisierung	Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie (Einbindung in gesamtstädtische IT-Prozesse, Definition von Zielen und Handlungsfeldern innerhalb der Branddirektion)	sehr hoch	sehr hoch
M_13	Digitalisierung	Anpassung der personellen Ressourcen für strategisches und operatives IT-Management	sehr hoch	sehr hoch
M_14	Digitalisierung	Anpassung der IT-Ausstattung, -Systeme und -Prozessunterstützung	sehr hoch	sehr hoch
M_15	Digitalisierung	Prüfung einer Neuordnung der Zuständigkeit für die Bereitstellung und Mittelbewirtschaftung des IT-Budgets der Branddirektion Stuttgart	sehr hoch	sehr hoch
M_16	Organisation von Stäben	Gründliche Einweisung des Personals und regelmäßige Übungen	hoch	mittel
M_17	Organisation von Stäben	Aktualisierung und Überarbeitung der Personalzuteilung auf die Sachgebiete und Funktionen des Einsatzstabes	sehr hoch	sehr hoch
M_18	Organisation von Stäben	Vorplanung der Besetzung von Stabsfunktionen, einschließlich Vertretung und Ablöse für jede Funktion/Aufgabe	sehr hoch	sehr hoch
M_19	Freiwillige Feuerwehr	Bildung eines regelmäßig tagenden Gremiums mit Vertretern der FF (unterschiedliche Größenklasse), dem Stadtfeuerwehrverband, der Amtsleitung und ausgewählten Führungskräften	sehr hoch	hoch
M_20	Freiwillige Feuerwehr	Flexibilisierung des Aus- und Fortbildungsangebotes für die Freiwillige Feuerwehr, unter Einbindung ehrenamtlicher Ausbilder	mittel	hoch
M_21	Freiwillige Feuerwehr	Einrichtung einer "Geschäftsstelle FF" zur Bündelung von strategischen und operativen Aufgabenbereichen mit Bezug zur Freiwilligen Feuerwehr, sichtbaren Darstellung des Ehrenamtes in der Struktur der Branddirektion und der Optimierung der Einbindung in die taktisch-technischen Aspekte des FWBP.	hoch	sehr hoch

Tab.: Maßnahmenübersicht zu den organisatorischen Ableitungen



ANLAGENVERZEICHNIS

ANLAGE 1: ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN	135
ANLAGE 2: PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	138
ANLAGE 3: ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATION UND ISOCHRONEN.....	139
ANLAGE 4: DETAILDARSTELLUNGEN ZUR PERSONALAUSWERTUNG FREIW. FEUERWEHR	140
ANLAGE 5: FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND 2021.....	147

ANLAGE 1: ABKÜRZUNGEN UND DEFINITIONEN

A+F	Aus- und Fortbildung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATS	Atemschutz
aw	auswertbar
AzUVO	Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung
AZV	Arbeitszeitverkürzung
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BF	Berufsfeuerwehr
BImSchV	Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BSW	Brandsicherheitswache
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
DD	Direktionsdienst
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
ETZ	Eintreffzeit
Eu-ArbZ-RL	EU-Arbeitszeitrichtlinie
EuGH	Europäischer Gerichtshof
Fe	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FuRW	Feuer- und Rettungswache
FW	Feuerwache
Fw	Feuerwehr
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwH	Feuerwehrhaus
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
gd	gehobener Dienst
GF	Gruppenführer
hD	höherer Dienst
HFS	Hytrans Fire System (Wasserfördersystem)
ILS	Integrierte Leitstelle
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik



JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
kw	Wegfallvermerk im Stellenplan
LBO	Landesbauordnung
LD	Leitungsdienst
LDF	Lagedienstführer
LSt	Leitstelle
MANV	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
MBO	Musterbauordnung
mD	mittlerer Dienst
MPG	Medizinproduktegesetz
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NN	Normal-Null
non-fwt	nicht-feuerwehrtechnisch
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrgU	Organisationsuntersuchung
PK	Planungsklasse
RD	Rettungsdienst
SSB	Stuttgarter Straßenbahn AG
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
TD	Technischer Dienst
TH / THL	Technische Hilfe(leistung)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VF	Verbandsführer
VU	Verkehrsunfall
VZÄ	Vollzeitäquivalent [Maßeinheit für fiktive Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei gegebener Wochenarbeitszeit / standardisierte Vergleichsgröße]
WAZ	Wochenarbeitszeit
WF	Werkfeuerwehr
ZB 1	Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Mo.-Fr. nachts + Sa. + So. + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer

**FAHRZEUGE**

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErKw	ABC-Erkundungswagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
BetrLKW	Betreuungslastkraftwagen
BtKW	Betreuungskraftwagen
Dekon-P	Dekontamination „Person“
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DLK	Drehleiter mit Rettungskorb
ELW	Einsatzleitwagen
FKH	Feldkochherd
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
FwK	Feuerwehrkran
GRTW	Großraum-Rettungswagen
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF / KLEF / KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
WA	Wechselbehälter
WAF	Fahrzeug für Wechselbehälter
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter

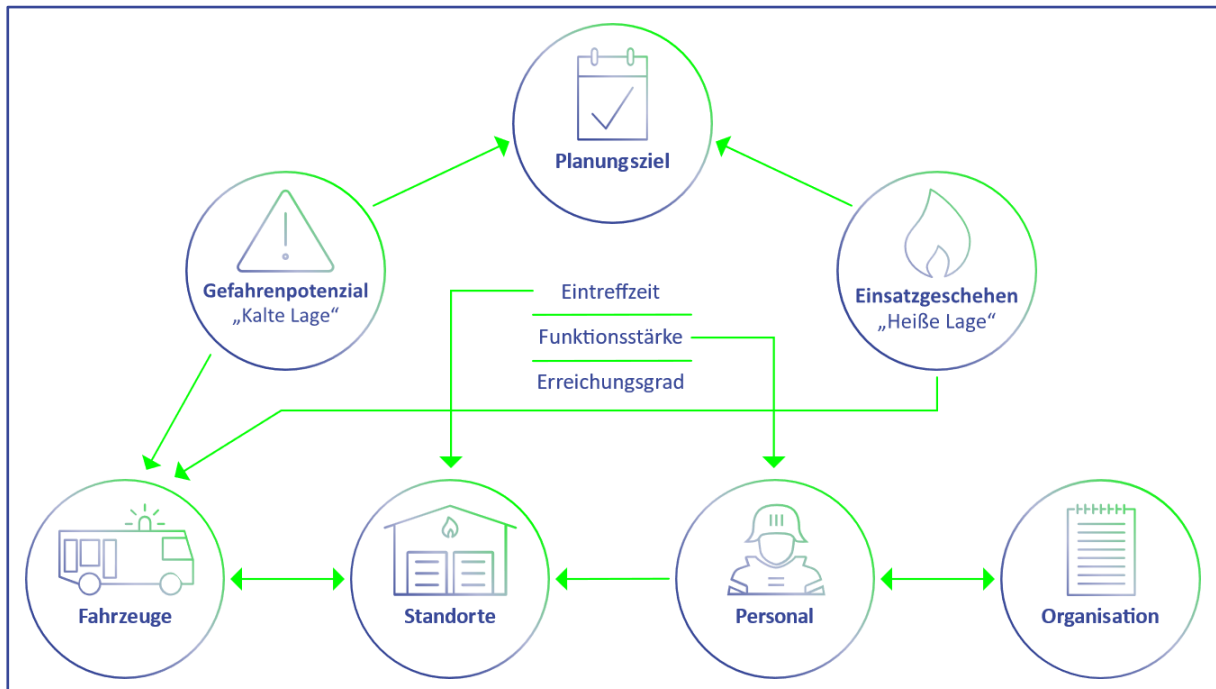
ANLAGE 2: PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN

Abb.: Schaubild der primären Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.
 - Beispiel Wohnungsbrand:
Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).
- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - Feuerwehrrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)

ANLAGE 3: ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATION UND ISOCHRONEN

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

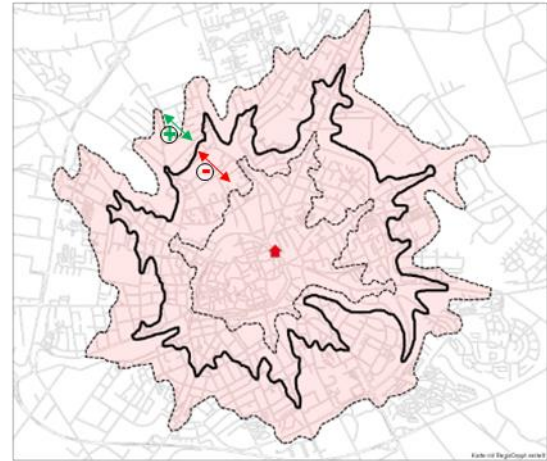


Abb.: Exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

ANLAGE 4: DETAILDARSTELLUNGEN ZUR PERSONALAUSWERTUNG FREIW. FEUERWEHR

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN (AKTIVE MITGLIEDER)

Im Zeitraum von 2009 bis 2021 zeigt sich eine leicht positive Tendenz für die Mitgliederzahlen im aktiven Einsatzdienst. Bezogen auf einzelne Einheiten ist die Entwicklung sehr unterschiedlich.

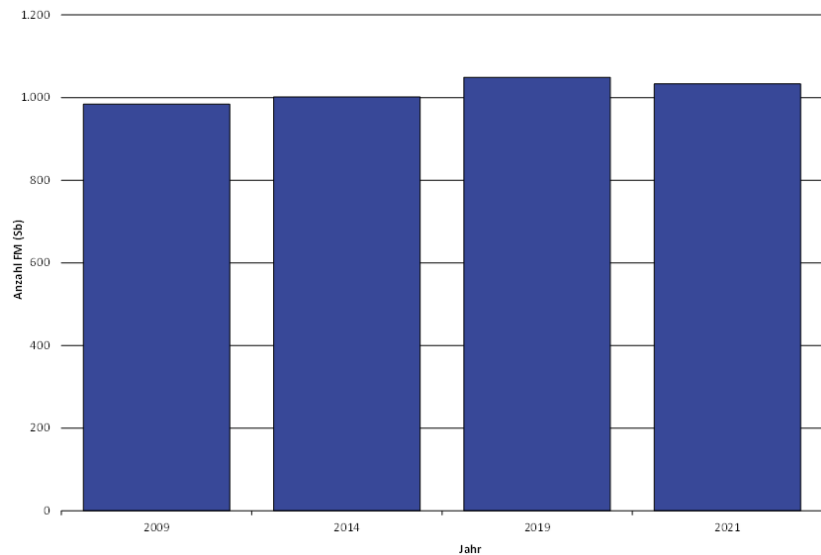


Abb.: Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Freiw. Abteilungen von 2009 bis 2021

STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

Das Diagramm zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte für das jeweilige Alter. Basis für die Berechnung ist das Geburtsjahr der Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Freiwillige Feuerwehr, bei 36 Jahren.

Das Diagramm zeigt insgesamt eine Altersstruktur mit einer Abnahme an Kräften mit zunehmendem Alter bzw. einem hohen Potenzial an jüngeren Kräften. Diese Verteilung unterscheidet sich zwischen den Abteilungen deutlich.

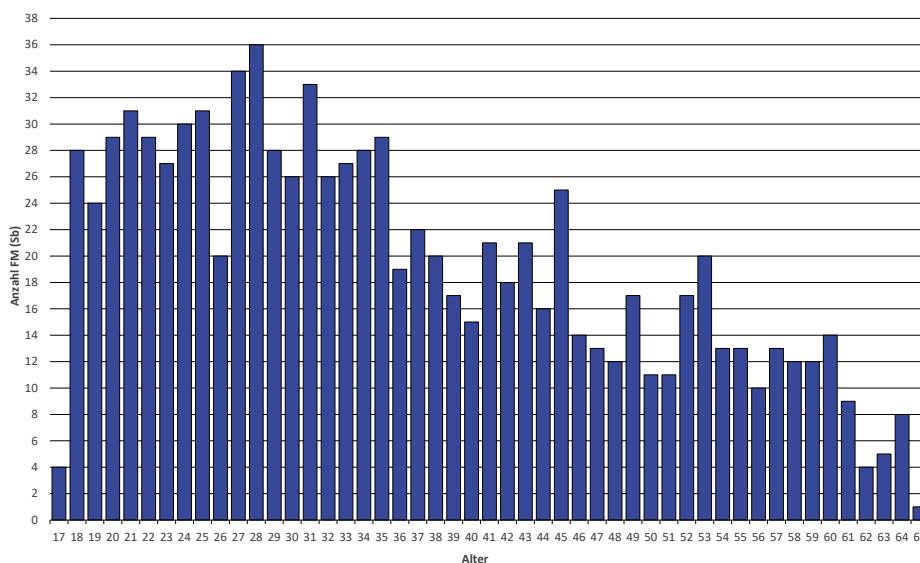


Abb.: Altersverteilung der Mitglieder in den Freiwilligen Abteilungen



Abteilung	Auswert- bare Aktive	Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		17 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Birkach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Botnang	67	29	43%	21	31%	11	16%	6	9%	0	0%	34
Büsnau	25	8	32%	4	16%	6	24%	6	24%	1	4%	39
Degerloch/Hoffeld	56	27	48%	13	23%	6	11%	8	14%	2	4%	35
Hedelfingen	50	16	32%	11	22%	8	16%	13	26%	2	4%	39
Heumaden	54	18	33%	17	31%	8	15%	6	11%	5	9%	37
Hofen	43	11	26%	9	21%	16	37%	4	9%	3	7%	39
Mühlhausen	32	8	25%	13	41%	5	16%	2	6%	4	13%	37
Münster	40	14	35%	13	33%	6	15%	4	10%	3	8%	36
Obertürkheim	25	9	36%	9	36%	2	8%	4	16%	1	4%	36
Plieningen	36	14	39%	6	17%	7	19%	6	17%	3	8%	38
Riedenberg	28	11	39%	7	25%	6	21%	3	11%	1	4%	36
Rohracker	23	4	17%	10	43%	6	26%	2	9%	1	4%	38
Rotenberg	28	8	29%	8	29%	2	7%	6	21%	4	14%	39
Sillenbuch	55	20	36%	14	25%	16	29%	5	9%	0	0%	35
Sommerrain	43	15	35%	14	33%	9	21%	4	9%	1	2%	35
Stammheim	39	18	46%	7	18%	11	28%	3	8%	0	0%	33
Uhlbach	34	13	38%	9	26%	2	6%	9	26%	1	3%	37
Untertürkheim	45	19	42%	16	36%	3	7%	5	11%	2	4%	33
Vaihingen	73	33	45%	15	21%	9	12%	13	18%	3	4%	35
Wangen	43	15	35%	10	23%	8	19%	8	19%	2	5%	40
Weilimdorf	73	34	47%	15	21%	15	21%	8	11%	1	1%	33
Zazenhausen	48	14	29%	14	29%	9	19%	8	17%	3	6%	37
Logistik	19	2	11%	3	16%	7	37%	5	26%	2	11%	44
Gesamt	979	360	37%	258	26%	178	18%	138	14%	45	5%	36

Tab.: Altersverteilung der Freiwilligen Kräfte in den Einsatzabteilungen der einzelnen Abteilungen

Anmerkung: Für die Abteilung Birkach liegen keine Angaben zu den Geburtsjahren vor.



Die Altersstruktur der einzelnen Einheiten ist teilweise sehr unterschiedlich. Die Altersdurchschnitte liegen zwischen 33 und 44 Jahren.



Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Birkach	52	36	69%	30	58%	33	63%	27	52%	18	35%	11	21%	2	4%
Botnang	67	45	67%	31	46%	33	49%	31	46%	14	21%	0	0%	0	0%
Büsnau	25	15	60%	11	44%	14	56%	11	44%	3	12%	0	0%	0	0%
Degerloch/Hoffeld	56	32	57%	26	46%	32	57%	28	50%	16	29%	5	9%	0	0%
Hedelfingen	50	28	56%	22	44%	36	72%	17	34%	16	32%	7	14%	0	0%
Heumaden	54	29	54%	29	54%	28	52%	26	48%	20	37%	7	13%	0	0%
Hofen	43	28	65%	29	67%	30	70%	24	56%	15	35%	6	14%	1	2%
Mühlhausen	32	14	44%	10	31%	17	53%	15	47%	8	25%	3	9%	0	0%
Münster	40	26	65%	27	68%	29	73%	27	68%	15	38%	6	15%	0	0%
Obertürkheim	25	18	72%	11	44%	11	44%	11	44%	5	20%	0	0%	0	0%
Plieningen	36	26	72%	25	69%	26	72%	25	69%	10	28%	6	17%	0	0%
Riedenberg	28	14	50%	16	57%	19	68%	18	64%	10	36%	5	18%	0	0%
Rohracker	23	16	70%	14	61%	12	52%	8	35%	6	26%	0	0%	0	0%
Rotenberg	28	16	57%	13	46%	13	46%	6	21%	4	14%	0	0%	0	0%
Sillenbuch	55	38	69%	25	45%	29	53%	24	44%	16	29%	8	15%	0	0%
Sommerrain	43	27	63%	24	56%	24	56%	22	51%	9	21%	1	2%	0	0%
Stammheim	39	21	54%	19	49%	20	51%	16	41%	10	26%	6	15%	0	0%
Uhlbach	34	24	71%	16	47%	22	65%	19	56%	7	21%	3	9%	0	0%
Untertürkheim	45	27	60%	16	36%	21	47%	18	40%	13	29%	1	2%	0	0%
Vaihingen	73	46	63%	38	52%	33	45%	31	42%	18	25%	10	14%	0	0%
Wangen	45	30	67%	26	58%	27	60%	23	51%	13	29%	0	0%	0	0%
Weilimdorf	73	51	70%	33	45%	34	47%	31	42%	16	22%	6	8%	0	0%
Zazenhausen	48	27	56%	27	56%	31	65%	25	52%	16	33%	7	15%	0	0%
Logistik	19	3	16%	3	16%	12	63%	9	47%	2	11%	1	5%	0	0%
Summe	1.033	637	62%	521	50%	586	57%	492	48%	280	27%	99	10%	3	0%

Tab.: Qualifikationsverteilung in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

Hinweis: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.



Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Für rund 1/3 aller Kräfte kann keine Aussage zu den Arbeitsorten getroffen werden, da hierzu keine (vollständigen) Angaben vorliegen. Teilweise trifft dies auf komplette Abteilungen zu.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Angaben zu den Arbeitsorten sind von den Freiwilligen Kräften Mo.-Fr. tagsüber rund 39 % (398 Kräfte) nicht verfügbar, da ihr Arbeitsort außerhalb der Stadt liegt oder sie ihren Arbeitsplatz nicht verlassen können.

Im gesamten Stadtgebiet sind Mo.-Fr. tagsüber planerisch 288 Kräfte (rd. 28 %) verfügbar. Zusätzlich arbeiten insgesamt 106 Kräfte (rd. 10 %) im Schichtdienst und stehen somit anteilig auch im Zeitbereich Mo.-Fr tagsüber für Einsätze zur Verfügung.

Einheit	Anzahl Aktive	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienst- leistende der Kategorie 4 / 5 / 6	
		Tages- aufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tages- aufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufent- haltort innerhalb der Kommune		Tages- aufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tages- aufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesauf- enthaltort			
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Birkach	52	10	19%	16	31%	0	0%	6	12%	20	38%	0	0%	8	15%
Botnang	67	9	13%	12	18%	0	0%	4	6%	11	16%	31	46%	1	1%
Büsnau	25	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	25	100%	0	0%
Degerloch/Hoffeld	56	5	9%	12	21%	5	9%	5	9%	14	25%	15	27%	5	9%
Hedelfingen	50	9	18%	3	6%	0	0%	0	0%	4	8%	34	68%	0	0%
Heumaden	54	15	28%	11	20%	5	9%	4	7%	18	33%	1	2%	2	4%
Hofen	43	1	2%	8	19%	0	0%	8	19%	18	42%	8	19%	7	16%
Mühlhausen	32	5	16%	0	0%	0	0%	17	53%	8	25%	2	6%	7	22%
Münster	40	0	0%	4	10%	0	0%	4	10%	5	13%	27	68%	4	10%
Obertürkheim	25	4	16%	3	12%	2	8%	6	24%	10	40%	0	0%	6	24%
Plieningen	36	9	25%	3	8%	0	0%	4	11%	20	56%	0	0%	2	6%
Riedenberg	28	6	21%	3	11%	1	4%	4	14%	11	39%	3	11%	6	21%
Rohracker	23	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	23	100%	0	0%
Rotenberg	28	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	28	100%	0	0%
Sillenbuch	55	11	20%	17	31%	6	11%	7	13%	10	18%	0	0%	10	18%
Sommerrain	43	9	21%	12	28%	1	2%	3	7%	14	33%	2	5%	5	12%
Stammheim	39	5	13%	2	5%	2	5%	15	38%	14	36%	0	0%	9	23%
Uhlbach	34	12	35%	0	0%	0	0%	13	38%	9	26%	0	0%	7	21%
Untertürkheim	45	7	16%	3	7%	1	2%	13	29%	21	47%	0	0%	10	22%
Vaihingen	73	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	73	100%	0	0%
Wangen	45	4	9%	5	11%	0	0%	14	31%	8	18%	14	31%	2	4%
Weilimdorf	73	13	18%	2	3%	1	1%	12	16%	13	18%	32	44%	10	14%
Zazenhausen	48	4	8%	5	10%	1	2%	3	6%	14	29%	21	44%	1	2%
Logistik	19	4	21%	0	0%	0	0%	5	26%	9	47%	1	5%	4	21%
Gesamt	1.033	142	14%	121	12%	25	2%	147	14%	251	24%	340	33%	106	10%

Tab.: Übersicht zu den Arbeitsorten der Freiwilligen Kräfte



Aufgrund des hohen Anteils fehlender Angaben ist eine verlässliche Aussage zur Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr im Zeitbereich Mo.-Fr tagsüber nur eingeschränkt möglich.

**TABELLARISCHE AUSWERTUNG DER ARBEITSORTE**

Zusätzlich zu den Kräften, deren Arbeitsplatz in ihrem Ausrückbereich liegt (Verfügbarkeit I), sind in der Tabelle die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte (Verfügbarkeit II) sowie die verfügbaren Kräfte aus anderen Einheiten (Verfügbarkeit III) in den einzelnen Ausrückbereichen dargestellt. Die im Schichtdienst arbeitenden Kräfte wurden planerisch mit 1/3 Verfügbarkeit angesetzt.

Aufgrund des hohen Anteils fehlender Angaben zu den Arbeitsorten und den Verfügbarkeiten ist nur eine bedingte Aussagekraft gegeben.

Hinweis: Die dargestellten Verfügbarkeiten von Kräften stellen eine theoretische Betrachtung dar und sind stark von wechselnden Bedingungen beeinflusst (z. B. temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund von Arbeitsbedingungen, urlaubsbedingter Anwesenheit von Kräften am Wohnort). Für Einheiten, bei denen vollständig keine Angaben zu den Arbeitsorten vorliegen, sind die Verfügbarkeiten I und II nicht angegeben.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmlich bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Birkach	52	10	8	12,6	2	14,6	0
Botnang	67	9	1	9,3	11	20,3	0
Büsnau	25	-	-	-	0	0,0	-
Degerloch/Hoffeld	56	5	5	6,6	0	6,6	5
Hedelfingen	50	9	0	9,0	0	9,0	0
Heumaden	54	15	2	15,6	2	17,6	5
Hofen	43	1	7	3,3	1	4,3	0
Mühlhausen	32	5	7	7,3	0	7,3	0
Münster	40	0	4	1,3	17	18,3	0
Obertürkheim	25	4	6	6,0	0	6,0	2
Plieningen	36	9	2	9,6	0	9,6	0
Riedenberg	28	6	6	8,0	2	10,0	1
Rohracker	23	-	-	-	1	1,0	-
Rotenberg	28	-	-	-	0	0,0	-
Sillenbuch	55	11	10	14,3	0	14,3	6
Sommerrain	43	9	5	10,6	5	15,6	1
Stammheim	39	5	9	8,0	11	19,0	2
Uhlbach	34	12	7	14,3	0	14,3	0
Untertürkheim	45	7	10	10,3	14	24,3	1
Vaihingen	73	-	-	-	13	13,0	-
Wangen	45	4	2	4,6	8	12,6	0
Weilimdorf	73	13	10	16,3	5	21,3	1
Zazenhausen	48	4	1	4,3	0	4,3	1
Logistik	19	4	4	5,3	0	5,3	0
Gesamt	1.033	142	106	177,3	92	269,3	25

Tab.: Theoretische Verfügbarkeiten der Freiwilligen Kräfte im Zeitfenster Mo.-Fr. tagsüber



Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben und abkömmlich sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte (106 Kräfte) zur Verfügung. Insgesamt sind somit innerhalb des Stadtgebiets planerisch rund 177 Kräfte verfügbar. Diese verteilen sich aber sehr ungleichmäßig auf die Einheiten.



ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN VON KRÄFTEN

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 65 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2021) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

In den nächsten 5 Jahren scheiden aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 47 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Weiterhin ist zu beachten, dass neben dem altersbedingten Ausscheiden eine Vielzahl weiterer Fluktuationsgründe bestehen. Diese sind aufgrund ihrer Individualität nicht berechenbar, aber hinsichtlich des statistischen Umfangs signifikant.

Bei einem vorzeitigen Ausscheiden auf Basis einer Altersgrenze von 60 Jahren würden in den nächsten 5 Jahren 108 Kräfte nicht mehr für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutz- geräteträger *		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer	
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Birkach	52	52	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Botnang	67	67	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	-
Büsnau	25	24	0	0%	1	7%	1	9%	0	0%	0	-
Degerloch/Hoffeld	56	54	1	3%	2	6%	1	4%	0	0%	0	0%
Hedelfingen	50	48	2	7%	2	6%	1	6%	2	13%	2	29%
Heumaden	54	49	0	0%	3	11%	2	8%	4	20%	3	43%
Hofen	43	40	1	4%	3	10%	2	8%	1	7%	1	17%
Mühlhausen	32	28	2	14%	4	24%	2	13%	3	38%	2	67%
Münster	40	37	2	8%	3	10%	2	7%	2	13%	1	17%
Obertürkheim	25	24	0	0%	1	9%	1	9%	0	0%	0	-
Plieningen	36	33	2	8%	3	12%	3	12%	2	20%	1	17%
Riedenberg	28	27	0	0%	1	5%	1	6%	0	0%	0	0%
Rohracker	23	22	0	0%	1	8%	1	13%	0	0%	0	-
Rotenberg	28	24	3	19%	4	31%	0	0%	0	0%	0	-
Sillenbuch	55	55	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Sommerrain	43	42	0	0%	1	4%	1	5%	1	11%	0	0%
Stammheim	39	39	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Uhlbach	34	33	0	0%	1	5%	0	0%	0	0%	0	0%
Untertürkheim	45	43	0	0%	2	10%	2	11%	0	0%	0	0%
Vaihingen	73	70	0	0%	3	9%	3	10%	3	17%	3	30%
Wangen	45	41	1	3%	4	15%	3	13%	0	0%	0	-
Weilimdorf	73	72	0	0%	1	3%	1	3%	1	6%	1	17%
Zazenhausen	48	45	0	0%	3	10%	2	8%	0	0%	0	0%
Logistik	19	17	1	33%	2	17%	2	22%	1	50%	1	100%
Summe	1.033	986	15	2%	45	8%	31	6%	20	7%	15	15%

Tab.: Altersbedingtes Ausscheiden in den nächsten 5 Jahren



JUGENDFEUERWEHR

22 der 24 Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Stuttgart unterhalten eine Jugendfeuerwehr. Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 314 Mitglieder.

In einzelnen Abteilungen sind Kindergruppen der Jugendfeuerwehr eingerichtet.

FF Einheit	Anzahl Mitglieder	Altersverteilung																		Durchschnitts- alter [Jahre]		
		< 10 Jahre		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		13 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre			> 17 Jahre	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
Birkach	14	0	0%	0	0%	0	0%	1	7%	2	14%	1	7%	5	36%	3	21%	2	14%	0	0%	15
Botnang	28	4	14%	1	4%	5	18%	2	7%	2	7%	3	11%	2	7%	1	4%	2	7%	6	21%	14
Büsnau	12	1	8%	0	0%	3	25%	0	0%	1	8%	0	0%	1	8%	0	0%	3	25%	3	25%	15
Degerloch/Hoffeld	14	0	0%	0	0%	0	0%	2	14%	0	0%	3	21%	2	14%	4	29%	2	14%	1	7%	15
Hedelfingen	11	0	0%	0	0%	0	0%	3	27%	5	45%	1	9%	1	9%	1	9%	0	0%	0	0%	13
Heumaden	18	0	0%	0	0%	0	0%	2	11%	4	22%	2	11%	5	28%	1	6%	3	17%	1	6%	15
Hofen	17	0	0%	0	0%	0	0%	1	6%	2	12%	3	18%	3	18%	3	18%	2	12%	3	18%	15
Mühlhausen	8	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	3	38%	2	25%	1	13%	2	25%	0	0%	15
Münster	8	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	25%	2	25%	2	25%	2	25%	0	0%	16
Obertürkheim	5	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	1	20%	1	20%	2	40%	1	20%	0	0%	0	0%	15
Plieningen	16	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	2	13%	3	19%	4	25%	4	25%	3	19%	0	0%	15
Riedenberg	10	0	0%	0	0%	0	0%	1	10%	1	10%	3	30%	2	20%	3	30%	0	0%	0	0%	15
Rohracker	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rotenberg	7	0	0%	0	0%	0	0%	2	29%	1	14%	1	14%	1	14%	1	14%	1	14%	0	0%	14
Sillenbuch	19	0	0%	0	0%	1	5%	1	5%	5	26%	4	21%	6	32%	1	5%	1	5%	0	0%	14
Sommerrain	14	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	3	21%	4	29%	3	21%	2	14%	2	14%	0	0%	15
Stammheim	17	0	0%	0	0%	2	12%	0	0%	2	12%	3	18%	5	29%	3	18%	1	6%	1	6%	15
Uhlbach	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Untertürkheim	13	0	0%	0	0%	0	0%	4	31%	1	8%	0	0%	4	31%	2	15%	2	15%	0	0%	14
Valhingen	12	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	4	33%	2	17%	0	0%	2	17%	2	17%	2	17%	15
Wangen	10	0	0%	0	0%	0	0%	1	10%	1	10%	2	20%	1	10%	3	30%	2	20%	0	0%	15
Weilimdorf	18	0	0%	0	0%	3	17%	4	22%	4	22%	3	17%	0	0%	2	11%	2	11%	0	0%	13
Zazenhausen	25	6	24%	1	4%	4	16%	3	12%	2	8%	2	8%	3	12%	2	8%	2	8%	0	0%	12
Logistik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
keine Angabe	18	0	0%	0	0%	1	6%	0	0%	2	11%	3	17%	3	17%	4	22%	3	17%	2	11%	-
Gesamt	314	11	-	2	-	19	-	27	-	45	-	49	-	57	-	46	-	39	-	19	-	14

Tab.: Altersverteilung der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr

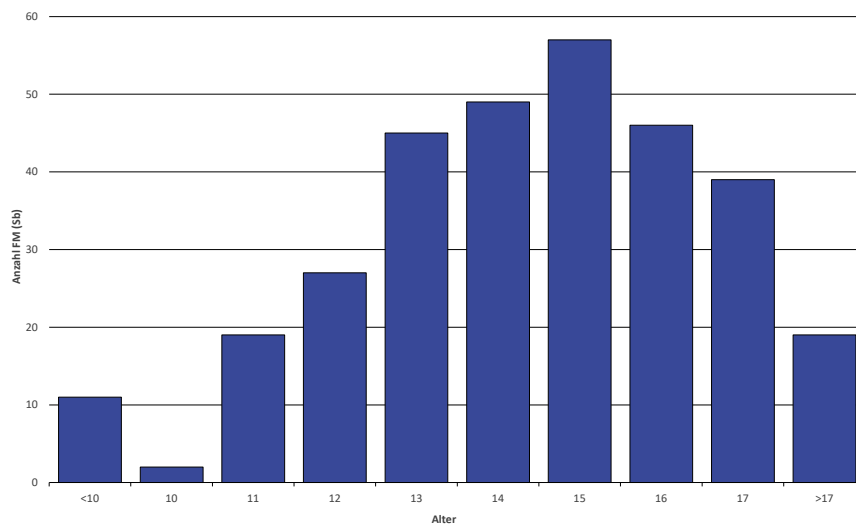


Abb.: Diagramm der Altersverteilung der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr



In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 265 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die Anzahl der potenziellen Übertritte verteilt sich sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einheiten.



ANLAGE 5: FAHRZEUGAUSSTATTUNG IM IST-ZUSTAND 2021

BERUFSFEUERWEHR

Einheit / Standort	IST 2021			Bemerkung
	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	
Feuerwache 1	KdoW	2010	11	Leitungsdienst
	KdoW	2010	11	Reserve
	HLF 20	2013	8	
	HLF 20	2005	16	
	DLK 23/12	2018	3	
	KEF-T	2016	5	
	KEF-T	2016	5	
Feuerwache 2	MTW	2019	2	
	KdoW	2010	11	Leitungsdienst
	HLF 20	2013	8	
	HLF 20	2006	15	
	DLK 23/12	2018	3	
	GW-T	1992	29	Zentrales Einsatzmittellager
	RW-U	1999	22	Ölschadenfahrzeug
	RW-U	1999	22	Ölschadenfahrzeug
	MTW	2019	2	
	WLF	1999	22	
	WLF	1999	22	
	AB-AS/Deko	2004	17	
	AB-L	2011	10	Lüftung (SSB)
	AB-Mulde	2003	18	Flache Mulde
	AB-Mulde	2018	3	Hohe Mulde für Kfz-Transport
Feuerwache 3	AB-UL	2004	17	Umweltschutz Land
	AB-UT	1999	22	Umweltschutz Tank
	KdoW	2020	1	Direktionsdienst
	KdoW	2020	1	Direktionsdienst
	KdoW	2020	1	Direktionsdienst (Reserve)
	KdoW	2010	11	Leitungsdienst
	ELW 1	2002	19	ILS
	ELW 2	2003	18	
	HLF 20	2013	8	
	HLF 20	2006	15	
	DLK 23/12	2018	3	
	RW-S	2011	10	SSB
	GW-W	2000	21	Wasserrettung
	FwK	2020	1	
	WAF	1999	22	
	HV-Boot	1960	61	Hafenverwaltungsboot (Westkai)
Feuerwache 3 (AFZ)	MTW	2019	2	
	AB-S	2011	10	Schiene (SSB)
	FwA-Ösp	1983	38	Ölsperre
	KdoW	2009	12	
	KdoW	2008	13	
Feuerwache 4	HLF 20	2020	1	
	HLF 20	2020	1	
	MTW	2009	12	
	MTW	2019	2	
	FwA-T	2004	17	
	KdoW	2010	11	Leitungsdienst
	KdoW	2012	9	Reserve GW-AM und LD
	HLF 20	2019	2	
	HLF 20	2006	15	
	HLF 20	2013	8	Reservefahrzeug
	DLK 23/12	2018	3	
Feuer- und Rettungswache 5	GW-AM	2016	5	Mess-/Leitfahrzeug
	MTW	2019	2	
	AB-AS/Deko	2004	17	
	AB-UK	1987	34	Unterkunft
	KdoW	2010	11	Leitungsdienst
	HLF 20	2013	8	
	HLF 20	2006	15	
	HLF 20	2013	8	Reservefahrzeug
	DLK 23/12	2018	3	
	GW-HR	2000	21	Höhenrettung
	GW-HR	2000	21	Höhenrettung / Ersatz GW-W1
	MTW	2019	2	
	FwK	2020	1	
	WLF	1999	22	50 kN Seilwinden
	WLF	1999	22	50 kN Seilwinden
	WLF	1999	22	
	AB-AM	1993	28	Anschlagmittel
	AB-L	2011	10	Lüftung (SSB)
	AB-MANV	2005	16	BHP 50 Verletzte (Landesfahrzeug)
	AB-MedTech	2006	15	Landesfahrzeug
	AB-SL	1994	27	Sonderlöschmittel
	AB-SM	2009	12	Schaummittel
	AB-WV	2010	11	Hytrans Fire System (Landesfahrzeug)

Tab.: Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr im IST-Zustand

Erläuterung Tabelle

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 15.01.2021

Reine Dienstfahrzeuge zur Erledigung rückwärtiger Aufgaben sind nicht dargestellt.

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2021

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farblich hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farblich in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

ALTERSVERTEILUNG DER GROßFAHRZEUGE

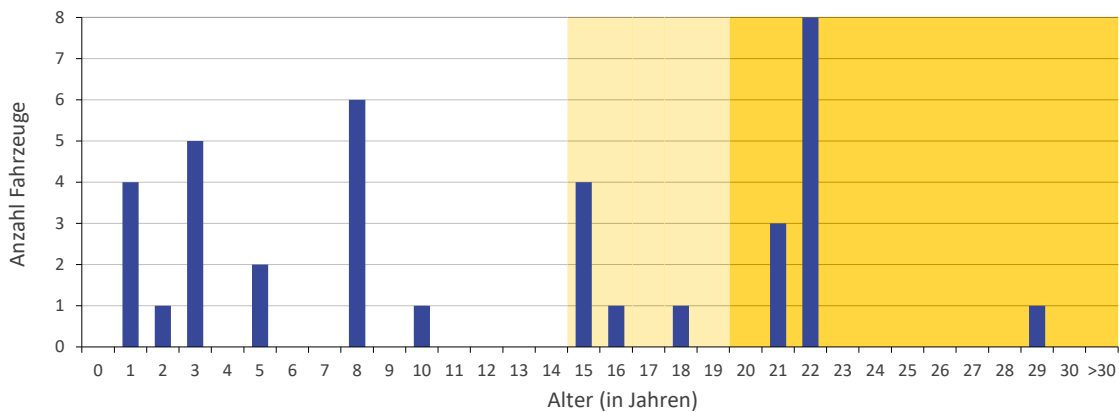


Abb.: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Berufsfeuerwehr

ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrzeuge

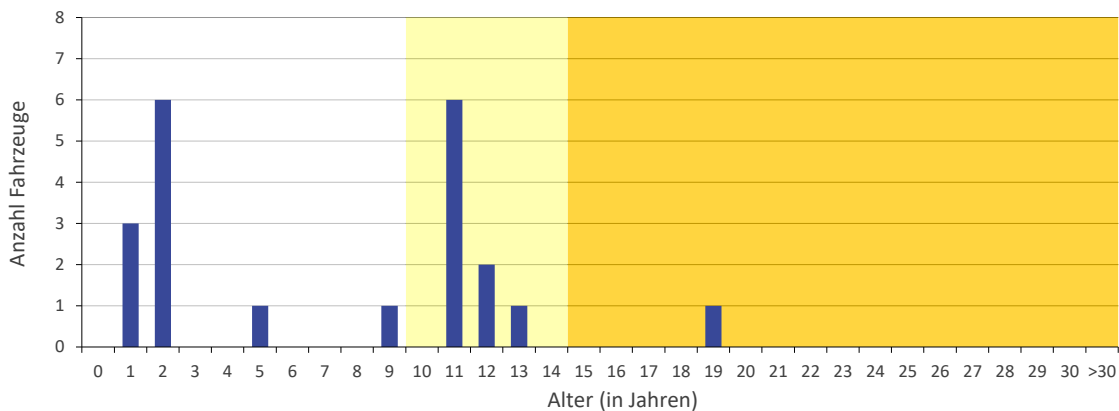


Abb.: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge der Berufsfeuerwehr



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Einheit / Standort	IST 2021			Bemerkung IST
	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	
Birkach	LF 8/6	2001	20	
	LF 20 Kat5	2012	9	Bundes-/Landesfahrzeug
	TLF 8/18	1984	37	
	GW-Mess	2012	9	
	MTW	2010	11	
Botnang	HLF 10	2008	13	
	LF 20 Kat5	2012	9	Bundes-/Landesfahrzeug
	GTLF	2017	4	
	SW 2000	1997	24	Bundes-/Landesfahrzeug
	MTW	2012	9	
Büsnau	HLF 10	2011	10	
	TLF 8/24	1989	32	
	MTW	2021	0	
Degerloch/ Hoffeld	ELW 1	2002	19	Kommunikation
	HLF 10	2011	10	
	LF 20 Kat5	2011	10	Bundes-/Landesfahrzeug
	RW	1985	36	
	MTW	2002	19	Kommunikation
	MTW	2012	9	
Hedelfingen	FwA	1975	46	Kommunikation
	TSF-W	1992	29	
	LF 8/6	2001	20	
	TLF 8/18	1990	31	
	GW-Mess	2007	14	
Heumaden	MTW	2021	0	
	LF 8/6	2001	20	
	TLF 8/18	1983	38	
	MTW	2016	5	
	FwA-BE	2017	4	Brandschutzerziehung
Hofen	LF 8/6	2001	20	
	LF 20 Kat5	2012	9	Bundes-/Landesfahrzeug
	MTW	2005	16	
	HLF 10	2008	13	
Mühlhausen	TLF 8/24	1989	32	
	RW	1984	37	
	MTW	2000	21	
	LF 8/6	2001	20	
Münster	HLF 20	2015	6	Wachbesetzung
	DLK 23/12	2009	12	Wachbesetzung
	GW-W	1990	31	
	MTW	2010	11	
	FwA-RTB 2	1993	28	
	LF 8/6	2001	20	
Obertürkheim	TLF 8/18	1984	37	
	MTW	2010	11	
	HLF 10	2021	0	
Plieningen	HLF 20	2012	9	Reservefahrzeug BF
	GTLF	2017	4	
	MTW	2000	21	
	HLF 10	2008	13	
Riedenberg	TLF 8/18	1982	39	
	MTW	2021	0	
	HLF 10	2021	0	
	TLF 8/18	1984	37	
Rohracker	ABC-ErkW	2002	19	Bundes-/Landesfahrzeug
	GW-T	2018	3	Jugendfeuerwehr Stuttgart
	MTW	2010	11	
	TSF-W	2004	17	
Rotenberg	TSF	2004	17	
	LF 8/6	2001	20	
Sillenbuch	HLF 20	2015	6	Wachbesetzung
	DLK 23/12	2009	12	Wachbesetzung
	MTW	2000	21	
	LF 8/6	2001	20	
Sommerrain	LF 8/6	1994	27	Reservefahrzeug
	MTW	2012	9	
	HLF 10	2021	0	
Stammheim	HLF 10/6	2011	10	AFZ
	GTLF	2017	4	
	MTW	2012	9	
	HLF 10	2008	13	
Uhlbach	TLF 8/18	1990	31	
	RW	1985	36	
	MTW	2007	14	Gemeinsam mit Rotenberg
	LF 8/6	2001	20	
Untertürkheim	HLF 20	2015	6	Wachbesetzung
	DLK 23/12	2009	12	Wachbesetzung
	GW-W	1994	27	
	MTW	2010	11	
	FwA-RTB 2	2013	8	

Tab.: Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand (I)

Einheit / Standort	IST 2021			Bemerkung IST
	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	
Vaihingen	LF 8/6	2001	20	
	HLF 20	2015	6	Wachbesetzung
	TLF 8/18	1984	37	
	DLK 23/12	2009	12	Wachbesetzung
	MTW	2021	0	
	FwA-VAM	2015	6	Verkehrsabsicherungsmaterial
Wangen	LF 8/6	2001	20	
	LF 20 Kat5	2011	10	Bundes-/Landesfahrzeug
	TLF 8/18	1982	39	
	MTW	2007	14	
Weilimdorf	HLF 10	2011	10	
	HLF 20	2015	6	Wachbesetzung
	HLF 20	2006	15	Reservefahrzeug BF
	DLK 23/12	2009	12	Wachbesetzung
	WA	1999	22	Aufbau GW-L
	WAF	1999	22	
Zazenhausen	MTW	2007	14	
	LF 8/6	2001	20	
	LF 20 Kat5	2011	10	Bundes-/Landesfahrzeug
	GW-L2	2020	1	Zusatzbeladung Schlauch
	MTW	2005	16	
	GW-L	2008	13	
Logistik	GW-T	2015	6	Bundes-/Landesfahrzeug
	MTW	2009	12	Warnung der Bevölkerung
	BetrLKW	1994	27	Bundes-/Landesfahrzeug
	BTKW	1998	23	Bundes-/Landesfahrzeug
	LKW Lad	1990	31	
	LKW Deko	1999	22	Bundes-/Landesfahrzeug
	LKW Deko	2000	21	Bundes-/Landesfahrzeug
	LKW Verpfl.	1999	22	Bundes-/Landesfahrzeug
	AB-Dekon V	2014	7	Bundes-/Landesfahrzeug
	AB-Rüst	1977	44	Rüstmaterial
	FwA-WC	2015	6	2 mobile Toiletten
	FwA-St	1981	40	Stromerzeuger
	FwA-Tief	1991	30	Tieflader
	FwA-Zub	2002	19	Baggerschaufel, Powermoon
	FwA-FKH	1979	42	-
	FwA-FKH	1983	38	-

Tab.: Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr im IST-Zustand (II)

Erläuterung Tabelle

Stand der IST-Fahrzeugausstattung: 15.01.2021

Alter der Fahrzeuge:

Bezugsjahr: 2021

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre

orange wenn ≥ 15 Jahre


Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre

orange wenn ≥ 20 Jahre

weitere Fahrzeuge:



In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).

ALTERSVERTEILUNG DER GROSSFAHRZEUGE

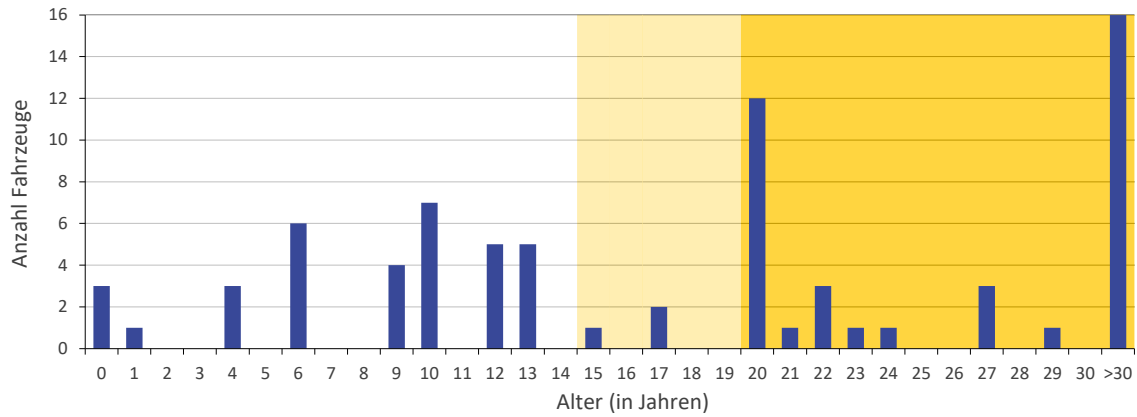


Abb.: Altersverteilung der Großfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr

ALTERSVERTEILUNG DER KLEINFahrzeuge

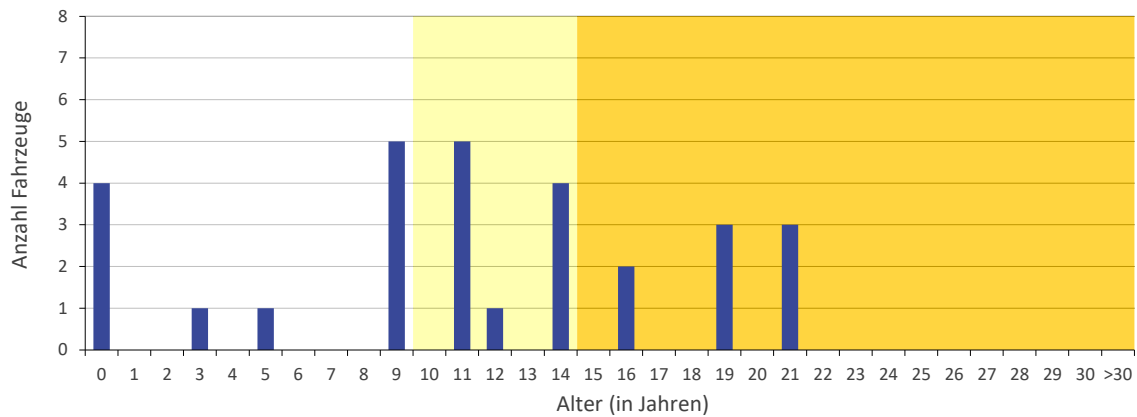


Abb.: Altersverteilung der Kleinfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr